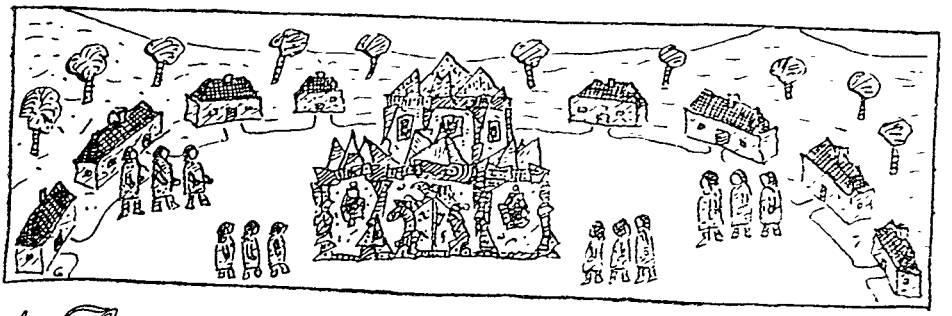

1. August 1921

CONRAD SCHMIDT · DIE PROGRAMME DER DEUTSCHEN SOZIALDEMOKRATIE

IN den Programmen unserer Partei spiegelt sich in verkürzter Form zugleich ein gutes Teil der Geschichte ihres geistigen Lebens, die Signatur der jeweils in ihr herrschenden Grundauffassung wieder. Mehr als 4 Jahrzehnte hat es gedauert, bis die Marx-Engelsschen Gedanken des Kommunistischen Manifests jenen bestimmenden Einfluß auf sie gewannen, der dann in der Formulierung des Erfurter Programms seinen Ausdruck fand.

Eine Begründung der sozialistischen Forderungen auf den Gang und die Tendenzen einer sich unwiderstehlich durchsetzenden ökonomischen Entwickelung liegt dem Eisenacher Programm von 1869 noch völig fern, trotz der nahen Verbindung, in der Führer dieser Partei zu Marx und Engels als Häuptern der Internationale standen. Nicht die Berufung auf Tendenzen und Prozesse, die, durch das Wesen der gegebenen ökonomischen Struktur selbst bedingt, Möglichkeiten einer sozialistischen Umbildung der Produktions- und Verteilungsweise vorbereitet haben, steht da im Vordergrund, sondern, wie überall am Anfang der sozialistischen Bewegung, der von solchen realistisch-historischen Erwägungen noch ganz abgelöste einfache Appell ans ethische Bewußtsein. »Die heutigen politischen und sozialen Zustände«, heißt es da sehr bezeichnend, »sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit aller Energie zu bekämpfen.« Die sozialistische Kritik bewegt sich hier, ebenso wie dann in dem Gothaer Programm von 1875, unter dem sich die Richtungen der Eisenacher und Lassalleaner, die bis dahin in grimmem Streit mit einander lagen, einigten, wesentlich in den Bahnen naturrechtlicher Denkart, in denen einst die bürgerliche Aufklärungsphilosophie ihre Kämpfe gegen die Mächte des Feudalismus und Absolutismus geführt hatte. Der Begriff einer gerechten, der menschlichen Natur angepaßten, dem Interesse aller unter Ausscheidung von Willkürherrschaft und Ausbeutung dienenden Gesellschaftsordnung bildet den allgemeinen Maßstab, der ans historisch Gewordene gelegt wird und zu dessen Verwerfung führt. Nur daß, nachdem die im Schoß der neuen bürgerlichen Ordnung erwachte kapitalistische Konkurrenzwirtschaft die Ohnmacht jener liberalen Ideologieen erwiesen hatte, an Stelle wirtschaftlicher Freiheit die grausam zügellose Anarchie geworden war, eine planmäßige Regelung der Ökonomie verlangt wird. »Die Arbeit«, argumentiert, jene Beziehung zur naturrechtlichen Denkart noch schärfer be-

tonend, der erste Leitsatz des Gothaer Programms, »ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.« Dem widerspricht, heißt es dann weiter, daß in der heutigen Gesellschaft »die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse« sind, und dieses Faktum ist »Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen«, läßt sich nur überwinden durch die »Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages«.

Marx hat den ihm zur Kenntnisnahme eingesandten Entwurf des Programms einer schneidenden, die Gegensätzlichkeit seines eigenen Standpunkts überall mit größter Schärfe hervorkehrenden Kritik unterworfen, die Engels einige Jahrzehnte später aus seinem Nachlaß publizierte.[1] Die primitive Logik jenes Leitsatzes wie des Postulats einer »gerechten Verteilung« wird unbarmherzig zerpflückt. Marxens ökonomischer Relativismus revoltiert gegen das Operieren mit solchen apodiktischen Thesen. »Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung *gerecht* ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige *gerechte* Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt, oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen?« Das damals populäre Schlagwort von dem Recht auf den »unverkürzten Arbeitsertrag« weist Marx als ein in dieser Formulierung sinnwidriges, selbst in einer völlig sozialistischen Gesellschaftsordnung niemals realisierbares Postulat ab, da auch die sozialistische Gesellschaft, analog der heutigen, außer der unmittelbar in Landwirtschaft, Bergbau und Industrie tätigen, im materiellen Sinn produktiven Arbeit natürlich gleichfalls immer zur Verwaltung, zur Verteilung des Produzierten und zur Erfüllung der verschiedensten gesellschaftlich-kulturellen Aufgaben (Schule usw.) einer großen Masse von Funktionären benötigen werde, deren Unterhalt nur aus dem durch die Arbeit der direkten Produzenten jährlich erzeugten Konsumtionsfonds bestritten werden kann; dazu kommt die Unterhaltungslast für die Kinder, Alten, aus Krankheit Arbeitsunfähigen; und ebenso liegt es auf der Hand, daß die nationale Gesamtproduktion, die den der Gesellschaft jährlich zur Verfügung stehenden Fonds von Konsumgütern erzeugt, die bei deren Produktion verbrauchten Rohstoffe und Arbeitsmittel nicht nur stets von neuem reproduzieren sondern zum Zweck der Erhöhung der Produktion in ständig wachsendem Umfang reproduzieren muß. Also auch in der sozialistischen Gesellschaft kann der unmittelbare Produzent immer nur Konsummittel zu seinem persönlichen Bedarf zugewiesen erhalten, die einen Bruchteil der Arbeitszeit in sich verkörpern, die er selbst tagaus tagein bei seiner produktiven Tätigkeit aufwenden muß; er empfängt nie ein unverkürztes Äquivalent der eigenen Arbeitsleistung. Eine Reflexion, die durch die Erwägung ergänzt wird: daß sich der Modus, nach dem die Glieder einer sozialistischen Gesellschaft an dem Gesamtprodukt partizipieren, nicht schematisch nach irgendeinem im voraus feststehenden Rechtsprinzip sondern immer

1) Siehe Marx Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms, in der Neuen Zeit, 1890-1891 I, Seite 561 ff.

nur nach der jeweils erreichten ökonomisch-sozialen Entwickelungsstufe in rationeller Weise regeln lassen werde. »Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwickelung der Gesellschaft.« Womit jenem bekannten bürgerlichen Argument gegenüber, daß die sozialistische Gesellschaft einen in Wahrheit nicht vorhandenen Gemeinnützigkeitssinn zu ihrem Bestand voraussetze und schon aus diesem Grund unmöglich sei, gesagt ist: daß der Sozialismus, solange die Anspannung des Eigeninteresses zur Intensivierung der Arbeitsleistung bei der großen Masse unentbehrlich ist, dem selbstverständlich in den Formen der Entlohnung Rechnung zu tragen haben wird.

In seiner Auseinandersetzung mit dem von dem Programm übernommenen Schlagwort des freien Staates erklärt Marx, dem man immer wieder dogmatische Verranntheit in den unausdenkbaren Gedanken eines notwendigen Absterbens des Staates vorgeworfen hat, schlagend und prägnant: »Es fragt sich dann: Welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden? In anderen Worten: Welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind?« Eine Frage, die, wie er ausdrücklich noch hinzufügt, »nur wissenschaftlich zu beantworten« ist. Aber auch das durch den Bolschewismus so furchtbar travestierte, vieldeutig schillernde Wort von der »politischen Übergangsperiode« zum Kommunismus, »deren Staat nichts anderes sein kann als die revolutionäre Diktatur des Proletariats«, taucht hier auf.

Charakteristisch endlich ist die Schärfe, mit der Marx, gegen das Eherne Lohngesetz und anderes polemisierend, es tadelt, daß man »von der sogenannten Verteilung Wesens mache und den Hauptakzent auf sie lege«. Denn, sagt er, »die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst. Letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise zum Beispiel beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft, ist. Sind die Elemente der Produktion derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgärsozialismus ⟨und von ihm wieder ein Teil der Demokratie⟩ hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den Sozialismus als hauptsächlich um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärts gehn?«

Hinter diesen Worten steht die Marxsche im Kapital entwickelte Wert- und Mehrwerttheorie, die den Nachweis einer dem kapitalistischen Gesamtprozeß immanent notwendigen Gesetzmäßigkeit erbringen soll, nach der der Kapitalprofit in allen seinen Formen letzthin auf der von der Lohnarbeiterschaft im Dienst der kapitalistischen Klasse ohne Äquivalent geleisteten (in Lohnform nicht bezahlten) Mehrarbeit beruht und ohne dieses sein Korrelat überhaupt nicht im Gesamtzusammenhang des Prozesses zu verstehen ist.

Indes, welche Bedeutung hat ein solcher Nachweis, daß die in jenem oben angeführten Sinn stets notwendige Mehrarbeit der produktiven Arbeiter nur in einer sozialistischen Gesellschaft aus einer Mehrarbeit für eine Klasse zu einer Mehrarbeit im Dienst des Ganzen umgewandelt werden kann, für die Zielsetzungen irgendeiner in dem politisch-sozialen Tageskampf aktiven Arbeiterpartei und für die Fassung ihrer Zielsetzungen in Programmform? Diese Frage leitet zu den neueren Kontroversen über den Marxismus seit dem Erfurter Programm hinüber.

MARX selber hat es bekanntlich immer gänzlich abgelehnt Grundlinien eines Zukunftsstaatsgemäldes, »Rezepte für die Garküche der Zukunft«, wie er es nannte, zu entwerfen. Wieder und wieder in zahllosen Wendungen von höchster Eindringlichkeit kommt der entwickelungsgeschichtliche Grundzug seiner ökonomisch-sozialen Betrachtungsweise zum Ausdruck. »Die jetzige Gesellschaft«, so heißt es beispielsweise im Vorwort des Kapitals, offenbar in polemischem Gegensatz zu dem von der bürgerlich-klassischen Smith-Ricardoschen Nationalökonomie und dem spätern Manchestertum propagierten Glauben an unabänderliche volkswirtschaftliche Naturgesetze, ist »kein fester Kristall sondern ein umwandlungsfähiger und beständig im Prozeß der Umwandlung begriffener Organismus«.[2] Aber dieser Gedanke der Umwandlungsfähigkeit der kapitalistischen Volkswirtschaft, der heute Gemeingut der Partei geworden, ihr in Fleisch und Blut übergegangen ist, hat bei Marx gewisse, auf anderm Boden erwachsene Auffassungen nicht restlos von sich abgestoßen. Ist die jetzige Gesellschaft, wie er hier sagt, wirklich ein umwandlungsfähiger Organismus, so kann dies Urteil, von einem Sozialisten ausgesprochen, doch nichts anderes heißen, als daß der ökonomische Prozeß dieser Gesellschaft, welcher Gesetzmäßigkeit er immer unterworfen sein mag, jedenfalls von solcher Art ist, daß er einen ökonomisch-sozialen Aufstieg der Arbeiterschaft im Rahmen dieser seiner immanent notwendigen Gesetzmäßigkeit n i c h t ausschließt und nur Hand in Hand mit einem solchen möglichen Aufstieg der Arbeiterschaft in ihm seine Umwandlungsfähigkeit im Sinn sozialistischer Tendenzen betätigen kann. Das ist der allgemeine Standpunkt, wie er dann später vom Revisionismus, im Gegensatz zu einer Richtung der Partei, die, wenn auch nicht in ihrer wirklichen Taktik, so doch in ihren Agitationsparolen an jene Unterströmung des Marxschen Denkens anknüpft, prinzipiell vertreten worden ist und in den Tatsachen Bestätigung fand.

Ist der Prozeß in diesem Sinn aber ein umwandlungsfähiger, so heißt das: daß, wenn auch die Mehrarbeit im Dienst kapitalistischer Schichten im Rahmen des Kapitalismus niemals aufgehoben werden kann, so doch der Anteil an dem jährlichen Gesamtprodukt, den die Arbeiterklasse sich in Lohnform anzueignen vermag, in diesem Rahmen durchaus wandlungsfähig ist, und daß die Erhöhung dieses Anteils ein schlechterdings und immer vorgeschriebenes Kampfziel und eine Grundvoraussetzung für die Erreichung aller weiteren Ziele bildet, die sich die Klasse in ihrem Aufstieg setzen kann. Niemand vermag mit Bestimmtheit vorauszusagen, in welchem Umfang die Ausschaltung privatkapitalistischen Unternehmertums in all den zahllos verschiedenen Produktionsbranchen, dessen Ersetzung durch staatliche, kommu-

2) Siehe Marx Das Kapital I, 4. Auflage /Hamburg 1890/, Seite IX.

nale oder irgendwie genossenschaftliche Betriebe möglich und im Arbeiter- wie im allgemeinen gesellschaftlichen Interesse praktikabel sein wird. Doch ganz unabhängig von den Debatten über solcherlei Probleme ist dem proletarischen Klassenkampf unausweichlich durch die Klassenlage jenes Ziel gesetzt: den Anteil am gesellschaftlichen Produkt für die Klasse zu erhöhen. Das »Wesensmachen von der Verteilung« ist also in dem Wesen jeder organisch aus der ökonomischen Struktur der kapitalistischen Volkswirtschaft herauswachsenden Arbeiterbewegung, die irgendwie aktiv sein soll, mitbegründet und muß im Maß wie sie fortschreitet immer entschiedener zum Ausdruck kommen. Wie das überall von der Geschichte bestätigt wird.

Namentlich in ihren jungen Jahren haben Marx und Engels diesen Spielraum der Umwandlungsfähigkeit, der der kapitalistischen Volkswirtschaft eigen ist, zweifellos gewaltig unterschätzt. Engels zum Beispiel argumentierte in einem Artikel in der von Marx und ihm herausgegebenen Neuen Rheinischen Revue vom Jahr 1851 noch in völliger Übereinstimmung mit dem doktrinärsten Manchertum, daß die damals vorbereitete, dann von dem Parlament angenommene Zehnstundenbill den Ruin der englischen Industrie zur Folge haben müsse; eine kapitalistische Volkswirtschaft könne solche ihr vom Staat aufoktroyierten Lasten unmöglich tragen, ohne ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt einzubüßen. Das manchesterliche kapitalistisch-interessierte Dogma unverbrüchlicher Naturgesetze des kapitalistischen Prozesses, die jeden humanitären Versuch ihr grausam mitleidsloses Walten in den Niederungen der Gesellschaft einzuschränken durch noch vermehrtes Elend rächen, wird hier ‹ein seltsames Schauspiel› von sozialistischer Seite gegen die Möglichkeit selbst einer so bescheidenen Sozialreform ausgespielt. Die Feindschaft gegen diese Wirtschaftsweise, die Hoffnung und die Überzeugung, daß ihr morscher Bau laut krachend bald zusammenstürzen müsse, hat in Engels' jugendlich revolutionärer Feuerseele einen Grad der Leidenschaft erreicht, daß ihm der Gedanke, dieses System könne irgendwelche vernünftigen Besserungen realisieren, als verblendete Phantasmagorie erschien. Es ist die gleiche seelische Prädisposition, die sich die Entwickelung im Bild eines *Umschlags* vorstellt, der aus der Welt des Kapitalismus in die des Sozialismus mit eins hinüberführt, scharf ein Hüben und ein Drüben scheidet. Erst nach Etablierung einer sozialistishcen Staatsgewalt soll, wie alles andere Erstrebenswerte, so auch die Verkürzung der Arbeitszeit, die im Kapitalismus den Ruin bedeutete, plötzlich möglich werden.

Aber dieser Zug, der sich hier in seiner krassen Übertreibung leicht durchschauen läßt, spielt in anderen, sehr originellen, großartig packenden Wendungen auch in die Marxsche Auffassung und Theorie hinüber und hat, verwandten Stimmungen in der Partei entgegenkommend, lange Zeit über einen äußerst starken Einfluß ausgeübt. Der Wunsch den Fortgang vom kapitalistischen zum sozialistischen System als einen Akt unabwendbar prädeterminierter historischer Notwendigkeit zu erweisen hatte in dem Kommunistischen Manifest zu dem Versuch geführt aus den Handelskrisen und ihrer erzwungenen Arbeitslosigkeit ein Fatum herzuleiten, das, vom Kapitalismus erzeugt, Hand in Hand mit der Entwickelung der produktiven Kräfte des Kapitalismus immer verheerender anwachsend, in gemessener Frist zu einer Katastrophe führen muß, die die zu eng werdenden Formen dieser Wirtschaftsweise sprengt. Eine packende Prognose, die dann im Verein mit ande-

ren *Widersprüchen* des Kapitalismus zu jener vielberufenen Lehre der Entwickelung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft führte, die dessen Kommen als naturnotwendig deduzieren zu können meinte und, da nicht abzusehen ist, wie im Sozialismus beim Fortbestand der Warenproduktion die Handelskrisen, die den Kapitalismus unterhöhlen, beseitigt werden sollen, vielfach mit dem ganz unfaßbaren Begriff einer den Gesamtprozeß volkswirtschaftlicher Produktion und Verteilung ohne Vermittlung des Geldes, ohne Kauf und Verkauf ⟨man weiß nicht, wie⟩ regelnden sozialistischen Gesellschaftsorganisation operiert.

Wer unter dem Sozialistengesetz jung gewesen ist und, ergriffen von der faszinierenden Gewalt der bis dahin in weiteren Kreisen kaum bekannten Marxschen Ideen, die geistige Entwickelung mit durchlebt hat, die nach dem Fall des Schandgesetzes in dem Erfurter Programm ihr Fazit zog, dem wird die stolz gehobene, siegessichere Stimmung jener Zeiten unvergeßlich bleiben. Man lebte in Erwartung eines Wunders, eines Sprungs der Weltgeschichte, wie er noch nie gesehen: eines Wunders, in dem sich doch nur eine vom Menschengeist vorauserkannte, geheimnisvoll im Schoß der Gesellschaft vorbereitete Notwendigkeit vollziehen werde. Aber bald begann wieder die Kritik, Kritik im Marxschen Geist, die, sich auf sein Grundprinzip realistisch entwickelungsgeschichtlicher Betrachtung besinnend, gegen einzelne seiner Formulierungen oder das, was man daraus herleiten wollte, Protest erhob.

Lassalles Ehernes Lohngesetz, von ihm mit glänzend sicherm Scharfblick zum Zweck der sozialistischen Propaganda dem Arsenal der klassischen bürgerlichen Ökonomie entnommen, war nach der Kritik, die Marx daran geübt hatte, schon vor dem Erfurter Programm begraben. Mit gutem Grund. Es war eines jener vielen ökonomischen Gesetze, die offenbar nicht stimmen. Vor allem aber fiel es, mußte es fallen, weil es mit seinem ausweglosen Pessimismus in eklatantem Widerspruch zu den Erfordernissen des gewerkschaftlichen Kampfes stand. Dieser setzt die Zuversicht voraus, daß sich auf diesem Weg auch etwas Wirkliches erreichen und behaupten lasse, während nach jenem Gesetz die Erringung besserer Lebensbedingungen, das Tempo der Volksvermehrung beschleunigend, alsbald zu einem Überangebot von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt führen muß, durch das die erhöhten Löhne unvermeidlich wieder aufs Maß des Existenzminimums zurückgeworfen werden. Aber was vom Fatalismus des Ehernen Lohngesetzes gilt: daß es die Möglichkeit des proletarischen Aufstiegs im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft negiert und zudem, ganz abgesehen von den Mängeln seiner theoretischen Begründung, durch die Erfahrung selber widerlegt ist, gilt auch von jenen Wendungen der Marxschen Theorie, die im Gegensatz zu der Grundauffassung des Kapitalismus als eines wandlungsfähigen Organismus ihn dann wieder zugleich als Gebild betrachten, dessen innere Widersprüche, sich in wachsendem Ausmaß entfaltend, die Massen immer schlimmerer Verelendung in endlosen Handelskrisen, das ganze Wirtschaftsleben einer allgemeinen Katastrophe entgegentreiben. Theorieen, die durch die dem Kommunistischen Manifest folgende Ära der kapitalistischen Entwickelung bis zu dem Weltkrieg hin ebensowenig wie jenes Lohngesetz bestätigt worden sind, ja den Erfahrungen dieser Epoche wie der von der Partei befolgten Taktik widerstreiten.

FÜR die geistige Entwickelungsgeschichte der Partei ist der neue Programmentwurf, der im Vorwärts vom 17. Juli 1921 veröffentlicht wurde, durch das charakteristisch, was er nicht enthält. Wie in dem Erfurter Programm das Lohngesetz, ist hier die Katastrophen- und Verelendungstheorie verschwunden, und mit ihr jene Hintergrundsvorstellung des einen großen Umschlags, der aus dem tiefsten Dunkel ins Licht des strahlend hellen Zukunftsmorgens führen wird. Eine Partei wie die sozialdemokratische, für die ihrem ganzen Wesen nach freieste Kritik schlechterdings Bedingnis und Bedürfnis sein muß, kann Traditionen niemals aus dem Grund, daß sie einst lebendig waren, und daß sich von der Vergangenheit her reiche Gefühlswerte daran knüpfen, konservieren wollen. Was mit der jeweils erreichten Entwickelungsstufe und den Erfahrungen, die sie gebracht hat, nicht mehr im Einklang steht, ist auszumerzen.

Aber freilich, die Abwendung von Theorieen, die sich überlebt haben, darf nicht zu einer Abwendung vom theoretischen Geist selber werden, der in der verwirrend bunten Mannigfaltigkeit des Wirklichen, der innern Einheit, dem Zusammenhang nachspürt, dies Innere in plastischer Form herauszumeißeln sucht. Der Stoff belebt sich erst, wenn seine schweren Massen durchpulst, beseelt sind von Ideen. Wenn diese und jene Marxschen Gedanken ausgeschaltet werden: die große Grundidee der aufwärtsführenden im irdisch festen Untergrund des Ökonomischen wurzelnden Entwickelung bleibt von allem solchen Wechsel unberührt. Sie sollte Farbe, Licht und Wärme spenden, eingehen in den Stoff, der sonst zu einer breiten, eindruckslosen Häufung unverbundener Einzelforderungen auseinanderläuft, vor lauter Bäumen uns den Wald nicht sehen und empfinden läßt.

MAX SCHIPPEL · SOZIALISTISCHE EINIGUNG

NICHT zum erstenmal befindet sich Deutschland in der seltsamen und bedauerlichen Lage, daß angesichts der denkbar größten politischen Reformaufgaben gerade jene Parteien gespalten dastehen, die in erster Linie die Reformen entschlossen in Angriff zu nehmen hätten. Beim Werden des alten Reiches vor einem halben Jahrhundert war es nicht anders als heute in der jungen Republik.

Nach 1866 und 1870 galt es die liberalen Forderungen zu erfüllen, die das Bürgertum bei seinen oppositionellen Wahlen, auf seinen volkswirtschaftlichen Kongressen, in seinen Reformorganisationen verschiedenster Art seit langem grundsätzlich verfochten und allmählich (man denke an das gewerbefreiheitliche Programm und die damit zusammenhängenden wirtschafts- und sozialpolitischen Strebeziele) zu immer bestimmterer Gestalt herausgearbeitet hatte. Ähnlich wie heute hatte aber die Kriegs- und Armeefrage mit allen sich daran schließenden Verfassungsstreitigkeiten den Liberalismus auseinandergetrieben: in einen mehr zur gesetzgeberischen Zusammenarbeit mit der Regierung bereiten nationalliberalen und einen mehr negierenden fortschrittlichen Flügel. Obwohl die Mahnungen zur Einigkeit und die Anläufe zur Wiederverschmelzung oder doch zur Gewinnung einer engern Wahl- und parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft jedesmal wiederkehrten, wenn die angesehensten liberalen Errungenschaften der Reichsgründungszeit ernstlich durch die konservativ-klerikale Reaktion bedroht schienen, war dieser

Riß dennoch nicht zu heilen. Bei Bismarcks Abkehr vom Freihandel sprengte sich vom überlieferten Nationalliberalismus nochmals eine Sonderfraktion Forckenbeck-Bamberger-Rickert ab, und erst nach geraumer Zeit verschmolzen sich diese Sezessionisten mit der Gefolgschaft Eugen Richters, von der sie in der Armee-, Flotten- und Kolonialpolitik bald wieder abwichen.

Das Nachteilige einer solchen Kräftezersplitterung für die Bevölkerungsschichten, die damals noch immer das vorwärtstreibende Element bildeten, haben weiterblickende Führer des Bürgertums wie Bennigsen und Bamberger natürlich häufig vor aller Öffentlichkeit zugestanden und bitter beklagt. Aber war es so leicht und vollständig vermeidbar, nach der empörenden, engstirnigen Konterrevolution der fünfziger und nach dem Verfassungskonflikt der sechziger Jahre auf der einen Seite, und andrerseits nach dem plötzlichen Emporkommen einer ganz neuen halbabsolutistischen innerpolitischen Kraft, der große außenpolitische Triumphe einen ungeahnten Einfluß sowohl auf den Regierungsapparat wie auf die Wählermassen verschafft hatten und auf lange hinaus erhielten? Es gibt nicht vorauszusehende Entwickelungen von so einschneidender Wucht, daß die unvorbereitete Massenpsyche sich ihnen niemals oder erst nach geraumer Zeit einheitlich anpassen wird, Bis dahin sind die ungleichartigen, auseinanderlaufenden Strömungen bei aller Bedauerlichkeit unabänderlich wie nur je irgendwelche naturgegebenen Tatsachen.

UCH das Auseinanderfallen der deutschen Arbeiterpartei in 2 Teile war in einer Zeit ungeheurer politischer und geistiger Erschütterungen und Ausnahmeumstände vielleicht durch keine noch so überlegene Führung zu vermeiden. Denn schon in den ruhigeren Vorkriegszeiten sah man bei jedem wichtigern Anlaß die realistischere Politik der Gegenwartsmitarbeit, der stetigen Umwandlung der sozialen Verhältnisse von innen heraus sich deutlich und scharf absondern von der Taktik der rein propagandistischen Kampfansage, der Heranziehung und Schulung von Rekruten für die große Zukunftswende. Der tief innen vorhandene Sprung wurde allerdings nach außen gewöhnlich überkleistert, leider fast immer in der Weise, daß sich die einsichtigeren Elemente, teils aus falscher Rücksichtnahme teils aus Bequemlichkeit teils aus bloßer Sorge um die Mandate, vor dem lärmgeübten Scheinradikalismus und der einschüchternden Ketzerriecherei in einigen Parteizentren immer wieder duckten.

Die ungeahnten Umwälzungen des Krieges vollzogen dann aber den vielleicht unausbleiblichen Schnitt gar nicht selten in vollkommen abnormer, zuweilen geradezu widernatürlicher Weise. Man denke nur an Eduard Bernstein, den die Welle der Kriegserregung mit zuerst von der Mehrheitssozialdemokratie hinwegriß. Doch auch sonst ist mancher linkswärts gegangen, der sich ohne den Krieg ganz anders verhalten hätte. So hat von vornherein die Trennung viel Unsachgemäßes und Zufälliges an sich gehabt, und mit der Zeit und nach der Rückkehr größerer Ruhe prägte sich dies immer unverkennbarer aus.

Äußerste Linke und äußerste Rechte der deutschen Arbeiterschaft haben sich zudem bei den letzten inneren Kämpfen zusehends nach einer gewissen Mittellinie hin verschoben, so daß sich der frühere Abstand merkbar verkürzt hat. Für die Mehrheitssozialdemokratie war es unbestreitbar von Schaden, daß sie durch die ganz außerordentlichen Ereignisse, die von der Außenpolitik ausgingen, aber von da aus weiter der Innenpolitik mehr als sonst zwangs-

läufig ihren Gang vorschrieben, wenig Spielraum für wohlerwogene, selbständige Beschlüsse behielt, so daß sie trotz Sitz und zuweilen sogar Übergewicht und Alleinherrschaft in der Regierung recht häufig in einer Weise wesensfremden Einflüssen erlag und die eigene Vergangenheit verleugnen mußte, wie dies selbst dem alten Nationalliberalismus seinerzeit kaum auferlegt war. Man zieht sich jedoch mehr und mehr von der alten Bethmannlinie zurück und will sie nur seinerzeit verteidigt haben, weil man getäuscht und belogen worden sei. Man räumt um des Friedens in der Internationale willen mancherlei Irrtümer und Fehlgriffe ein ⟨wie es durchaus nicht immer notwendig und angebracht war⟩. Man stellt sich zur eigenen jüngsten Vergangenheit kritischer. Bei den Unabhängigen wiederum wirkte das Auftreten der sogenannten Kommunisten ernüchternd wie eine eiskalte Brause. In der reinen Kritik und im kräftigen Ziehen aller Schimpfregister kann man es keinesfalls mit den Moskauer Anweisungen und deren bezahlten und unbezahlbaren Anhängern aufnehmen, und die bloße Selbstverteidigung hat zu einem nicht mehr auf *Diktatur* und Intransigenz eingestellten Verhalten gezwungen. Die Gegensätze zwischen Mehrheitssozialisten und Unabhängigen haben sich somit offensichtlich verkleinert, schon vor der Ultimatumsannahme, die zeitweise bereits eine wichtige gemeinsame Front herstellte.

Die Gewerkschaftserfahrungen und Gewerkschaftsbedürfnisse blieben ebenfalls nicht ohne Einfluß. In den Tagen des Lüttwitzputsches kam hier mit einem Schlag der Wert einheitlichen Zusammenhaltens der Arbeiterklasse, die Kleinheit der inneren Unterschiede im Verhältnis zu den Riesengefahren der ganzen Umwelt selbst dem Gleichmütigsten zu aufrüttelndem Bewußtsein. Wo, wie im Metallarbeiterverband, die Unabhängigen äußerlich gesiegt hatten, steuerten sie sehr bald, von den gleichbleibenden gewerkschaftlichen Entwickelungsbedürfnissen getrieben, wieder der alten Richtung zu, und die *kommunistische* Wühltätigkeit zwang erst recht zu einer burgfriedlichen Annäherung an einander.

IN Sachsen hat dieser Gärungsprozeß neuerdings bis zu förmlichen Vorschlägen der Wiederversöhnung und Bundesgenossenschaft der beiden sozialdemokratischen Parteien geführt. Im großen und ganzen haben sie als ein Fortschritt auf einem mehr und mehr als richtig anerkannten Weg überall Beifall gefunden.

Mit Recht, soweit man dabei das Wichtigste nicht vergißt. Nämlich die alte und ewig neue Grunderkenntnis, daß Einigkeit an sich noch lange keine politische Macht ist sondern ihre Festigkeit und Stoßkraft nur durch das erhält, was man im politischen Leben einmütig zu vertreten und als übereinstimmende fortreißende und überragende Ziele zu propagieren gedenkt. Hier ist jedoch alles noch im unfertigsten Keimzustand. Und leider muß man sogar hinzufügen: Der Trieb der deutschen sozialistischen Bewegung für die Einflußnahme auf die heutige gesellschaftliche und politische Entwickelung festere Ziele oder doch Richtlinien herauszubilden ist in beschämendem Maß erloschen und einem vollkommen planlosen von der Hand in den Mund Leben gewichen. Der Vergleich mit dem ehemaligen deutschen Liberalismus liegt hier abermals nahe, aber er fällt kaum zuungunsten des damaligen deutschen Bürgertums aus: um so mehr, als dieses nach den Ereignissen von 1866 und 1870 noch lange nicht bis zur unmittelbaren Handhabung des Regierungs-

apparats vorgedrungen war sondern sich nach wie vor ⟨nicht aus eigener Schuld⟩ damit bescheiden mußte eine aus anderen Quellen gespeiste Regierungspolitik nach Möglichkeit umzubiegen und mehr mittelbar zu beeinflussen. Wir Sozialdemokraten sind von der unmittelbaren Leitung des Regierungsapparats nicht mehr ausgeschlossen. Auch an heraufgedienten oder mit der Revolution plötzlich emporgewirbelten Stellenanwärtern fehlte es uns bisher noch niemals. Um so mehr jedoch an dem Drang Probleme restlos und voraussetzungslos durchzudenken und wirklich Schöpferisches aus den besonderen Gesichtspunkten einer besondern Klasse leisten zu wollen: was doch eben allein den Inhalt einer wirklichen Revolution ausmacht.

Selbstverständlich lassen sich, nachdem eine ganze Welt aus den alten Geleisen geworfen ist, die Ziele der nächsten wirtschaftlichen und politischen Entwickelung nicht in den Einzelzügen vorzeichnen und dem realen Leben aufzwingen. Aber gerade bei höchstem Wellengang bedarf es eines um so festern Einhaltens eines überlegten Steuerkurses, und alle Gebiete der Außen- und Innenpolitik sind heute so vielseitig und unlösbar unter einander verkettet, daß jede Unklarheit und Ratlosigkeit nach der einen Seite in Mißerfolg und lähmender Enttäuschung nach allen Seiten enden muß. Von dieser ernsten Erkenntnis merkt man bei uns wenig. Wir sind in der auswärtigen Politik Lahme geblieben, die sich von den Blinden einer ganz hoffnungslosen bürgerlichen Politik bald hierhin bald dorthin irreführen, bald ganz und gar nach englischer, bald weniger nach englischer Seite, aber in der Hauptsache immer nach England *orientieren* lassen: und von einer klaren außenpolitischen Orientierung hängt heute die Wiederaufrichtung Deutschlands und Gesamteuropas ab. Wir wenden uns wegen der ⟨gewiß unleugbaren⟩ Schwierigkeiten dem Kern des Wiederaufbauproblems am liebsten gar nicht erst zu: und ohne Zurückgewinnnung und Steigerung unserer Leistungsfähigkeit können wir unseren außenpolitischen Verpflichtungen nicht entsprechen und deshalb aus den auswärtigen Konflikten niemals herauskommen. Die Steueraufbringung, die Valutagesundung ist im Grund ein allgemeines Wirtschaftsverfassungsproblem. Aber solchen Allgemeinheiten gehen wir, weil sie Meinungsdifferenzen und neue Schiewrigkeiten enthüllen könnten, lieber aus dem Weg.

So versagen wir auf allen möglichen Gebieten. Das Glück und immer wieder das Glück ⟨oder sollen wir es bereits unser Verhängnis nennen?⟩ hat uns in den Sattel gehoben, und wir sollten endlich einmal der staunenden Mitwelt zeigen, was zielbewußt reiten heißt. Aber es geht uns wie in der Burleske: Wir rutschen rechts, wir rutschen links; bald klammern wir uns an die Mähne bald an den Schweif; und der Gaul läuft mit uns, wohin er mag; *nur Obenbleiben* ist alles.

So haben wir uns früher nie unsere geschichtliche Aufgabe erfüllt gedacht. Und auch die formale Einigung oder die politische Arbeitsgemeinschaft sollte uns mehr bringen als bloße Linderung der Wahlnöte und die Erleichterung von Wahlsiegen, nach denen wir schließlich, wenn das positive Wirken beginnen soll, regelmäßig vor um so schlimmeren Verlegenheiten und Rückschlägen stehen. Haben wir oder die Unabhängigen uns bereits hinreichend bemüht der Einigung den notwendigen sachlichen Inhalt und damit wirkliche dauernde politische Macht zu verleihen?

LUDWIG QUESSEL · GROSSBRITANNIEN UND DAS EUROPÄISCHE FESTLAND

IN einem beachtenswerten Artikel über die weltpolitische Bedeutung, die eine Verschmelzung der französischen Eisenindustrie mit dem deutschen Kohlenbergbau zu einem übernationalen Wirtschaftsgebilde erlangen könnte, macht der britische Sozialist H. N. Brailsford die Bemerkung, daß in Deutschland »ein kleiner, aber kluger und beharrlicher Kreis« besteht, »der vom Tag der Übergabe [des Waffenstillstands] an die Meinung aufrechterhielt, daß England, nicht Frankreich der Feind [Deutschlands] sei«:

»Als Frankreich Schlag auf Schlag auf seinen zu Boden geworfenen Feind regnen ließ . . ., wurde dieser Kreis mit seiner antienglischen *Kontinentalpolitik* von 99 % der Deutschen ausgelacht. Heute erscheint seine Gedankenrichtung nicht mehr so furchtbar falsch . . . Die Logik der *Kontinental*politik ist noch zu klar geschnitten für die verwirrte Politik der heutigen Zeit. Aber es ziemt uns uns vorsichtig vorwärtszubewegen. Am Tage, wo die östlichen Bestrebungen von Lord Curzon und Churchill uns dazu bringen Europa an Frankreich zu überlassen, wird der Kontinentalbund gegen uns gebildet sein.«[1]

Es ist die britische Furcht vor einer auch nur ganz losen Vereinigung der europäischen Staaten unter Frankreichs Führung, die uns aus den Worten des englischen Sozialisten hellsichtig entgegenblickt. Diese Furcht vor einer Zusammenfassung des europäischen Kontinents fließt aus der gerade in England weitverbreiteten Erkenntnis, daß die europäischen Völker unbedingt wirtschaftlich und kulturell auf einander angewiesen sind. Klar und scharf sieht die britische Nationalökonomie die übernationale Kontinentalwirtschaft Europas, die die Völker des Kontinents an einander fesselt, so daß sie im Kampf gegen einander wohl gemeinsam zugrunde gehen können, aber sich nicht dauernd von einander zu trennen vermögen. Im Grund spricht John Maynard Keynes nur die übereinstimmende Meinung aller ökonomisch unterrichteten Engländer aus, wenn er in seinem Buch über die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags zum leitenden Gesichtspunkt die aus Kultur- und Wirtschaftsgeschichte geschöpfte Ansicht nimmt, daß Europa eine untrennbare Einheit bildet, die britischen Inseln dagegen wie alle übrigen Siedelungsgebiete der englischsprechenden Völker außerhalb Europas stehen:

»England steht noch immer außerhalb Europas. Europas stilles Leben dringt nicht bis zu ihm. Europa ist fern, ist nicht seines Fleisches und Blutes. Aber Europa ist eine Einheit in sich. Frankreich, Deutschland, Italien, Österreich und Holland, Rußland, Rumänien und Polen leben mit einander; ihr Aufbau und ihre Kultur sind wesentlich eins. Sie blühten mit einander, sie wurden mit einander erschüttert in einem Krieg, in dem wir trotz unserer ungeheuren Leistungen und Opfer (wie Amerika, nur in geringerm Grad) wirtschaftlich draußen standen, und sie können mit einander fallen.«[2]

Nach Keynes sind die kontinentaleuropäischen Staaten also eine Welt für sich, auf Gedeih und Verderb mit einander verbunden, mit wesentlich übereinstimmender Kultur, mit übernationaler, in einander fließender Wirtschaft. Daß England mit diesem kontinentaleuropäischen Gebilde eine tiefere kulturelle und wirtschafliche Gemeinschaft habe, stellt Keynes in Abrede. Und so wie Keynes sind auch alle übrigen britischen Nationalökonomen der Ansicht, daß England mit Europa nur lose, dagegen mit Amerika, Australien,

1) Siehe Brailsford Fransösisches Eisen und deutsche Kohle, im Sozialisten, 1921, Seite 601 und 602.
2) Siehe Keynes Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages (München 1920), Seite 2 f

Asien und Afrika untrennbar verbunden ist. Aus jenen Erdteilen erhalte es seine Zufuhren, nach dort hin strömten seine Waren. In Übersee liegen die starken Wurzeln, die dem mächtigen Baum der britischen Nationalwirtschaft die Lebenssäfte zuführten. An Europas übervölkertem und verarmtem Kontinent habe England mehr ein machtpolitisches als ein wirtschaftliches und kulturelles Interesse. Das wichtigste Ziel britischer Kontinentalpolitik sei: Europa von seinen überseeischen Wirtschaftssphären möglichst fernzuhalten.

Eine spätere Geschichtsschreibung wird es wohl zu den seltsamsten Erscheinungen europäischer Geistigkeit rechnen, daß die kulturelle und ökonomische Einheit Europas, die jedem Engländer in dem Maß offenbarer wird, je mehr er sich in den europäischen Nationalitätenstreit vertieft, den Kontinentalvölkern selber nahezu völlig unsichtbar blieb. Es ist in der Tat eine fast unbegreifliche Erscheinung, daß die Völker Europas, wie einem fremden Zauber aufgetan, sich seelisch mit den Völkern aller übrigen Erdteile verbunden fühlen, nur nicht mit denen Europas. Aus dieser beinahe grotesk anmutenden Einstellung heraus nennt der Europäer Weltwirtschaft, was zu 80 % Kontinentalwirtschaft ist, glaubt er für den Weltmarkt zu produzieren, wenn er seine Waren außerhalb seines engern Heimatlands auf europäischen Märkten absetzt, fühlt er sich geistig mit dem Angelsachsentum verbunden, obwohl dieses Europa kalt und fremd gegenübersteht und kulturell durchaus seine eigenen Wege geht. Dieser psychische Zustand Europas ist es vor allem, der wohlwollende Engländer in Erstaunen setzt und den angelsächsischen Amerikanern Europa zuweilen geradezu als Tollhaus erscheinen läßt.

So sehr Englands auswärtige Politik nun auch darauf eingestellt ist die Gegensätze zwischen den europäischen Völkern zu vertiefen, so verkennt man in London doch nicht, daß der Kontinentalpolitik die Zukunft gehört. Ja, es fehlt in England nicht an Anklägern gegen Lloyd George, die ihm den Vorwurf machen durch die territoriale Neuordnung Europas einen Kontinentalbund unter Frankreichs Führung vorbereitet zu haben. Der erste dieser Gegner Lloyd Georges war Keynes, dessen Anklageschrift über die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrags vom deutschen Liberalismus und Sozialismus in merkwürdiger Verblendung so lange als prodeutsche Kundgebung gefeiert wurde, bis ihr Urheber sich sehr entschieden für das Londoner Finanzdiktat aussprach. Zu Keynes stießen dann die englischen Sozialisten, vor deren geistigem Auge das Schreckbild der Verschmelzung der deutschen Kohle mit den französischen Erzen zu einem übernationalen Wirtschaftsgebilde auftauchte. Auch die weiterblickenden Außenpolitiker Großbritanniens betrachteten mit Sorge den neuen Zustand in Europa. Sie meinten, Lloyd George habe wirksam an die Stelle der deutschen die französische Gefahr gesetzt, weil die territoriale Neuordnung Europas alle neugeschaffenen und vergrößerten Staaten zu natürlichen Anhängern eines von Frankreich geführten Kontinentalbunds machen werde.

Man darf wohl als stärkste Seite der britischen Außenpolitik die Neigung ansehen vor begangenen Fehlern nicht mutlos die Hände in den Schoß sinken zu lassen. Da man weiß, daß die kommende große russische Föderativrepublik einem Kontinentalbund unter französischer Führung nicht abgeneigt sein wird, ist man in London kurz entschlossen an die Gründung eines angelsächsischen Weltbunds herangetreten, dem man die asiatischen Reiche Japan und China einzugliedern hofft. Das ist letzten Endes der Sinn

der Abrüstungskonferenz, die in Washington stattfinden soll. Gelingt es die beiden asiatischen Reiche in das angelsächsische System der Weltbeherrschung einzugliedern, so hätte England selbst gegen ein wirtschaftlich und politisch zusammengeschlossenes Europa ein ausreichendes Gegengewicht geschaffen. Führt Englands Kontinentalpolitik aber gar zu dem Erfolg den Kontinentalbund, in dem Deutschland das Bindeglied zwischen dem romanischen Westen und dem slawischen Osten, also zwischen Westeuropa und dem osteuropäisch-vorderasiatischen Block slawischer Siedelungen sein müßte, durch ständige Schürung des deutsch-französischen Gegensatzes zu hintertreiben, so würde ganz Europa eine quantité négligeable.

Während einerseits auch jetzt noch, wo die Ausschaltung Europas als Subjekt der Weltpolitik immer offenbarer wird, die Freude darüber, daß zwischen Berlin und London »über den Kanal hinweg sich merklich immer stärkere Fäden spinnen«, in Deutschland gar keine Grenzen kennt, obschon gerade diese »merklich immer stärkeren Fäden« nichts anderes sein sollen als Stricke zur Fesselung und Niederhaltung Europas, lassen sich andrerseits bei uns doch schon nachdenkliche Stimmen vernehmen, die Deutschland ermahnen die Vorkommnisse in Europa nicht nach ihrer zumeist nur scheinbaren pro- oder antideutschen Tendenz zu werten sondern ihre Bedeutung vom Standpunkt der Neuordnung der Weltpolitik durch das Angelsachsentum sich einmal genauer anzusehen. Zu den politischen Schriftstellern, die eindringlich davor warnen das Trauerspiel des gegenseitigen Sichbekriegens der Völker Europas zu einer Zeit fortzusetzen, wo in dem Bund der englischsprechenden Völker sich schon eine geschlossene amerikanisch-australisch-afrikanische Macht erhebt, die durch Einbeziehung Japans und Chinas sich auch noch zu einer gesamtasiatischen erweitern kann, gehört Eugen Schwiedland, der darüber folgendes ausführt:

»Nun erlangt die Lage der europäischen festländischen Mächte eine fürchterliche Ähnlichkeit mit dem Schicksal des alten Griechenlands, dessen Blüte infolge der politischen Einsichts- und Hemmungslosigkeit seiner Stämme verfiel, und dessen weitere Entwickelung infolgedessen durch auswärtige Mächte bestimmt wurde. Europa ist zur Verteidigung gedrängt und hat seine Weltgeltung und Weltstellung verloren, wenn es nicht seine gemeinsamen Interessen einvernehmlich zu vertreten und zu wahren lernt und neue Ideale zu wecken versteht, die einen glücklichern Fortschritt der Menschheit verbürgen. Man kann es nur beklagen, daß das neue Deutsche Reich von 1871 bis 1914 keine neue Kulturidee gezeitigt sondern sich einseitig dem Machtkultus und dem Bereicherungsstreben ergeben hat. Hierdurch war es möglich, daß seine Feinde ihre eigenen Machtbestrebungen hinter der Völkerbundsidee geschickt zu verbergen vermochten . . . Unsere Völker jedoch, die sich nicht vereinen und vertragen wollten, haben diese Uneinigkeit mit dem Verlust der weltbezwingenden Stellung Europas bezahlt; vielleicht werden sie als angelsächsisches Hinterland und Machtgebiet unter der Vorherrschaft des »die Welt polypengleich erraffenden Angelsachsentums« (Tirpitz) künftig zusammenstehen lernen.«[3]

Zu Schwiedlands Ausführungen ist auf Grund der Ereignisse der letzten Wochen zu sagen, daß die Völkerbundsidee, hinter der England und Amerika während des Krieges ihre eigenen Machtbestrebungen geschickt zu verbergen vermochten, nach errungenem Sieg von ihren Urhebern schnell preisgegeben wurde, zuerst von Amerika, dann auch von England. An die Stelle des Völkerbunds, der nur eine Kulisse für das sich zerfleischende Europa war, tritt jetzt der Bund der englischsprechenden Völker. Europa aber soll in

3) Siehe Schwiedland Grundzüge der Weltgestaltung /München-Gladbach 1921/, Seite 19 f

innerm Hader und nationaler Zerklüftung verharren, bis die Stunde schlägt, wo man ohne Gefahr der französischen Armee das selbe Schicksal bereiten kann wie 1918 der deutschen Flotte. Diesem Zweck dienen die »merklich immer stärkeren Fäden«, die zwischen Berlin und London »sich über den Kanal hinweg« spinnen.

Was Europa verliert, wenn es aus der Weltpolitik infolge seines innern Haders ausgeschaltet wird, kann man ermessen, sobald man sich darüber klar geworden ist, was eigentlich zum europäischen Kultur- und Wirtschaftskreis gehört. Untrennbar mit dem Abendland verbunden ist seit 2000 Jahren das Morgenland. Vorderasien und ganz Nordafrika sind kulturell und ökonomisch Gebiete europäischen Einflusses, weil von dort Europa seine Religion und seine ersten Kulturelemente erhielt. Kolonisatorisch gehören zu Europa Nord- und Zentralasien, Mittelafrika, Süd- und Mittelamerika. Alle diese Gebiete, deren Völker der Abstammung nach entweder kontinentaleuropäisch sind oder sich gern einem europäischen Kontinentalbund anschließen würden, sind der Beherrschung durch das Angelsachsentum verfallen, wenn die Europäer es nicht verstehen dem angelsächsischen Staatenbund eine europäische Union entgegenzustellen. Mit Recht sagt Maximilian Harden, daß das, was Europas Völker zurzeit bewegt und erregt, im Vergleich zu dem riesenhaften Weltgeschehen nur eine Zwischenaktszerstreuung des eigentlichen Weltdramas sei, das sich in diesen Tagen vor uns abspielt:

»Gelingt der Gigantentrust, den Botschafter Harvey ankündete, den der amerikanische und der australische Hughes, Lloyd George und Smuts, Grey und Henderson wollen, dann muß neben den Riesenpool British Empire-United States, dem Südamerika nicht lange fernbleiben kann, ein mongolischer, China-Japan, und ein eurasisch-russischer sich ballen. In diesem Bund der Rassen, der die Erde entwaffnen, entseuchen, von Basaltschutt säubern, Orient und Okzident, endlich, versöhnen könnte, fände nur ein geeintes Europa Einlaß, nicht der Knirps, der ein Bündel geflickter Vaterländer und den magern Ertrag sonnenloser, zerklüfteter Wirtschaft mitbrächte. Morgen Notwendiges heute erkennen und dazu in Bereitschaft sein: das nur ist Politik. Und wer schlummernde Vernunft in Erkenntnis wecken will, der muß in der rechten Stunde die rechte, den Schoß der Seele belichtende Frage stellen.«[4]

Unbedingt zutreffend an diesen Ausführungen ist, daß keiner der Nationalstaaten Europas imstande wäre einem Imperialbund England-Amerika entgegenzutreten, sich diesem gegenüber bei Konflikten politisch oder wirtschaftlich durchzusetzen. Doch würde der Riesenpool British Empire-United States auch ein mongolisches Reich China-Japan neben sich nicht dulden wollen. London und Washington wollen China und Japan nicht zusammenbringen sondern nach Möglichkeit veruneinigen, die eine Macht gegen die andere ausspielen, um sie schließlich wie Indien als isolierte Gebilde dem angelsächsischen System der Weltbeherrschung einzuordnen. Ebenso soll der Bund der englischsprechenden Völker aber auch eine Sicherung bilden gegen die Entstehung eines eurasisch-nordasiatischen Slawenreichs und nicht am wenigsten gegen die Bildung eines europäischen Kontinentalbunds. London und Washington wünschen nicht die Durchorganisierung der Welt zu großen, sich möglichst selbst genügenden Wirtschaftsimperien sondern die angelsächsische Herrschaft über alle Völker und Rassen des Planeten. Dabei ist den beiden angelsächsischen Reichen das Schicksal Europas im Grund ziemlich gleichgültig. Sie fürchten Europa weit mehr als Konkurrenten als sie es als Absatz-

4) Siehe Harden Zwischenaktspolitik, in der Zukunft, 1921 III, Seite 28.

gebiet benötigen. Die Hauptsache ist aber zurzeit für London und Washington, daß die ungeheure Menschenmasse, die das enge Europa beherbergt, die Kreise angelsächsischer Weltherrschaft nicht stört. Dabei wissen die angelsächsischen Völker sehr wohl, daß keinem europäischen Staat die eigene Volkswirtschaft genügt, daß der Drang des ökonomischen Werdens zu einer europäischen Union hintreibt, wenn sie die Völker Europas sich selbst überlassen würden. Da aber eine europäische Union nicht nur den Export beleben, vielgestaltiger und unabhängiger von anderen Erdteilen machen würde sondern auch die Grundlage zu eigener weltpolitischer Betätigung legen müßte, die das Morgenland, Afrika, Südamerika und Nordasien zu Europa führte, so herrscht in London und Washington begreifliche Besorgnis vor einem Kontinentalbund, der sich unter Frankreichs Führung bilden könnte. Keynes hat diese Gefahr zuerst erkannt und zu ihrer Bekämpfung die ständige Verschärfung des deutsch-französischen Gegensatzes durch eine scheinbar prodeutsche Politik empfohlen. Das wenigstens scheint mir der eigentliche Sinn seiner Schriften gegen den Versailler Vertrag zu sein. Jetzt sind, alarmiert durch die wirtschaftlichen Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland, auch die britischen Sozialisten auf die Möglichkeiten einer europäischen Union aufmerksam geworden. Sie abzuwenden scheinen alle Klassen der angelsächsichen Völker vollständig einig zu sein.

Die Zukunft wird zeigen, ob Europa wie bisher sich die Gesetze seines Seins von Völkern wird diktieren lassen, die zwar europäischen Ursprungs sind, aber nicht mehr Europäer sein wollen und jede Gemeinschaft mit Europa ablehnen, oder ob es endlich lernen wird sich sein Schicksal selbst zu bereiten.

CHARLES VILDRAC · NACH DEM KRIEG · ÜBERTRAGEN VON MAX HOCHDORF

ACH diesem langen Schweigen, nach dieser mühseligen Fahrt
Zittert immer noch irgendein Etwas in deiner Stimme.
Doch es ist nicht mehr die Freude.

Ist es noch Liebe, ist es Liebe in Trauer
Und von Kränkung geknickt?

Tränen auf die einen, Schmähwort auf die anderen.
Um Hymnus anzustimmen auf diese Welt, mordgetreten und geblendet,
Ist die Stunde noch nicht da.

Zur Flucht in einsame Ferne,
Um stille Weiheflamme fortzutragen
Nach der Knechtschaft und dem Ersticken,
Ist die Stunde auch noch nicht da.

Hier, bleibe nur hier! Sing nur in dieser Nacht!
Suche mit deinem Sang!
Such lauschend ohn' Ermüdung, nach welchem
Rufen der alte Glaube neu schlagende Fittiche aufschlägt!

HEINRICH STÜHMER · DIE SCHLICHTUNGSORDNUNG

AM 23., 24. und 25. Juni dieses Jahres beschäftigte sich der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats mit dem Entwurf einer Schlichtungsordnung, der bereits in einem vorbereitenden Arbeitsausschuß eingehend durchberaten worden war. Die Behandlung dieser, auch vom Standpunkt der Produktionspolitik wichtigen Materie hat allgemeineres Interesse als ihr bisher in der Öffentlichkeit zuerkannt worden ist.

Das Schlichtungsverfahren hat seine Vorläufer in den Einigungsämtern der Gewerbegerichte. Die Gewerbegerichte konnten bei Streitigkeiten, die über Bedingungen bei Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstanden waren, als Einigungsamt angerufen werden. In solchem Fall bestanden sie aus dem Vorsitzenden und den von den streitenden Parteien in gleicher Zahl ernannten Beisitzern. Der Anrufung war zu entsprechen, wenn sie von beiden Teilen geschah. Erfolgte sie nur von einer Seite, so sollte der Vorsitzende versuchen die freiwillige Unterwerfung auch bei dem andern Teil herbeizuführen. Zunächst wurde ein Einigungsversuch gemacht. Schlug dieser fehl, so hatte das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, dem sich die Parteien jedoch nicht zu unterwerfen brauchten. Die moralische Wirkung war aber in vielen Fällen so stark, daß zahlreiche Streiks und Aussperrungen dadurch vermieden wurden, so daß die Gewerbegerichte große Erfolge auf diesem Gebiet zu verzeichnen hatten. Auch Innungsschiedsgerichte konnten als Einigungsämter angerufen werden. Die Tätigkeit der Einigungsämter der Gewerbegerichte war jedoch meistens auf den Ort oder Bezirk, für den diese errichtet waren, beschränkt. Mit der Zunahme der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge, die sich nicht nur auf einzelne Orte sondern über größere Bezirke und teilweise sogar über das ganze Reich erstreckten, wurden Tarifinstanzen auch außerhalb der Gewerbegerichte vereinbart. Das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 brachte uns dann die Schlichtungsstellen, die zunächst nur beim Wechsel des Arbeitsplatzes über die Gewährung des Abkehrscheins angerufen werden konnten; hierbei konnten Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte auf gemeinsamen Wunsch der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Einigungsämter fungieren. In dem Gesetz waren vorgesehen: 1. Arbeiterausschüsse, die in jedem Betrieb mit mindestens 50 Arbeitern gebildet werden müssen; 2. Schlichtungsstellen für den Bereich der Ersatzkommission, die als Berufungsinstanzen angerufen werden können, falls sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer über eine Differenz nicht einigen; 3. Ausschüsse im Bereich eines Generalkommandos; 4. ein Ausschuß beim Kriegsamt. Allen unter 2 bis 4 erwähnten Stellen müssen auch Arbeitervertreter angehören. Die paritätisch besetzten Schlichtungsstellen haben teils mit teils ohne unparteiischen Vorsitzenden gearbeitet. Nach Beendigung des Krieges wurden durch Demobilmachungsverordnung Schlichtungsausschüsse eingesetzt, deren Schiedssprüche von den Demobilmachungskommissaren für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Es ist aber immer noch umstritten, ob der § 28 der Demobilmachungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 2. Februar 1920 nur auf Einzelstreitigkeiten oder auch auf Gesamtstreitigkeiten anzuwenden sei. In der

letzten Zeit ist von den ordentlichen Gerichten auch das zweite meistens bejaht worden. Außerdem hat bei der Schaffung und Erneuerung von Reichstarifverträgen früher das Ministerium des Innern und in neuerer Zeit das Reichsarbeitsministerium auf Wunsch der Parteien die Verhandlungen geführt. Die Besetzung aller dieser Schlichtungsstellen ist paritätisch, mit einem Unparteiischen als Vorsitzenden. Die Schiedssprüche unterliegen der Abstimmung der Mitglieder der streitenden Organisationen.

Nun soll das Schlichtungswesen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden, das später wohl einen Teil des Gesetzes über das Arbeitsrecht bilden wird. Die Schlichtungsordnung soll auf alle Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie deren wirtschaftliche Vereinigungen Anwendung finden, desgleichen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des öffentlichen und des privaten Rechts sowie auf Gesamtstreitigkeiten von Hausgehilfen. Für Streitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis gilt die Schlichtungsordnung nicht. Ordentliche Schlichtungsbehörden sind die Einigungsämter, die Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Bei jedem Einigungsamt werden Einigungskammern gebildet, und zwar je nach Bedarf Arbeitereinigungskammern, Angestellteneinigungskammern und gemischte Einigungskammern. Neben den allgemeinen Kammern können für bestimmte Gewerbezweige, Berufsarten oder Betriebsarten mit Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Bedarf besondere Fachkammern errichtet werden. Außer den unparteiischen Vorsitzenden und ihren Stellvertretern soll jede Kammer Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer beziehungsweise Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl besitzen.

Der Sozialpolitische Ausschuß stimmte dem Regierungsentwurf darin zu, daß das Schlichtungswesen der Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten, nicht aber der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten in Einzelfällen dienen soll. Ferner billigte er, daß den tarifvertraglichen Schlichtungseinrichtungen gegenüber den behördlichen Schlichtungsinstanzen eine bevorzugte Stellung einzuräumen sei. Es heißt im § 56 des Entwurfs: »Vereinbarte Schlichtungsstellen gehen den Schlichtungsbehörden vor.« Schlichtungsstellen, die in Tarifverträgen vereinbart sind, brauchen sich nicht auf Gesamtstreitigkeiten zu beschränken.

Was Errichtung, Zusammensetzung und Geschäftsführung angeht, so ist den vereinbarten Schlichtungsstellen der weiteste Spielraum gelassen. Die Vorschrift, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Schlichtungsstelle in gleicher Zahl vertreten sein müssen, dürfte wohl jetzt schon in allen Tarifverträgen enthalten sein. Die Bestellung eines oder mehrerer unparteiischer Vorsitzender ist den Vertragsparteien nicht zur Pflicht gemacht sondern ihrem eigenen Ermessen überlassen worden. Als Schlichtungsstelle kann auch eine ordentliche Schlichtungsbehörde vereinbart werden, und die Vertragsparteien können dieser durch Vereinbarung auch die Geschäftsführung übertragen; hierdurch entstehen besondere Kosten nicht. Die in den Tarifverträgen vorgesehenen Schlichtungsstellen bleiben, soweit der Tarifvertrag keine abweichenden Bestimmungen enthält, auch nach dessen Ablauf für Streitigkeiten über seine Erneuerung zuständig, bis der Vertrag erneuert oder seine Erneuerung endgültig abgelehnt worden ist. Selbst wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle versagt, tritt die Schlichtungsbehörde nicht sofort in Tätigkeit sondern erst dann, wenn innerhalb einer angemessenen Frist, die von dem Vorsitzenden

der Schlichtungsbehörde zu bestimmen ist, die vereinbarte Schlichtungsstelle nicht in Funktion tritt. Ist dies geschehen, hat jedoch das Verfahren weder zu einer Einigung noch zu einem Schiedsspruch geführt, so wird die Schlichtungsbehörde nur dann zuständig, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse vorliegt, und wenn der vereinbarten Schlichtungsstelle nochmals Gelegenheit gegeben worden ist die Beilegung der Streitigkeit zu versuchen. Daraus ist zu ersehen, daß die Tätigkeit der vereinbarten Schlichtungsstellen vor dem Eingriff der Schlichtungsbehörden vollständig sichergestellt ist.

Die Tätigkeit oder vielmehr die Inanspruchnahme der Schlichtungsbehörden wird also davon abhängig sein, in welchem Umfang die vereinbarten Schlichtungsstellen vermehrt oder vermindert werden. Für die Unternehmungen und Verwaltungen des Reichs kann die Reichsregierung, für die eines Landes die Landesregierung durch Verordnung Sonderschlichtungsbehörden errichten. Die Arbeitgeberseite und die Arbeitnehmerseite müssen in den Sonderschlichtungsbehörden mit gleicher Stimmenzahl vertreten sein. Die Arbeitnehmervertreter haben sich gegen die Errichtung dieser Sonderbehörden gewandt.

Die Kosten der Schlichtungsbehörden tragen das Reich und die Länder.

Zur Anrufung des Einigungsamts sind berechtigt einmal der Arbeitgeber, sodann die Betriebsvertretungen im Sinn des Betriebsrätegesetzes und, wo eine Betriebsvertretung nicht besteht, die Mehrheit der Arbeitnehmerschaft, endlich auch wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Soweit sich die Streitigkeiten auf einen einzelnen Betrieb oder eine einzelne Verwaltung beschränken, bedürfen sie hierzu der Zustimmung der auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite zur Anrufung Berechtigten. Außerdem besteht die Möglichkeit, daß das Einigungsamt auch ohne Anrufung, nach Anhören der am Streit Beteiligten in Tätigkeit tritt; jedoch darf dies gegen den übereinstimmenden Willen der Beteiligten nicht geschehen. Die Vertretung der Parteien und die mündliche Verhandlung sind in ähnlicher Weise geregelt wie zurzeit bei den Einigungsämtern der Gewerbegerichte. Wenn keine Einigung zustande kommt, hat die Einigungskammer einen Schiedsspruch abzugeben. Dieser Schiedsspruch hat sich auf alle zwischen den Parteien strittigen Fragen zu erstrecken. Er soll deutlich erkennen lassen, inwieweit er das Bestehen oder die Auslegung einer Regelung von Arbeitsbedingungen betrifft oder den Parteien Vorschläge für eine Regelung von Arbeitsbedingungen oder für die Beilegung einer sonstigen Gesamtstreitigkeit macht. Für das Zustandekommen des Schiedsspruchs genügt einfache Stimmenmehrheit, wobei sich jedoch kein Mitglied der Kammer der Stimme enthalten darf. Nimmt ein Unparteiischer an der Abstimmung teil, so hat er seine Stimme als letzter abzugeben. Der Schiedsspruch ist vor der Verkündigung schriftlich abzufassen und von den Mitgliedern der Einigungskammer zu unterschreiben. Der Verhandlungsleiter gibt den Schiedsspruch in öffentlicher Sitzung bekannt und fordert die Parteien auf sich sofort darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen oder nicht. Wird eine solche Erklärung nicht abgegeben, so ist sie dem Einigungsamt innerhalb der den Parteien zugebilligten Frist schriftlich zuzustellen. Die Revision gegen Schiedssprüche der ordentlichen Schlichtungsbehörden ist zulässig, solange die Parteien sich dem Schiedsspruch noch nicht unterworfen haben oder der Schiedsspruch für verbindlich erklärt worden ist. Die Revision kann aber nur darauf gestützt werden, daß der angefochtene Schiedsspruch auf der Nichtanwendung oder un-

richtigen Anwendung des bestehenden Rechts beruhe oder das Verfahren an einem wesentlichen Mangel gelitten habe.

Der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Die Verbindlichkeitserklärung erfolgt nur auf Antrag, den jede an der Streitigkeit beteiligte Partei zu stellen berechtigt ist. Zuständig für diese Erklärung sind die Landeseinigungsämter und das Reichseinigungsamt. Vor der Entscheidung über die Verbindlichkeitserklärung hat die Revisionskammer oder der Revisionssenat die Parteien zu hören und einen Einigungsversuch zu machen. Ein Schiedsspruch kann nur für verbindlich erklärt werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Kammer und sowohl von den Arbeitgebern wie von den Arbeitnehmern mindestens die Hälfte der Beisitzer zugestimmt hat. Eine Kammer, die über Verbindlichkeitserklärungen entscheidet, muß aus 9 Mitgliedern, und zwar 1 Vorsitzenden und je 4 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer als Beisitzern, zusammengesetzt sein. Die bisherigen Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen der Schlichtungskommissionen durch die Demobilmachungskommissare sind von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in vielen Fällen nicht anerkannt worden, so daß bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung eine größere Sicherheit für die Anerkennung der Schiedssprüche geschaffen werden muß.

Die schwersten Angriffe hat der § 55 des Regierungsentwurfs erfahren, der da bestimmt, daß Aussperrungen und Arbeitseinstellungen nicht stattfinden dürfen, bevor die vereinbarte Schlichtungsstelle oder die Schlichtungsbehörde angerufen worden ist und einen Schiedsspruch gefällt hat. Der Verschleppung von Streitigkeiten, über die bisher viel geklagt wurde, ist insofern ein Riegel vorgeschoben, als der § 75 anordnet, daß zwischen der Anrufung des Einigungsamts und dem Tag der mündlichen Verhandlung höchstens eine Woche liegen soll; werden gemeinnötige Betriebe oder Verwaltungen von einer Streitigkeit betroffen, so soll die Frist sogar nur höchstens 3 Tage betragen. Der § 55 der Regierungsvorlage sah weiter vor, daß bei Gesamtstreitigkeiten in gemeinnötigen Betrieben eine Aussperrung oder Arbeitseinstellung nur beginnen darf, wenn sie in einer geheimen Abstimmung durch einfache Mehrheit oder, falls die Satzungen der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen eine größere Mehrheit vorschreiben, mit dieser beschlossen wird; ferner, daß seit der Bekanntgabe des Schiedsspruchs mindestens eine Woche verstrichen sein muß. Der Gewerbeaufsichtsbeamte ist berechtigt bei der Abstimmung und der Festellung ihres Ergebnisses zugegen zu sein, um zu prüfen, ob die Abstimmung ordnungsmäßig vor sich gegangen ist. Um einen Streit darüber zu vermeiden, welcher Betrieb als gemeinnötig anzusehen ist, hat der Sozialpolitische Ausschuß beschlossen jene Bestimmung auf alle Betriebe auszudehnen, mit der Änderung, daß die Abstimmung 3 Tage nach der Zustellung des Schiedsspruchs geschehen muß. Diese Bestimmung ist sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer, insbesondere für diese, die einschneidendste der ganzen Vorlage. Wenn es in der gewerkschaftlichen Praxis auch schon bisher üblich war, daß vor einer Arbeitseinstellung Verhandlungen stattfanden, deren Resultat den Mitgliedern zur Abstimmung unterbreitet wurde, und wenn ferner der Eintritt in den Streik meist davon abhängig gemacht wurde, daß sich zwei Drittel der Abstimmenden dafür entschieden, so bedeutete dies mehr eine strategische Maßnahme der Gewerkschaften, um den Streik erfolgreicher führen und durchführen zu können. Zwischen diesen

gewerkschaftlichen Maßnahmen, die in den Verbandssatzungen niedergelegt sind, und den gesetzlichen Zwangsvorschriften, wie sie die Schlichtungsordnung enthält, besteht also wohl ein Unterschied. Andrerseits wird die Arbeiterschaft diese Schlichtungsinstanzen auch nicht entbehren wollen, da mancher Streik, der ebenfalls den Arbeitnehmern mehr oder minder große Opfer auferlegt, dadurch vermieden werden kann. Außerdem kommt als höherer Gesichtspunkt in Betracht, daß unsere Wirtschaft in der nächsten Zeit vor größeren Erschütterungen bewahrt werden muß, wenn unsere Verpflichtungen gegenüber den Siegerstaaten erfüllt werden sollen.

Der Gesetzentwurf sieht weder Geld- noch Ehrenstrafen wegen Übertretungen vor sondern überläßt dies einem Arbeitsgerichtsgesetz, dessen Entwurf mit Beschleunigung vorgelegt werden soll, damit die Arbeitsgerichte möglichst gleichzeitig mit den Schlichtungsbehörden ihre Tätigkeit aufnehmen können. Auch ist noch zu erwähnen, daß die Einbeziehung der Lehrlinge in die Schlichtungsordnung (§ 4 und § 5) gegen die Stimmen der Arbeitgeber angenommen wurden; diese beiden Paragraphen werden deshalb in der Plenarversammlung des Reichswirtschaftsrats jedenfalls hart umstritten werden.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Gewerkschaftsbewegung / Max Schippel

Internationale und Amerika

Die Internationale Gewerkschaftsbewegung, das Organ des Internationalen Gewerkschaftsbunds, veröffentlicht im Wortlaut den Briefwechsel zwischen Gompers und der Amsterdamer Leitung, der ein überaus bezeichnendes Licht wirft auf den noch lange nicht ausgeglichenen Gegensatz zwischen den einerseits in Europa, andrerseits in Amerika überwiegenden Arbeiteranschauungen: vor allem über die *Sozialisierung* im Sinn der Ablösung und Enteignung des individuellen Kapitalbesitzes und der kapitalistischen Produktionsleitung. Denn was Gompers in dieser Beziehung hervorhebt, kann man, bei aller Würdigung seines außerordentlichen persönlichen Einflusses, ruhig der American Federation of Labor zuschreiben, neben der in den Vereinigten Staaten noch immer alle halb- und viertelsozialistischen lokalen Arbeiterparteien und vollends aller prinzipielle antikapitalistische Radikalismus federleicht wiegen.

Abgesehen von der Beitragsverteilung, die der American Federation »schwere und unerschwingliche Lasten auferlege«, beanstandet Gompers im Namen des amerikanischen Exekutivkomitees die ungenügende nationale »Autonomie für jede einzelne gewerkschaftliche Landeszentrale« und noch mehr die »revolutionäre«, das heißt die im erwähnten europäischen Sinn sozialistische Haltung Amsterdams: »Grundsätze, die die American Federation of Labor bekämpft und stets unerbittlich bekämpfte, und denen keine Arbeiterbewegung, die sich von demokratischen Idealen leiten läßt, ihre Zustimmung geben kann«. Die allgemeine Forderung der »Sozialisierung der Produktionsmittel« und die Anwendung revolutionärer Mittel zu deren Durchdrückung, sogar der kurzlebige *Generalstreik* vom 1. Mai vertrügen sich nicht mit der Auffassung der neuweltlichen Organisation: »Während früher die Autonomie der Landeszentralen gewährleistet war, hat die Konferenz der neuen gewerkschaftlichen Internationale eine Bestimmung angenommen, derzufolge jede von einer Mehrheit beschlossene Politik die Arbeiterbewegung aller Länder verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Tatsache, daß die Vertreter von Arbeiterbewegungen, die in der Minderheit blieben, dagegen stimmten und gegen die Annahme dieser Politik protestierten. Die Bestimmung, derzufolge das Prinzip der nationalen [gewerkschaftlichen] Autonomie aufgehoben wurde, ist immer noch in Kraft . . . Die Mitglieder des Exekutivkomitees des Internationalen Gewerkschaftsbunds haben einer Politik zugestimmt und eine Politik propagiert, die eine revolutionäre Aktion zugunsten der Sozialisierung der Produktionsmittel zum Ziel hat. Die Amerikanische Föderation

tion wendet sich gegen diese Politik und erklärt, daß ein Ausgleich zwischen den beiderseitigen Auffassungen nicht möglich ist . . . Die Führer des Internationalen Gewerkschaftsbunds haben die gewerkschaftliche Internationale auf eine revolutionäre Politik festgelegt, die die Amerikanische Föderation der Arbeit im Interesse der arbeitenden Massen nicht gutheißen kann, die im Gegenteil zu bekämpfen die Vernunft und der gesunde Menschenverstand ihr gebieten. Die Statuten des Internationalen Gewerkschaftsbunds bieten die Möglichkeit, daß jegliche vorgeschlagene Maßregel durch Mehrheitsbeschluß zur Verpflichtung erhoben werden kann. Dies ist eine Politik, der sich die Federation of Labor widersetzt, und die eine Verleugnung der ganzen nationalen Selbständigkeit bedeutet, die von der Federation of Labor stets vertreten und vom alten Gewerkschaftsbund, wie er bis 1914 bestand, garantiert wurde . . . Die Federation of Labor hat den entschiedenen Wunsch einer Gewerkschaftsinternationale anzugehören. Unser Ziel ist den Arbeitern aller Länder in ihren Bemühungen um Hebung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen allüberall beizustehen. Die amerikanischen Arbeiter haben nur wenig oder gar keine Gelegenheit von der Arbeiterbewegung der anderen Länder Nutzen zu ziehen. Trotzdem würden wir uns glücklich schätzen, falls uns die Möglichkeit geboten würde mit den Arbeitern aller anderen Länder zusammenzuwirken, um den bezeichneten Zweck zu erreichen . . . Ist eine Internationale bereit die Autonomie und Unabhängigkeit der Amerikanischen Föderation der Arbeit anzuerkennen und zu gewährleisten und so unsern Anschluß zu ermöglichen, so werden wir, ohne irgendwie um die politischen Auffassungen und Theorieen, zu denen sich die Arbeiterbewegung der einzelnen Länder bekennt, uns zu kümmern, einer derartigen Internationale beitreten.«

Das Antwortschreiben Oudegeests wird der Bedeutung dieser Erklärung kaum gerecht, obwohl Jouhaux' Peuple vom 16. Mai 1921 mit Recht bemerken kann, daß es sich um eine »démission toute platonique« handle, da die American Federation unter Gompers stets nur theoretisch zum Internationalen Gewerkschaftsbund gehört habe. Oudegeest sucht mehr durch spitzfindiges Unterscheiden, das keine Seite voll befriedigen wird, den Schwierigkeiten der Lage aus dem Weg zu gehen, als daß er sie entweder zuzugestehen oder resolut aus dem Weg zu räumen sucht. Sozialisierung sei keineswegs Sozialismus; für den Sozialismus habe der Internationale Gewerkschaftsbund keinerlei Manifest erlassen, und andrerseits sei Gompers doch wohl Ehrenpräsident der Plumb-Plan-Liga für gemeinwirtschaftlich-demokratischen Betrieb der Eisenbahnen, also selber für »das, was wir in Europa Sozialisierung nennen«. Auch darüber sagt die Erwiderung nichts Bestimmtes, ob man in der Leitung die Gewerkschaftsinternationale bereits für genügend festgefügt und innerlich gleichartig hält, um Mehrheitsbeschlüssen allgemeinverbindliche Kraft zuerkennen zu wollen, wo einzelne Nationen oder Gruppen von Nationen widerstrebten und in der Minderheit blieben. Oudegeest beruft sich auf die Stelle im Statut (unter III): »Die Selbständigkeit der Arbeiterbewegung eines jeden Landes bleibt gewahrt.« Aber unter VII heißt es ⟨und es kommt ganz darauf an, was Kongreß und Vorstand daraus machen⟩: »Alle Beschlüsse werden, insoweit das Statut nicht anders bestimmt, mit einfacher Mehrheit gefaßt, wobei (VII b) jede auf dem Kongreß vertretene Landeszentrale bis zu 1 Stimme bei 250 000 Mitgliedern hat, 2 Stimmen bei 250 000 bis zu 500 000 Mitgliedern, 3 Stimmen bei 500 000 bis zu 1 Million Mitgliedern und weiter 1 Stimme für jede angefangene 500 000 Mitglieder, für die sie Beiträge an den Internationalen Gewerkschaftsbund bezahlt hat.«

Der Schritt der American Federation bedeutet anscheinend, entgegen früheren Meldungen, den unabänderlichen förmlichen Austritt, ohne zunächst die Möglichkeit eines weitern Verständigungsversuchs zu lassen. »Das Exekutivkomitee«, heißt es in dem Washingtoner Schreiben vom 5. März 1921, »kann ihre Zugehörigkeit zum Internationalen Gewerkschaftsbund nicht weiter aufrechterhalten.« Und an einer andern Stelle: »Die Föderation weigert sich dem Internationalen Gewerkschaftsbund weiter anzugehören.« Dagegen klingt der obenangeführte Schluß des Schreibens immerhin versöhnlicher. Die Amsterdamer Antwort vom 12. April 1921 »hofft bald die Mitteilung zu erhalten, daß Sie bereit sind mit uns über unsere Taktik zu verhandeln respektive Ihre Anträge, sobald Sie Ihren Anschluß erneuert haben werden, dem nächsten Kongreß vorzulegen«.

England: Bergarbeiterstreik Der englische Bergarbeiterstreik war hier nach seinem Verlauf und seiner einschneidenden Bedeutung in einem be-

sondern Aufsatz (Der Bergarbeiterstreik in England, 1921 I, Seite 390 ff.) bis zum *schwarzen Freitag des Tradeunionismus*, das heißt bis zum Versagen des Dreibunds am 15. April, dargestellt worden. 2 Wochen hatten die Bergarbeiter schon damals durchgehalten, und niemand hätte zu jener Zeit ahnen können, daß über eine Million Menschen ohne irgendwelche Verzweiflungsausbrüche und Ausschreitungen weitere 10 Wochen bis Ende Juni den Gruben fernbleiben könnten. Als Beweis gewerkschaftlicher Selbstzucht und Opferwilligkeit steht deshalb der Streik einzigartig da. Um so weniger läßt sich freilich leugnen, daß die Einsicht der Massen in die in letzter Linie maßgebenden Wirtschaftszusammenhänge und andrerseits die Offenheit und der Wahrheitsdrang der Führer, die zweifellos sehr bald die Aussichtslosigkeit weitgehender Forderungen erkannten, viel zu wünschen übrig ließen. Peinliche Auseinandersetzungen innerhalb der Miners' Federation und von Gewerkschaft zu Gewerkschaft im Dreibund haben deshalb schon begonnen; sie werden so bald nicht aufhören und wahrscheinlich die unbestreitbar vorhandenen schlummernden und offenen Gegensätze im Tradeunionismus lange Zeit verbittern und erweitern.

Frank Hodges, der Gildensozialist und Geschäftsführer des Bergarbeiterverbands, hatte sich, wie früher berichtet wurde, Mitte April bereit erklärt die Bewegung nach gewerkschaftlicher Überlieferung vorläufig auf die Lohnfrage zu beschränken, war jedoch vom Verbandsvorstand desavouiert worden. Neben der nationaleinheitlichen Regelung des Lohns, die sich immerhin im Rahmen der alten Politik hielt, blieb der *pool*, die einheitlichere Betriebsverknüpfung unmittelbar zum Zweck des Ausgleichs zwischen ergiebigeren und unergiebigeren Unternehmungen, mittelbar jedoch zur Wahrung oder doch leichtern Wiederdurchsetzung einer gewissen Planwirtschaft, die Hauptforderung der Streikenden.

Daran scheiterte am 28. April der nach langen, ergebnislosen Verhandlungen gemachte Regierungsvorschlag: nochmals eine einmalige Staatssubvention von 10 Millionen Pfund Sterling an den Kohlenbergbau zu Lohnzwecken zu gewähren. Mit deren Hilfe sollte die Lohnkürzung im Mai für keinen Miner und keinen Bezirk 3 Shilling für die Schicht überschreiten, im Juni nicht 3½ Shilling; von dem Restbetrag der Subvention sollten während des Juli zwei Drittel, während des Augusts ein Drittel dazu dienen die Löhne in den am schwersten betroffenen Bezirken innerhalb einer gewissen Höchstsenkung zu halten. Das Anerbieten war jedoch von einer Verständigung auf 1 Jahr zwischen Unternehmern und Arbeitern für die subventionslose spätere Zeit abhängig gemacht. Die Poolfrage sollte als eine Frage der Politik und Gesetzgebung aus dem Lohnkampf ausscheiden. Ein nationaleinheitliches Lohnamt könne höchstens in Betracht kommen zur Anordnung maßgebender Grundsätze für die revierweise Regelung der Löhne und als Berufungs- und Entscheidungsinstanz, ob diese Grundsätze richtig angewendet oder verletzt worden seien. Die allgemeine Delegiertenkonferenz der Bergleute lehnte abermals ab, weil die Vorschläge »nicht die prinzipiellen Grundforderungen anerkennen, für die wir einstehen, nämlich [wirkliches] nationales Lohnamt und einen nationalen Pool«. Nachdem in der Zwischenzeit alle Wiedereinrenkungsversuche gleichfalls gescheitert waren, unterbreitete die Regierung einen Monat darauf, am 28. Mai, einen umgearbeiteten Vorschlag. Der einmalige Zuschuß von 10 Millionen Pfund Sterling für die Übergangszeit sollte jetzt weniger an bestimmte zeitliche Stufen der im einzelnen festgesetzten Lohnherabsetzung gebunden sein; bei Bereitwilligkeit der Bergarbeiter zu sofortiger stärkerer Lohnherabsetzung hätte die Subvention längere, bei schwächerer Verminderung kürzere Zeit reichen können. Hinter dem Provisorium sollte jedoch wieder eine Dauerregelung stehen; da die Streitparteien selber kaum dazu geeignet schienen, so sollten sie den Spruch einer Schiedsinstanz im voraus als bindend anerkennen; andernfalls wurde die versprochene Regierungssubvention nicht fällig. Am 3. Juni mußte Hodges der Regierung mitteilen, daß alle Distrikte auch diesen Weg für ungangbar befunden hätten.

Die Regierung erklärte nunmehr, daß sie die Zusicherung einer Subvention von einer Verständigung binnen 14 Tagen abhängig mache; sie legte dabei nahe die Bergarbeiter durch Urabstimmung über Annahme des letzten Vorschlags entscheiden zu lassen. Dazu kam ein Vorschlag der Mining Association der Unternehmer, der für die spätere Dauerregelung Profite und Löhne in ein festes Verhältnis gesetzt sehen wollte. Selbst jetzt kam der Exekutivausschuß zu keinem durchgreifenden Entschluß; er überließ alles der Urabstimmung der Massen: ein Antrag den Mitgliedern die Ab-

lehnung zu empfehlen fiel gegen eine kleine Minderheit; ebensowenig vermochte man sich zu irgendwelcher Befürwortung aufzuraffen; die Abstimmungspapiere gingen ohne jede Anweisung hinaus. Eine gewisse, die Kampfmüdigkeit und Resignation der Leitung andeutende Direktion lag höchstens in der Formulierung der Grundfrage: ob die Miner weiter »kämpfen wollten für die Prinzipien des Nationallohnamts und des Nationalpools, bei Verlust der Regierungslohnsubvention von 10 Millionen Pfund Sterling«, oder ob sie es vorzögen sich gegen die Vorschläge der Regierung und der Unternehmer auszusprechen. 435 614 Stimmen forderten am 15. Juni überraschenderweise (überraschend wohl vor allem für die Leitung) die Fortsetzung des Kampfes, 180 724 Stimmen waren für den Friedensschluß; etwas über 64 % der 957 000 Mitglieder hatten sich an der Abstimmung beteiligt.

Trotzdem war eine Unterwerfung unter das Unabänderliche nicht mehr aufzuhalten. Das Ende des Streiks kam sogar mit dramatischer Plötzlichkeit. Am 24. Juni beantragte die Verbandsleitung eine Zusammenkunft mit den Unternehmern und der Regierung, um zu einem Abschluß zu kommen. Am 27. Juni trafen die Unternehmer und der Verband eine vorläufige Vereinbarung, für die sie die Regierungssubvention während der Übergangszeit erbaten. Am 28. Juni waren die Bedingungen für die Wiederaufnahme der Arbeit endgültig festgelegt; am 1. Juli bewilligte das Unterhaus die 10 Millionen Pfund Sterling Subvention; am 4. Juli begann tatsächlich, soweit nicht notwendige Vorarbeiten in den 3 Monate lang vernachlässigten Gruben dies verboten, die umfassende Wiederaufnahme der Arbeit ohne besondere Störungen. Nach dem letzten Übereinkommen wird der Schichtlohn höchstens sofort um 2 Shilling, im August und September weiter um höchstens je ½ Shilling gekürzt werden. Pool und Einheitslöhne sind, wie vorauszusehen war, gefallen; dagegen ist nach Abzug von Löhnen, Kosten und einem Mindestprofit eine Teilung des verbleibenden Überschusses der Kohlengruben im Verhältnis von 83 : 17 zwischen Lohnarbeit und Unternehmungskapital, also eine Gewinnbeteiligung berufsallgemeiner, nicht einzelbetrieblicher Art vorgesehen. Zur Beurteilung hinreichende Einzelheiten dieser Neuregelung liegen noch nicht vor. Möglich, daß sich hier ein großer sozialpolitischer Fortschritt ankündigt.

Belgien

In Belgien hat der vieljährige politische und gewerkschaftliche Kampf um die Abschaffung des Artikels 310 des Strafgesetzbuchs, der dem § 153 unserer deutschen Gewerbeordnung entspricht, aber eher noch schärfer gefaßt war, durch das Votum, erst der Abgeordnetenkammern, dann des Senats am 18. Mai, seinen Abschluß zugunsten eines wirksamern und freiern Koalitionsrechts gefunden. Artikel 310 setzte Sonderstrafen fest für Personen, die »zwecks einer Lohnerhöhung oder Lohnverminderung die Gewerbe- und Arbeitsfreiheit beeinträchtigen: durch körperlichen Zwang, durch Drohungen, durch Bußen, Verbote, Untersagungen oder Verrufserklärung oder durch Ansammlungen oder Einschüchterung gegen diejenigen, die selber arbeiten oder Arbeit anordnen«. Gleich nach dem Waffenstillstand von 1918 hatte die Thronrede diese Reform versprochen, und am 11. Juni 1919 unterbreitete Vandervelde als Justizminister der Abgeordnetenkammer einen entsprechenden Entwurf. Die Verabschiedung verzögerte sich, weil die Unternehmer und die christlichen Gewerkschaften Wert darauf legten zu gleicher Zeit das Berufsvereinsgesetz dahin abzuändern, daß »niemand gezwungen werden darf einem Berufsverein beizutreten oder sich von ihm fernzuhalten«, und daß ihm »jederzeit der Rücktritt vom Berufsverein freisteht«. Ein entsprechender Entwurf wurde am 27. Januar 1920 vom Industrie- und Arbeitsministerium vorgelegt und von der Abgeordnetenkammer, wie jetzt vom Senat, angenommen.

Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund

Die Jahresabrechnung des Bundesvorstands des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunds für 1920 schließt nach dem soeben veröffentlichten Jahresbericht (der Fortsetzung des September-Oktober veröffentlichten Zwischenberichts) mit einer Totalsumme von 13 155 659,92 Mark ab: ein Mehr gegen das Jahr vorher von 11 639 610,70 Mark, darunter ein Betrag von 7 244 240,65 Mark, der sich aus der schwedischen Kreditaktion ergeben hat. In gleicher Weise wie die laufenden Einnahmen sind auch die laufenden Ausgaben gestiegen. Zur Erhöhung der Ausgaben haben in erster Linie die Errichtung der Betriebsrätezentrale und die Herausgabe der Betriebsrätezeitung beigetragen, die zusammen eine Ausgabe von 224 911,85 Mark verursachten. Die Steigerung der Ausgaben gegen das Vorjahr betrug: Bundesvorstand,

sächliche und persönliche Verwaltungskosten 200 995,62 Mark, Bibliothek 1284,92, Kongresse und Konferenzen 144 943, Drucksachen 25 769,60, Beitrag an das Internationale Sekretariat 135 213, Agitation 426 449,37, Verlag 145 449,08, Korrespondenzblatt 541 864,72, Gewerkschaftliche Frauenzeitung 1 029 195,45, Oswiata 221 376,31, Zentralarbeitersekretariat 54 280,87, Sozialpolitische Abteilung 84 216,17 Mark.

Eine besondere Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunds ist jetzt gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Verlagsbuchhandlung, besonders die Herausgabe der Zeitschriften des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunds, die Beteiligung an Geschäften, die den Zwecken des Bundes und gleichartigen Zwecken dienen, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60 000 Mark, Teilhaber und Geschäftsführer sind der Vorsitzende und 2 andere Vorstandsmitglieder des Gewerkschaftsbunds.

Verbandspublikationen In dem, einen Zeitraum von 1½ Jahren, vom 1. Juli 1919 bis zum 31. Dezember 1920, umfassenden Geschäftsbericht der Hauptverwaltung des Verbands der Gastwirtsgehilfen /Berlin, Verband der Gastwirtsgehilfen/ kommt die ungewöhliche Gärung in diesem Berufszweig stark zum Ausdruck: der Erfolg und der Rückschlag in der Einheitsbewegung, der Kampf gegen die private Stellenvermittlung und für die Wiedergewinnung der Freizügigkeit, gegen das Trinkgeld und für Tarifverträge, die Stellungnahme zur weiblichen Bedienung, die Einwirkung der zahlreichen Hotelverkäufe (zur Verwendung als behördliche oder Bureauhäuser) und der Unternehmerstreiks (wegen der Zwangswirtschaft). Der Geschäftsbericht des Tarifamts der Buchdrucker ist in der Regel ein hervorragendes sozialpolitisches und gewerkschaftliches Dokument. In das Geschäftsjahr 1920, über das jetzt auf 35 Quartdruckseiten der Bericht vorliegt, fallen die Kündigung und nach überaus umständlichen und zähen Verhandlungen die Erneuerung und Umgestaltung des Tarifs, die Schaffung des Reichstarifs für das Hilfspersonal, die Schaffung einer bedeutungsvollen Lehrlingsordnung nach Überwindung starker Gegenströmungen. Dies alles erhöht den Wert des Aktenstücks. Ähnliches gilt von dem Bericht des Verbands der deutschen Buchdrucker über das Jahr 1920, in dessen Anhang auch die Gaue, die Zentralkommissionen (Korrektoren, Maschinenmeister, Maschinensetzer, Stereotypeure und Galvanoplastiker, Schriftgießer) sowie der Bildungsverband zu Wort kommen. Im Jahrbuch 1920 des Verbands der Maler interessieren vor allem die Darstellungen über den Gesundheitsschutz, über die Pflege des gewerblichen Nachwuchses und über die Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens sowie über die Produktivbetriebe im Malergewerbe. Im gleichen Verbandsverlag erschien ferner das Protokoll der Verhandlungen des 2. internationalen Malerkongresses, vom 10. bis zum 12. Dezember 1920 in Stuttgart, wobei man ebenfalls zur Gründung von Genossenschaftsbetrieben und zum Gesundheitsschutz Stellung nahm. Das Jahrbuch der Bergarbeiter ist ein förmlicher Band von 536 Seiten und eine Fundgrube von Tatsachen, Eingaben und Urteilen zu Fragen wie Sozialisierung, Berufsschutz, Knappschafts- und Gewerbegerichtswesen, Tarifvertragsfortschritte, Organisationsentwickelung.

Kurze Chronik Der Heranziehung und Anstellung von Intellektuellen war man bisher in Gewerkschaftskreisen, im Gegensatz zu Unternehmerverbänden und selbst Innungs- und Handwerkerorganisationen, sehr abgeneigt. Die Anstellung des Verfassers dieser Rundschau bei der Generalkommission war seinerzeit ein ganz außergewöhnlicher Schritt. Jetzt hat der Holzarbeiterverband, weil »zur Erfüllung unserer neuen wirtschaftspolitischen Aufgaben unsere eigenen Kräfte und Kenntnisse nicht ausreichen«, Alexander Cassau angestellt, »der schon in seiner Studentenzeit sich intim mit unserm Verband beschäftigt und ihn zum Gegenstand seiner Doktorarbeit gemacht hat. Er hat später an der Sozialen Praxis gearbeitet, sich mehrere Jahre aktiv an der Genossenschaftsbewegung beteiligt und war zuletzt im Reichswirtschaftsministerium tätig.« ◇ Um der rührigen und mitunter überaus wirkungsvollen Syndikustätigkeit der Unternehmerverbände besser entgegenzuwirken, hat der Ortsausschuß Hamburg des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbunds von seinen 4 Arbeitersekretären 2 dazu bestimmt als juristische Beiräte der Gewerkschaften, vor allem in Fragen der Tarif-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, zu wirken. ◇ Am 30. Mai wurde Georg Wollmann reichlich mit wohlverdienten Ehrungen und

Glückwünschen bedacht, weil er 25 Jahre die Leitung des Verbands der Porzellan- und verwandten Arbeiter als Vorsitzender geführt hatte. Den Wandel der Zeiten spürt man deutlich in vielfachen Anerkennungen seitens des Unternehmertums. Das Verbandsorgan bemerkt hierzu: »Diese Zeichen der Anerkennung sind Beweise dafür, daß man in Arbeitgeberkreisen in unserm Verbandsvorsitzenden außer dem Vertreter von Arbeiterinteressen einen Kenner unserer Industrieverhältnisse und objektiven Beurteiler erblickt, der überzeugt ist, daß die Wahrung der Arbeiterinteressen dazu nötigt bis zu einem gewissen Grade die Interessen der Gesamtindustrie fördern zu helfen, weil die Arbeiterschaft mit der Industrie auf Gedeih und Verderb verbunden ist.« ◇ Am 21. Juni bestand die Organisation der Gemeindearbeiter Dresdens 25 Jahre, und Johann Lischen, 1896 als 1. Vorsitzender gewählt, waltet noch heute seines Amtes als Kassierer. ◇ Am 1. Juli waren es 25 Jahre, daß Eugen Haueisen an hervorragender Stelle, heute als Vorsitzender des Buchbinderverbands stand. Von seiner allseitig anerkannten Wirksamkeit im Verband abgesehen, hat sich Haueisen um den internationalen Zusammenschluß der Buchbinder verdient gemacht. Ferner gehört er zu den eifrigen Förderern eines Zusammenschlusses der Verbände für die graphischen Gewerbe zu einem Industrieverband.

Literatur

Bei der begonnenen und sich fortsetzenden großen innern und organisatorischen Umbildung unserer Gewerkschaften sollte man ernste Stimmen auch aus den nichtfreien Verbänden nicht unbeachtet lassen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient eine Schrift Das Betriebsrätegesetz und die Gewerkschaften /Jena, Gustav Fischer/, deren Verfasser Theodor Brauer sich vom kaufmännischen Angestellten durch Selbststudium zum Doktor und zu einem geistigen Hauptwortführer am Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften und an der Deutschen Arbeit emporarbeitete. Brauer sieht die Gewerkschaften durch das Betriebsrätegesetz von dem »Kernstück aller seitherigen Gewerkschaftsbewegung, der Berufsorganisation« weggedrängt. Die gewerkschaftlichen Organisationen seien bis zu einem gewissen Grad »nicht mit der Entwickelung in Einklang geblieben . . . Darum konnte radikal-revolutionärer Wind die Segel von Institutionen schwellen, die an sich durchaus organisch aus den Gewerkschaften hätten herauswachsen können«. Dies alles wird mit viel Einsicht und Sachkenntnis ausgeführt, und auch die Bemerkungen über die Besonderheiten der Angestelltenbewegung sind lesenswert. ◇ Die starke Wandlung der alten liberalen Anschauungen durch die Größe und die geistigen Grundzüge der realen Arbeiterbewegung spiegelt sich sehr eindrucksvoll in Anton Erkelenz' Schrift Unternehmer und Arbeitnehmer in der neuen Wirtschaft /Berlin, Verlag der Hilfe/ wider. Vielfach mit Anklängen an Rathenau und den Gildensozialismus wird hier eine »geleitete Wirtschaft« verlangt: Kartelle und Trusts, bisher Einrichtungen, die allein den privaten Interessen der Produzenten dienten, werden, mitgetragen von den Arbeitnehmern und Verbrauchern, wesentlich das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse zu vertiefen haben. Wenn sie in diesem Sinn umgebaut sind, wird man ihnen die Leitung ihres Wirtschaftszweiges übertragen.« Zur Betriebs- und Arbeitsgemeinschaft habe die Besitz- und Eigentumsgemeinschaft zu treten, die Demokratisierung des Eigentums durch die Rechtsform der Arbeitsgesellschaft, durch »paritätischen Gewinn, paritätischen Anteilserwerb (Kleinaktie!) und paritätische Mitbestimmung«. ◇ In ähnlichen Entwickelungsbetrachtungen, aber vom sozialistischen Standpunkt aus zu den jüngsten Vorgängen Stellung nehmend, bewegen sich die sehr anziehenden und anregenden Beiträge zu den neuen Aufgaben der Gewerkschaften, die Karl Zwing unter dem Titel Gewerkschaftliche Probleme /Stuttgart, Dietz/ veröffentlicht. Die Räteidee, die Arbeitsgemeinschaften, die Bedeutung der wirtschaftlichen Vertretungen neben dem formalpolitischen Parlamentarismus werden aufgeklärt und vorurteilslos besprochen, obwohl schließlich die Zusammenfassung: »für Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht die Arbeitsgemeinschaften, für Produktion und Wirtschaftsführung die Betriebsräte, für Organisation der Wirtschaft das Wirtschaftsparlament«, noch nicht ganz richtig gesehen ist. Schlußausführungen wenden sich der Beweglichmachung der gewerkschaftlichen Lohnfestsetzungen zu: »Wie die Tarifverträge beim Arbeitsvertrag bald differenzierten, so wird dies auch mit den beweglichen Teilen der Lohnnormen geschehen; jedenfalls dürfte für die weitere Dauer des Privatkapitalismus die bewegliche Lohnskala die Lohnnorm der Zukunft werden.«

Genossenschaftsbewegung / August Müller

Deutsche Konsumgenossenschaften 1920

Von den in Deutschland noch bestehenden 4 großen Zentralverbänden ist als erster der Zentralverband deutscher Konsumvereine imstande gewesen seinen Jahresbericht für 1920 der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Der Bericht gibt ein sehr günstiges Bild von der Entwickelung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung trotz allen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, die Deutschland bedrohen. Es ist der erste Bericht nach dem Zusammenschluß der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Auf die Ziffern des Geschäftsberichts hat dieser Zusammenschluß, dessen Bedingungen am 27. März 1920 formuliert wurden, und der im Lauf des Jahres allmählich erfolgte, noch keinen großen Einfluß ausgeübt. Denn Gründe mehr technischer Art bringen es mit sich, daß die Geschäftsvorgänge bei den einzelnen Konsumvereinen, die die Unterlage des Jahresberichts bilden, zeitlich hinter dem Berichtsjahr zurückliegen. Es sind zum größten Teil Geschäftsvorgänge aus dem Jahr 1919, die im Geschäftsbericht für 1920 sich widerspiegeln. Bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine fällt allerdings das Kalenderjahr mit dem Geschäftsjahr zusammen, die in ihrem Bericht wiedergegebenen Ziffern entsprechen den Resultaten, die im vergangenen Jahr erzielt wurden. Für die Organisation des Zentralverbands hat der Zusammenschluß zur Folge, daß die Zahl der ihm angeschlossenen Revisionsverbände nunmehr 10 beträgt. Vorstand und Ausschuß wurden durch Hinzutreten von Vertretern der Konsumvereine erweitert, die früher dem Allgemeinen Verband angehörten.

Die Hauptzahlen der Entwickelung, die der Jahresbericht enthält, ergeben folgendes Bild (wobei zum Vergleich die entsprechenden Ziffern für 1919 in Klammern beigefügt sind). Die Zahl der Verbandsvereine betrug 1320 (1161), davon berichteten 1225 (1116). Die Mitgliederzahl war 2 724 704 (2 319 142), die Zahl der beschäftigten Personen 40 498 (34 763). Der Gesamtumsatz betrug 4 233 188 535 (1 461 521 451) Mark. Die in eigener Produktion hergestellten Waren sind mit einem Wert von 560 907 353 (232 182 780) Mark in der Aufstellung enthalten, die Warenbestände mit 617 826 904 (157 222 734) Mark. Inventar und Maschinen stehen mit 18 124 033 (7 037 698) Mark zu Buch, der Wert des Grundbesitzes beträgt 151 264 913 (129 332 244) Mark. Das eigene und fremde Kapital zusammen belief sich im Jahr 1920 auf 790 395 075 (625 539 513) Mark.

Die vorstehend wiedergegebenen Ziffern umschließen auch die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Arbeitsgenossenschaften, die in nicht sehr großer Zahl dem Zentralverband angehören. Da der Umsatz dieser Genossenschaften zum größten Teil im Umsatz der Verbandsvereine steckt, erhält man eine klare Vorstellung von der Bedeutung der Konsumvereine nur, wenn man die Konsumvereinsgruppe besonders betrachtet. Dabei ergibt sich für das Jahr 1920 folgendes Bild: Von 1199 berichtenden Vereinen wurden 6705 Verkaufsstellen unterhalten oder 6 pro Verein. Die Mitgliederzahl betrug 2 714 109, was im Durchschnitt 2264 Mitglieder auf einen Verein ausmacht. Der Umsatz im eigenen Geschäft belief sich auf 2 801 465 087 Mark, im Durchschnitt auf 2,3 Millionen pro Verein und 1032 Mark pro Mitglied. Der Umsatz im Lieferantengeschäft hatte einen Wert von 7 439 777 Mark, 3 Mark Durchschnittsumsatz pro Mitglied. Von der Großeinkaufsgesellschaft bezogen die Vereine 21,6 % ihres Umsatzes. Der Verkaufserlös aus selbst produzierten Waren hatte einen Wert von 341 432 704 Mark oder 12,2 % des Umsatzes im eigenen Geschäft. Bei der Warenherstellung wurden 5487 Personen beschäftigt, bei der Warenverteilung 30 649. Einschließlich des vielfach eingeführten festen Rabatts betrug der Gesamtüberschuß 118 768 194 Mark. Bei der Bewertung der Zahlen ist freilich die Geldentwertung zu berücksichtigen, die im Jahr 1919 durchschnittlich nicht viel geringer war als heute. Trotzdem darf man aus den mitgeteilten Ziffern auf eine sehr günstige Entwickelung der Konsumvereine schließen, namentlich wenn man berücksichtigt, daß in der Berichtszeit noch immer allerhand Hemmungen und Schranken in der Form öffentlicher Warenverteilungen bestanden und der Rückgang der Kaufkraft der Bevölkerung naturgemäß bei den Schichten stark ist, die sich der Konsumvereine als Warenvermittler bedienen. Andrerseits darf nicht verkannt werden, daß es sich im Augenblick um eine extensive Entwickelung im Konsumvereinswesen handelt, die der Leitung der Genossenschaftsbewegung die Pflicht auferlegt für die innere Festigung

des Genossenschaftsbaues Sorge zu tragen, damit dieser den Anforderungen gerecht werden kann, die aus dem stürmischen äußern Entwickelungstempo zu erwarten sind.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erzielte im Jahr 1920 einen Gesamtumsatz von 1 351 224 382 Mark. Davon waren in eigener Produktion hergestellt Waren im Wert von 156 429 449 Mark. Die Zahl der beschäftigten Personen belief sich auf 2427, die der Gesellschafter auf 1003. Der Grundbesitz steht mit 11 551 830 Mark zu Buch, das eigene und fremde Kapital belief sich auf 165 928 953 Mark. Die Geschäfte der Großeinkaufsgesellschaft werden durch das Vorhandensein von 55 Einkaufsvereinigungen erleichtert, der Warenbezug von genossenschaftlichen Organisationen hatte einen Wert von 45 Millionen Mark gegenüber 13½ Millionen im Vorjahr. Die Eigenproduktivbetriebe des Unternehmens kommen allmählig wieder in Gang. Die Errichtung neuer Lager und die Ausdehnung einzelner Produktivanlagen ist geplant. In Hamburg wurde ein Hotel gekauft, um auswärtigen Genossenschaftsfreunden Unterkunftsmöglichkeiten zu verschaffen; es wird aber nicht in eigener Regie betrieben sondern ist verpachtet worden. Die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft rechnet infolge der Geldentwertung mit Milliardenziffern. Der Umsatz im Giroverkehr belief sich auf 3 491 600 000 Mark, der Bankeinlagenbestand betrug am Jahresschluß 117 300 000, der Überschuß 4 436 377 Mark, das Stammkapital ist durch die Generalversammlung auf 30 Millionen Mark erhöht worden.

Die andere Konsumvereinsorganisation, die noch neben dem Zentralverband besteht, der Reichsverband deutscher Konsumvereine in Düsseldorf-Reisholz, umfaßte am Schluß des Jahres 1920 418 Vereine mit 493 621 Mitgliedern. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften belief sich auf 413 887 201 Mark, der Umsatz einiger Produktivgenossenschaften auf 3 810 780 Mark, die Großeinkaufszentrale erzielte einen Umsatz von 105 973 346 Mark. Unter Hinzurechnung des Umsatzes der Verlags- und Versicherungsgesellschaft des Verbandes ergibt sich ein Gesamtumsatz von 529 597 834 Mark. Auf die Eigenproduktion entfallen 11 537 921 Mark. 3530 Personen sind in den Konsumvereinen, 179 in den Produktivgenossenschaften beschäftigt. Auch der Reichsverband deutscher Konsumvereine kann über eine günstige äußere Entwickelung berichten. Man kann nur bedauern, daß es nicht gelungen ist, nachdem die Verschmelzung mit den Konsumvereinen des Allgemeinen Verbandes stattgefunden hat, die Vereinheitlichung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung dadurch zu vollenden, daß auch er sich mit dem Zentralverband zusammenschloß.

Deutscher Konsumgenossenschaftstag 1921

Der 18. Genossenschaftstag des Zentralverbands deutscher Konsumvereine fand in diesem Jahr vom 13. bis zum 15. Juni in Baden-Baden statt. Die Tagung nahm, wie stets, zunächst die Berichterstattung des Vorstands über seine Tätigkeit zur Kenntnis. An diese knüpfte sich eine Art Generaldebatte, in der von kommunistischer Seite versucht wurde für die von den sogenannten Kommunisten vertretene Auffassung des sozialen Entwickelungsprozesses und der Rolle, die die Konsumgenossenschaften dabei spielen, Stimmung zu machen. Auch bei der Erörterung über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten spielten kommunistische Anschauungen eine Rolle. Schließlich kam es noch einmal zu einer Diskussion mit den Kommunisten, als die Frage der Neutralität der Genossenschaften behandelt wurde. Zu diesem Punkt wurde eine Resolution angenommen, die den Grundsatz striktester parteipolitischer Neutralität proklamierte und eine nach allen Richtungen unabhängige und selbständige konsumgenossenschaftliche Bewegung für erforderlich erklärte. Ein Vortrag über Errichtung von Konsumentenkammern wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Ein Vortrag über die Fleischversorgung der Mitglieder der deutschen Konsumgenossenschaften bezweckte wohl weniger eine gründliche Behandlung dieses Gegenstands als eine Empfehlung einer Fleischimportgesellschaft, an der Genossenschaften beteiligt sind. Die Berichte über Fortbildungskommission, Pensionskassen und Tarifamt machten den Schluß.

An die Beratungen des Genossenschaftstages schlossen sich, wie üblich, die Generalversammlungen der Großeinkaufsgesellschaft und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine an. Es waren das Tagungen rein formalen Charakters, zur Erledigung statutengemäßer Erfordernisse.

Wenn die Presse uns einen richtigen Eindruck von der Genossenschaftstagung

in Baden-Baden vermittelt, bildeten die Auseinandersetzungen mit dem kleinen Häuflein der Kommunisten den Höhepunkt der Beratungen. Und das stellt, im Hinblick auf die Fülle von sozialen Problemen, die vor uns stehen, und an deren Lösung auch die Konsumvereine interessiert sind, dem Genossenschaftstag nicht gerade das Zeugnis besonderer Produktivität aus.

Buchführungsgenossenschaften

Es ist nicht unbekannt, daß die Buchführung in der Landwirtschaft manches zu wünschen übrig läßt. Das liegt einerseits an der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebs, der die Buchführung schwierig gestaltet, dann aber auch an der Tatsache, daß die Grundsätze der landwirtschaftlichen Buchführung erst allmählich ausgebildet wurden und sich nur langsam durchsetzen. Die wissenschaftliche Behandlung des Buchführungswesen hat mit der gewerblichen Buchführung begonnen. Die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Buchführung sind in viel geringerm Grad wissenschaftlicher Betrachtung unterzogen worden. So ist noch manches auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Buchführung sowohl bei der theoretischen Formulierung als auch bei der praktischen Anwendung nachzuholen. Das hat Nachteile für den Landwirt im Gefolge, der einen genauen Einblick in Erfolge und Mißerfolge seiner Tätigkeit nur erzielen kann, wenn eine sorgfältige Buchführung besteht; auch der Staat, der die Landwirtschaft besteuern muß, hat dadurch manche Schwierigkeiten. Größere Betriebe können sich helfen, indem sie Rechnungsführer anstellen. Dem selbst mitarbeitenden Landwirt fehlt es aber an der zur Durchführung einer geordneten Buchführung erforderlichen Zeit und Lust, oft auch an den nötigen Kenntnissen. Man hat nun versucht auch hier den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe anzuwenden, indem man Buchführungsgenossenschaften gründete. Diese entheben den Landwirt der Pflicht zur Vornahme schriftlicher Arbeiten einschließlich der Buchführung. Sie senden die Unterlagen für alle Geschäftsvorgänge an ihre Genossenschaft, die durch fachmännisch gebildete Rechnungsbeamte die Buchführungsarbeiten für die Mitglieder erledigen läßt oder auch den Beamten tageweise in die betreffende Wirtschaft entsendet, wo er die Eintragungen vornimmt und auch sonst entsprechende Arbeiten erledigt, Steuererklärungen abgibt, und dergleichen mehr. Derartige Buchführungsgenossenschaften bestehen in Ostpreußen und in der Provinz Sachsen. Sie haben sich so gut bewährt, daß man jetzt dazu geschritten ist eine Zentralgenossenschaft der Buchführungsstellen in Sachsen-Anhalt zu gründen. Nach der Satzung des Unternehmens bezweckt es die Einrichtung und Unterhaltung eines Geschäftsbetriebs auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr zum Zweck der Beratung und Unterweisung der angeschlossenen Mitglieder in allen Buchführungs- und Steuerangelegenheiten sowie der Verarbeitung allen Materials zu einer Betriebsstatistik. Die Mitgliedschaft können Buchführungsgenossenschaften, Korporationen des öffentlichen und privaten Rechts, Landwirtschaftskammern, Landbünde, eingetragene Vereine und ausnahmsweise Einzelpersonen erwerben, wenn diese mindestens 200 Hektar landwirtschaftlicher Fläche bewirtschaften und keine Möglichkeit haben sich einer Buchführungsgenossenschaft anzuschließen. Da die Landwirtschaftskammer im Vorstand dieser Zentralgenossenschaft für Buchführung vertreten ist, haben die Behörden die Möglichkeit einer gewissen Einwirkung. Im Hinblick auf das Steuerinteresse des Staates, das stark durch diese Genossenschaften berührt wird, ist das von Wichtigkeit. Es muß selbstverständlich verhindert werden, daß sich die Buchführungsgenossenschaften in Steuerfragen allzu stark von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Gelingt dieses, dann können nicht nur wertvolle Ergebnisse von ihrer Tätigkeit erwartet werden, sie sind auch ein neuer Beweis für die ungemein mannigfaltige Anwendungsmöglichkeit des genossenschaftlichen Prinzips.

Französisches Genossenschaftsmanifest

Im strikten Gegensatz zu der in Deutschland herrschenden Neigung der Genossenschaften die Würdigung des Genossenschaftswesens durch intellektuelle Kreise gering einzuschätzen steht das Verhalten des französischen Genossenschaftsverbands, der sich bemüht das geistige Frankreich für das Genossenschaftswesen zu interessieren. Dabei kommt ihm allerdings zustatten, daß ein Mann von der geistigen Bedeutung und von dem internationalen Ruf eines Charles Gide im geistigen Frankreich die Genossenschaftsbewegung repräsentiert. In der Genossenschaftsbewegung praktisch tätige Männer und Frauen sowie

Wissenschafter haben sich zu einer genossenschaftlichen Studiengesellschaft vereinigt. Diese erließ vor kurzem ein Manifest, das es verdient auch außerhalb Frankreichs bekannt zu werden. Es hat folgenden Wortlaut:

»Der Krieg hat für die Genossenschaftsbewegung eine gänzlich unerwartete Propaganda gemacht. Die von der Lebensmittelknappheit, der Preissteigerung und der Bewucherung durch die Händler betroffenen Verbraucher fanden in den Konsumgenossenschaften eine willkommene Zufluchtsstätte. Ja, in verschiedenen Ländern des östlichen Europas wurden die Lager dieser Genossenschaften fast zu den einzigen Versorgungszentralen der hungernden Bevölkerung. In Frankreich begannen die Behörden einzusehen, daß die Genossenschaftsbewegung berufen sei eine öffentliche Macht zu werden, und gestanden ihr ein gewisses Kontrollrecht zu. In der Mehrzahl der Kommissionen, die eingesetzt worden waren, um als Preisprüfungsstellen gegen die Preissteigerungen anzukämpfen oder die Versorgung der Bevölkerung zu kontrollieren oder im Interesse des Wiederaufbaus der zerstörten Gebiete tätig zu sein oder als Beiräte der Eisenbahn- und Postverwaltungen zu wirken, und selbst in denjenigen, denen man die Bekämpfung des Alkoholismus und des Wohnungselends übertragen hatte, wurde eine gewisse Zahl von Plätzen den Verbrauchervertretern vorbehalten. Nichtsdestoweniger haben weder die öffentliche Meinung noch die Presse noch die Volkswirtschafter der genossenschaftlichen Bewegung die Aufmerksamkeit geschenkt, die man ihr nach Ansicht der Unterzeichner der vorliegenden Erklärung schuldig ist. Sie sahen nach wie vor in ihr lediglich eine geschäftliche Organisation, die ihre Vorzüge und ihre Nachteile hat; aber sie haben nicht eingesehen, daß über die nächstliegenden Tagesergebnisse hinaus die genossenschaftliche Idee ein allgemeines Programm der sozialen Wiedergeburt aufzuweisen imstande ist. Die Konsumgenossenschaften sind, wie Jaurès sie einmal bezeichnete, Laboratorien für soziale Versuche. Nachdem nun drei Viertel Jahrhundert lang diese Versuche fortgesetzt worden sind, und zwar in den verschidensten Ländern mit den unterschiedlichsten wirtschaftlichen Bedingungen, erscheint es uns heute möglich daraus den Charakter der zukünftigen Gesellschaft zu erkennen und zu unterscheiden, was an den sozialen Forderungen, die von allen Seiten heranbranden, utopisch, und was an ihnen realisierbar ist. Man kann, so glauben wir, schon jetzt gewisse Richtlinien daraus entnehmen. ⟨Wir sagen ausdrücklich Richtlinien, denn es handelt sich nicht darum ein festumrissenes Programm aufzustellen. Die genossenschaftliche Idee ist eine Bewegung, wie die Engländer sagen, und nicht ein Gesetz.⟩ Die Konsumgenossenschaften lehren uns vor allem, daß ein Unternehmen auch ohne die Vorbedingungen, die bisher von der Volkswirtschaftslehre als unumgänglich angesehen wurden, das heißt, ohne den Anreiz des Profitstrebens oder des Drucks der Konkurrenz, leben und sich entwickeln kann. Die genossenschaftlichen Unternehmungen arbeiten in der Tat ohne den Profitanreiz, da sie sich zur Regel gemacht haben den Gewinn denjenigen zurückzuerstatten, die ihn aufgebracht haben. Und was die Konkurrenz betrifft, so bemühen sie sich überall, wo sie es können, diese durch Zusammenfassungen und selbst durch Verschmelzungen zu ersetzen. Da die Profitsucht von dem Tag an keine Existenzgrundlage mehr hätte, wo der Profit selbst verschwunden wäre, so würde nichts bleiben als die Konkurrenz unter der Form der gegenseitigen Nacheiferung. Die Konsumgenossenschaften beweisen uns auch, daß es für die Entwickelung eines Unternehmens durchaus nicht unbedingt notwendig sei das Kapital darin als Meister herrschen und die Früchte ernten zu lassen. Sie schließen das Kapital nicht aus, sie rufen es sogar herbei, so lange wenigstens, bis sie selbst genügend eigenes Kapital zusammengebracht haben, und sie sind bereit ihm für seine Dienste einen festen Zins zu zahlen; aber sie weigern sich ihm deswegen ein Kommandorecht zuzugestehen und ihm die Erträge des Unternehmens zu lassen, unter dem Vorwand, sie seien vom Kapital hervorgerufen worden. Die Genossenschaften kämpfen, in dem Maß wie es ihnen ihre Entwickelung gestattet, gegen den unter der Form schutzzöllnerischer Bestrebungen auftretenden wirtschaftlichen Nationalismus ebenso wie gegen den sogenannten kapitalistischen Internationalismus, der nichts anderes ist als eine Form des Imperialismus. Mit der vor 30 Jahren vollzogenen Gründung des Internationalen Genossenschaftsbundes sind sie dem Völkerbund vorangegangen und haben sich zum Ziel gesetzt den internationalen Handel aus seiner gegenwärtigen Form, die den

Kampf um den Profit bedeutet, auf seine wahre Form zurückzuführen: das ist die Zusammenarbeit der Völker, die entschlossen sind ihre Hilfsquellen zum Besten der Interessen aller zu verwenden. Die Konsumgenossenschaften sind nicht geneigt die Diktatur des Kapitals durch diejenige des Proletariats zu ersetzen, möge man dieses Wort selbst im weitesten Sinn auslegen, das heißt indem man in diesen Begriff nicht nur die Handarbeiter sondern auch die übrigen Arbeitenden einbezieht. Es herrscht im gegenwärtigen Moment die Neigung für diese nicht nur die Macht in der wirtschaftlichen Ordnung zu verlangen (Syndikalismus) sondern auch in der politischen Ordnung (Arbeiterräte). Die Konsumgenossenschaften glauben nicht, daß die Produzenten allein qualifiziert wären die öffentliche Meinung zu vertreten, weil sie ja notwendigerweise beeinflußt und selbst von beruflichen und gewerblichen Interessen beherrscht würden. Im Gegensatz dazu können die organisierten Verbraucher kein anderes Interesse haben als die Allgemeinheit. Ihre Organisationen wären also in der Tat berufen Organe der öffentlichen Interessen zu werden und dadurch die Aufgabe des Staates zu erleichtern, der sich ihrer als durchaus nicht gewachsen erwiesen hat, zum mindesten auf wirtschaftlichem Gebiet. Es versteht sich, daß wir hier zwischen Produzenten und Konsumenten nur einen Gegensatz im Prinzip, keinesfalls aber einen Antagonismus der Personen oder einen Kampf der Klassen festgestellt haben wollen, und dieses um so weniger, als unter den Konsumgenossenschaften diejenigen den auffallendsten Erfolg gehabt haben, die sich fast ausschließlich aus Arbeitern zusammensetzten. Wenn auch, wie es sein sollte, jeder Konsument gleichzeitig ein Produzent ist, so ist es doch nötig, daß ein jeder die entgegengesetzten Interessen zu unterscheiden, sie in seinem Innern abzuwägen lerne und die eigenen den Allgemeininteressen unterzuordnen vermöchte. Das aber ist es gerade, was die tägliche Erfahrung der Konsumgenossenschaften lehrt, und das sind die moralischen und wirtschaftlichen Schlußfolgerungen, die wir propagieren wollen.«

Das Manifest ist von 50 Professoren der Sorbonne und der Akademie und 150 Lehrern aller Fakultäten an der Pariser und den provinziellen Hochschulen unterzeichnet. Es befinden sich unter ihnen die hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft in Frankreich. Natürlich wird durch Manifeste die Genossenschaftsbewegung nicht zum höchsten Grad der Leistungsfähigkeit gebracht, und man kann mit Recht darauf hinweisen, daß die bei uns befolgte Methode: weniger über die Genossenschaften zu theoretisieren, aber mehr praktisch zu arbeiten, sich erfolgreich erwiesen hat. Wie es aber wäre, wenn man auch in Deutschland die Genossenschaftsbewegung zu einem Gegenstand tiefen Interesses bei unseren geistig führenden Schichten machen könnte, wissen wir nicht. Es ist zu erwarten, daß auch die praktische Bedeutung der Genossenschaftsbewegung gestärkt würde, wenn es in höherm Maß als bisher gelänge die geistig führenden Schichten mit Verständnis für das Wesen der Genossenschaft zu erfüllen.

Pfeiffer † In Stuttgart starb am 13. Mai Eduard von Pfeiffer im 86. Lebensjahr. Pfeiffer war der älteste lebende Veteran des Konsumvereinswesens. Er gab bereits im Jahr 1865 eine Schrift über die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken heraus und war 1864 bei der Gründung des Stuttgarter Konsumvereins, der einer der ältesten Konsumvereine Deutschlands ist, entscheidend tätig. Pfeiffer war im Anfang geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Stuttgarter Konsumvereins, dann gehörte er lange Jahre dem Aufsichtsrat an, die Mitgliedschaft des Vereins hielt er bis zu seinem Tod aufrecht. Unter Pfeiffers Führung wurde im Jahr 1867 von Stuttgart aus der erste Versuch einer selbständigen Verbandsbildung der Konsumgenossenschaften gemacht, die mit der Errichtung einer Zentraleinkaufsstelle in Mannheim verbunden war. Der damals gegründete Verband deutscher Konsumvereine schloß sich später dem Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften als Revisionsverband an; die Mannheimer Einkaufszentrale mußte 1873 liquidieren. Pfeiffer war auch der Redakteur des ersten Fachblatts der Konsumgenossenschaften, das unter dem Titel Der Konsumverein von 1867 bis 1871 erschien. Der Verstorbene wandte in späteren Jahren sein Interesse anderen sozialpolitischen Fragen zu, insbesondere der Wohnungsfürsorge und der öffentlichen Gesundheitspflege. Daneben bewahrte er aber bis zu seinem Tod der Konsumgenossenschaftsbewegung seine Sympathie und begleitete alle Vorgänge im Organisationsleben der Konsumgenossenschaften mit stets gleichbleibender

lebhafter tätiger Anteilnahme. Mit ihm entschwindet wohl der letzte Repräsentant jener Genossenschaftsfreunde aus den gebildeten Kreisen unseres Landes, die durch die Tätigkeit Viktor Aimé Hubers auf die soziale Bedeutung des Konsumgenossenschaftswesens aufmerksam gemacht wurden und in ihm ein Mittel im Emanzipationskampf des Vierten Standes erblickten, dessen Förderung den gesellschaftlichen Entwickelungsprozeß beschleunigen sollte.

Kurze Chronik In den Blättern für Genossenschaftswesen wurde kürzlich auf die Tatsache hingewiesen, daß das deutsche Genossenschaftswesen nach dem Krieg in verstärktem Maß die Beachtung des Auslandes findet. Zu Studienzwecken haben Indien, Japan, Bulgarien, Rumänien, die Ukraine, Litauen, Finnland, Italien, Amerika und Tschechien zum Teil Personen nach Deutschland entsandt zum Teil auf schriftlichem Weg die Hilfe des Deutschen Genossenschaftsbundes beim Ausbau des Genossenschaftswesens der betreffenden Länder erbeten und selbstverständlich auch erhalten. Jedenfalls ist, wie auch aus dieser Tatsache hervorgeht, die überragende Stellung, die das vielseitige Genossenschaftswesen Deutschlands unter dem der anderen Länder der Erde einnimmt, auch durch den Weltkrieg und seinen für das Deutsche Reich unglücklichen Ausgang nicht erschüttert worden. ◇ Die Volksfürsorge hielt am 3. Juni ihre Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß im Jahr 1920 die Entwickelung der Volksfürsorge befriedigend war. Die Zahl der Versicherungsanträge betrug im Jahr 1918 70 665, 1919 155 991 und 1920 234 764. Die Versicherungssumme der Anträge belief sich in den gleichen Jahren auf 23 Millionen, stieg dann auf 91 Millionen und betrug im Berichtsjahr 315 Millionen Mark. Die durchschnittliche Versicherungssumme, am Ende des Krieges 240 Mark, ist in den letzten Monaten auf 1700 Mark gestiegen. Der Überschuß des Unternehmens betrug 1 606 074 Mark und reichte aus, um an die verschiedenen Fonds die gesetzlichen und statutengemäßen Überweisungen vorzunehmen. Die Generalversammlung beschloß den Geschäftsbetrieb der Volksfürsorge auch auf die größere Lebensversicherung auszudehnen und das Grundkapital der Gesellschaft um 4 Millionen Mark zu erhöhen.

WISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft / Philipp Loewenfeld

Sondergerichte Im Anschluß an die Unruhen in Mitteldeutschland wurde die Bildung außerordentlicher Gerichte durch Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 angeordnet. Sie sollen zur Aburteilung von Hochverrat, Landesverrat, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, Raub und Erpressung, gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen, Mord und Totschlag, Verbrechen und Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz, Verbrechen und Vergehen gegen das Entwaffnungsgesetz zuständig sein, soweit diese nach dem 10. März 1921 begangen oder fortgesetzt worden sind. Die außerordentlichen Gerichte werden als Gerichte des Reichs auf Anordnung des Reichjustizministers in Bezirken berufen, in denen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einem Regierungskommissar oder einem Militärbefehlshaber übertragen ist oder wird, ferner auch in Bezirken, in denen zwar der Ausnahmezustand nicht verhängt worden ist, aber Handlungen der vorerwähnten Art begangen worden waren, die mit der Aufstandsbewegung vom März 1921 zusammenhängen. Zuständig zur Aburteilung ist nicht nur das Gericht, in dessen Bezirk die Tat begangen wurde, sondern auch dasjenige, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergriffen wird oder sich in Haft befindet. Die außerordentlichen Gerichte sind mit 3 Richtern (1 Vorsitzenden und 2 Beisitzern) besetzt. Nur der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen beamtete Richter sein. Für die Beisitzer genügt Befähigung zum Richteramt. Es können also demnach auch pensionierte Richter, ausrangierte Kriegsgerichtsräte, junge Assessoren, Verwaltungsbeamte usw. als Beisitzer berufen werden. Fälle, deren schleunige Erledigung keine Bedeutung hat oder undurchführbar ist, sind im ordentlichen Verfahren zu erledigen. Ob die genannte Voraussetzung der Verweisung an das ordentliche Gericht vorliegt, hat die Anklagebehörde oder, soweit das Verfahren beim außerordentlichen Gericht anhängig ist, das Gericht zu entscheiden. Die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung finden »entsprechende« Anwendung und nur, soweit nichts anderes bestimmt ist. Über die

Ablehnung eines Richters entscheidet das Gericht, dem der Abgelehnte angehört, nachdem sein Vertreter an seine Stelle getreten ist. Ablehnung des Vertreters ist überhaupt unzulässig (!). Bei vorläufiger Festnahme wegen einer der zur Zuständigkeit der außerordentlichen Gerichte gehörigen Straftaten ist der Festgenommene dem Amtsrichter oder dem Vorsitzenden des außerordentlichen Gerichts vorzuführen und spätestens am Tag nach der Vorführung zu vernehmen. Gegen einen vom Amtsrichter erlassenen Haftbefehl gibt es überhaupt keine Haftbeschwerde, gegen einen vom Vorsitzenden erlassenen Haftbefehl ist die Beschwerde zum außerordentlichen Gericht zugelassen, das endgültig entscheidet. Voruntersuchung findet nicht statt. Eröffnungsbeschluß ergeht nicht. Die Frist zwischen der Zustellung der Ladung und dem Tag der Hauptverhandlung war ursprünglich auf 24 Stunden festgesetzt und wurde in einer auf vielfachen Protest erlassenen Abänderungsverordnung vom 14. Mai 1921 auf 3 Tage verlängert. Trotz der überaus kurzen Spanne Zeit, die dem Angeklagten und seinem Verteidiger hiernach zur Vorbereitung der Hauptverhandlung gelassen ist, war bis zum 14. Mai 1921 nicht einmal eine schriftliche Anklage obligatorisch, sondern die Anklage konnte auch erst in der Hauptverhandlung mündlich erhoben werden. Auch nach der Abänderungsverordnung ist die Anklagebehörde nach ihrem Ermessen davon befreit die Anklageschrift in gesetzlichen Formen (Angabe der dem Angeschuldigten zur Last gelegten Tat uner Hervorhebung ihrer gesetzlichen Merkmale und des anzuwendenden Strafgesetzes, Angabe der Beweismittel) zu fertigen. Die Anklagebehörde ist also jederzeit in der Lage ihre Beweismittel dem Angeklagten bis zur Hauptverhandlung vorzuenthalten und ihn erst in der Hauptverhandlung selbst damit zu überraschen, während das Gericht wiederum jeden Versuch Gegenbeweise zu erbringen abschneiden kann, da der Umfang der Beweisaufnahme vom Gericht nach freiem Ermessen bestimmt wird. Selbst die Bestimmung des § 244 der Strafprozeßordnung, wonach sich die Hauptverhandlung auf sämtliche vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken hat, und wonach von einer Erhebung einzelner Beweise nur abgesehen werden kann, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte damit einverstanden sind, galt bis zur Abänderungsverordnung vom 14. Mai 1921 nicht als obligatorisch. Es konnte also bis dahin sogar dann, wenn die Verteidigung trotz der kurzen Vorbereitungszeit die erforderlichen Beweismittel zur Stelle gebracht hatte, die Erhebung der Beweise mit der Begründung abgeschnitten werden, daß dem Gericht die Sache geklärt erscheine. Die Wiederaufnahme ist in dem selben Umfang zugelassen wie im ordentlichen Verfahren, darüber hinaus, »wenn Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die es notwendig erscheinen lassen die Sache im ordentlichen Verfahren nachzuprüfen«. Eine Nachprüfung zum Zweck der Änderung der Strafe innerhalb des durch das selbe Gesetz bestimmten Strafmaßes wird aber ausdrücklich ausgeschlossen. Die Strafvollstreckung wird durch die Anklagebehörde bewirkt, bei Todesurteilen durch die Militärbehörde im Weg der Erschießung. Vollstreckung von Todesurteilen darf erst stattfinden, wenn eine Erklärung des Reichspräsidenten vorliegt, daß er von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch macht. Über die Verteidigung der Angeklagten hat der Gesetzgeber sich in der Verordnung vollständig ausgeschwiegen. Erst auf vieles Zureden wurde in der Abänderungsverordnung vom 14. Mai 1921 bestimmt, daß die Verteidigung in dem selben Umfang notwendig ist wie nach den gesetzlichen Bestimmungen vor dem ordentlichen Gericht. In der gleichen Abänderungsverordnung wurde auch bestimmt, daß Jugendliche nicht vor die außerordentlichen Gerichte kommen dürfen. Bis diese Abänderung erging, waren bereits Hunderte von Jahren Zuchthaus erkannt und auch Todesurteile erlassen, ohne daß die Rechtsstellung der Verteidigung angemessen geregelt gewesen wäre.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat in einer scharfen Resolution gegen die Verordnung Stellung genommen. Er hat vor allem der Gefahren gedacht, die sich aus den Vorschriften über die Besetzung der außerordentlichen Gerichte ergeben. Es ist in der Tat eine geradezu unerhörte Verantwortungslosigkeit in einem völlig rechtsmittellosen Verfahren Möglichkeiten der Besetzung des Gerichts zuzulassen, die nicht die geringste Gewähr für eine wirklich objektive und unbeeinflußte Rechtsprechung bieten. Man denke zum Beispiel an die zahlreichen Anklagen wegen Sprengstoffkomplotts (§ 6 des Sprengstoffgesetzes), bei denen es zur Annahme des mit 5jäh-

riger Zuchthausstrafe als gesetzlicher Mindeststrafe bedrohten Tatbestands genügt, daß der Beschuldigte mit anderen über Sprengstoff gesprochen hat, ohne jemals auch nur ein Milligramm Sprengstoff besessen, bestellt, angeschafft oder hergestellt zu haben. Wie schwierig wird hier unter Umständen die Abgrenzung sein, ob es sich um ganz unverbindliche, vielleicht rein theoretische Gespräche oder um ernsthafte Verabredungen gehandelt hat! Welche richterliche Erfahrung und welches Maß von Objektivität ist bei solchen Sachen erforderlich, um sich nicht vielleicht durch einen persönlich unsympathischen Angeklagten in ein Stimmungsurteil hineinsteigern zu lassen! Der Parteivorstand hat auch darauf verwiesen, daß die Zuständigkeit des Gerichts der Willkür preisgegeben ist, wenn das Gericht dadurch zuständig werden kann, daß der verhaftete Beschuldigte in seinen Bezirk überführt wird. Die schädliche Wirkung der Abkürzung des Ermittelungsverfahrens, die Unmöglichkeit gründlicher Vorbereitung bei so überaus kurzen Ladungsfristen und die hierin liegende Beschränkung der Verteidigung werden einer scharfen Kritik unterzogen, die Möglichkeit von Todesurteilen im Ausnahmeverfahren als unerträglich bezeichnet.

Die wohlbegründete Vorstellung hat nur geringen Erfolg gehabt. Die Verlängerung der Ladungsfrist von 1 auf 3 Tage, die obligatorische Einführung einer Anklageschrift, die aber nicht den zur ordnungsmäßigen Vorbereitung der Sache erforderlichen Mindestinhalt zu haben braucht, waren ausgesprochene Scheinkonzessionen. Die einzigen nennenswerten Verbesserungen der Abänderungsverordnung waren die Herausnahme der Jugendlichen aus dem außerordentlichen Verfahren, die Regelung der notwendigen Verteidigung und die oben erwähnte obligatorische Einführung des § 244 der Strafprozeßordnung. Die Verbesserungen wurden erst zugestanden, als die große Masse der Sondergerichtsurteile bereits gefällt war, genau einen Monat nach der Vorstellung des sozialdemokratischen Parteivorstands. Dieses Tempo verrät eine bezeichnende Gründlichkeit der zuständigen Stellen, die mit der Raschheit der Arbeit der Sondergerichte selbst in einem seltsamen Kontrast steht. Wie viele unabänderliche Urteile müssen diese Gerichte *aus Versehen* gefällt haben, bis es nötig wurde in der Abänderungsverordnung vom 14. Mai 1921 nochmals einzuschärfen, daß Anklage vor dem außerordentlichen Gericht nur erhoben werden »soll«, wenn die Tat mit der Aufruhrbewegung vom März 1921 im Zusammenhang stehe.

Es ist eine Kulturschande, das muß ausgesprochen werden, daß eine derartige Verordnung die Unterschrift eines Sozialdemokraten trägt. Es war vorauszusehen, daß die Sondergerichte nach dem Urteil der Bourgeoisie *gut* arbeiten würden. Die Verantwortung für solche Arbeit hätte ruhig der reaktionären Mehrheit des Parlaments überlassen werden können. Nach dem Lüttwitzputsch hat die Verfolgung der Täter nicht so sehr geeilt, daß man eine Verordnung des Reichspräsidenten ohne Zustimmung des Parlaments brauchte. Der damalige Reichskanzler versicherte zwar bereits bei der Stuttgarter Tagung der Nationalversammlung, es werde »ein strenges Gericht gehalten werden mit den Reichsverderbern«, und niemand, der Schuld trage, dürfe der Sühne entgehen. 14 Tage später erschien aber das von der Nationalversammlung beschlossene Reichsgesetz vom 2. April 1920 über die Aburteilung der hochverräterischen Unternehmungen aus dem März 1920 und der damit zusammenhängenden Straftaten. Es wies die Aburteilung dieser Unternehmungen und der mit ihnen in Zusammenhang stehenden Straftaten ausschließlich den ordentlichen bürgerlichen Gerichten zu, auch soweit es sich um die militärischer Strafgerichtsbarkeit unterstehenden Personen handelte. Mit welcher Vorsicht die bürgerlichen Gerichte an ihre Aufgaben herangingen, ist allgemein bekannt. Bis zum Erlaß des Amnestiegesetzes vom 4. August 1920, also nach 4½ Monaten, war noch nicht ein einziger Lüttwitzputschist verurteilt, und nach dem Erscheinen des Gesetzes, das in besonderm Maß auf die Bedürfnisse der Rechtshochverräter zugeschnitten war, wurden diese mit einer Weitherzigkeit amnestiert, wie sie noch nie dagewesen war. Dagegen habe ich allein für meine eigene Person in der Zeit vom Lüttwitzputsch bis zum Amnestiegesetz mindestens 100 bis 150 Arbeiter wegen in Abwehr des Putsches begangener Straftaten verteidigt. Gegen sie wurde das Verfahren meist mit größter Beschleunigung durchgeführt. Sehr viele von ihnen wurden verurteilt, nur ein Teil nachträglich amnestiert. Das Amnestiegesetz ging in der zarten Rücksichtnahme sogar so weit, daß es ausdrücklich die Löschung der nach dem Gesetz erlassenen Strafen im Strafregister vorsah, so daß man also künftig nicht einmal wird

feststellen können, gegen welche Lüttwitzanhänger überhaupt ein Strafverfahren durchgeführt wurde. Im Jahr 1921 aber wendete sich die Reichsregierung gegen jede Amnestierung der Teilnehmer an den mitteldeutschen Unruhen, die sich durchwegs aus Angehörigen der Linksparteien rekrutieren.
Der Vorsitzende des Deutschen Richterbunds, der Erste Staatsanwalt Johannes Leeb, hat auf dem im Mai 1921 in Leipzig abgehaltenen Richtertag die Sondergerichte als »Sprengmittel für die Rechtsgemeinschaft des Volkes« bezeichnet. Es ist nicht nötig dieser Kritik etwas hinzuzusetzen.
Der Reichstag hat die Nachprüfung der Sondergerichtsurteile beschlossen. Der Schade, den diese Art von Gerichtsbarkeit für das Rechtsbewußtsein gestiftet hat, kann dadurch nicht beseitigt sondern nur demonstriert werden.

Arbeitsrecht Die beiden Ministerialräte im Reichsarbeitsministerium Hermann Dersch und Fritz Sitzler, der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung Friedrich Syrup und der Berliner Universitätsprofessor Walter Kaskel haben sich zur Herausgabe der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht /Mannheim, Bensheimer/ verbunden. Der Verlag erklärt in einführenden Worten, die Zeitschrift sei für den Praktiker bestimmt und wolle ihn »der Mühe entheben sich das unentbehrliche Material für seine Berufsarbeit aus der kaum zu übersehenden Fülle von Gesetzessammlungen, Zeitschriften und Fachblättern mühsam zusammenzustellen«. Vom Standpunkt des Praktikers muß gesagt werden, daß bei der vom Verlag zugegebenen großen Unübersichtlichkeit der Informationsmittel zum Arbeitsrecht an sich mehr das Bedürfnis nach deren Vereinheitlichung als nach ihrer weitern Zersplitterung bestünde. Auch die beste neue Zeitschrift enthebt den Praktiker, der nicht zum geistigen Handwerker herabsinken will, nicht der Notwendigkeit die übrigen bereits vorhandenen Fachorgane zu halten, mindestens zu lesen. Insofern ist es bedauerlich, daß an Stelle eines weitern ‹zweifellos möglichen› Ausbaus der bereits im Verlag von Heß in Stuttgart erscheinenden arbeitsrechtlichen Fachzeitschrift wiederum eine Neugründung für nötig gehalten wurde, zumal auf der Mitarbeiterliste des neuen Organs ein großer Teil der Mitarbeiter des bestehenden figuriert. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß so mehr den Interessen eines Verlags als denen der Rechtspraxis gedient wird. Es klingt auch etwas anmaßend, wenn die Herausgeber des neuen Organs in ihrem Geleitwort erklären, an die Stelle der »bisher üblichen rechtspolitischen Behandlung« müsse mehr und mehr die »wirkliche juristische Durchdringung des neugeschaffenen Rechtsstoffes« treten. Die wirkliche juristische Durchdringung des Arbeitsrechts nimmt ihren Ausgangspunkt vor allem von dem Werk eines Gelehrten, dessen Name auf der Mitarbeiterliste der neuen Zeitschrift fehlt. Hoffentlich ist hierin kein Programm zu erblicken. Ein neues arbeitsrechtliches Organ kann sich nicht durch Herabsetzung des bisher Geleisteten legitimieren sondern nur durch eigene Leistung. In dieser Beziehung kann man von dem 1. Doppelheft sagen, daß es nicht durch neue Ideen erschüttert, daß es aber viel solide Informationsarbeit bietet. Die wichtigste Neuerung ist zweifellos der sorgfältige Ausbau der Übersichten über das Schrifttum, über die arbeitsrechtlichen Gesetze, Verordnungen, amtlichen Bekanntmachungen, über die Rechtsprechung und Verwaltung. Hier wird der Rechtsstoff mit einer bisher noch nicht erreichten Vollständigkeit geboten. Unter den Aufsätzen ragen der Walter Kaskels über Haftungen für Handlungen des Betriebsrats und der des Reichsgerichtsrats Bewer über das Recht auf Beschäftigung durch Reichhaltigkeit und Schärfe der Begriffsbildung hervor; die übrigen tragen mehr oder weniger den Charakter von Zusammenstellungen und Einführungen, deren Wert mehr in einer Erleichterung der Benutzung neuer Gesetze und Verordnungen durch den ungeschulten Praktiker als in selbständiger wissenschaftlicher Forschung liegt. Für die nächsten Hefte wird eine Reihe von Untersuchungen über teilweise äußerst aktuelle und wichtige Themen angekündigt, wobei das starke Überwiegen der beamteten Mitarbeiter in der Ankündigungsliste auffällt. Hoffentlich ergibt sich hieraus nicht etwa die Aspiration einer *offiziösen* Arbeitsrechtswissenschaft. Nichts könnte die Praxis gefährlicher werden als das.
Von einer neuen Bücherei des Arbeitsrechts, herausgegeben vom Präsidenten des Reichsamts für Arbeitsvermittlung Friedrich Syrup und von dem Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium O. Weigert /Berlin, Hobbing/, sind die beiden ersten Bände erschienen. Im 1. Band erläutert Syrup in vorzüglicher Weise

die wichtige Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920, der 2. Band enthält eine verdienstliche Zusammenstellung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen über die Kündigung und Entlassung von Arbeitern nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Gewerbeordnung, dem Betriebsrätegesetz, dem Schwerbeschädigtengesetz und den geltenden Demobilmachungsverordnungen durch den Regierungsrat im Reichsamt für Arbeitsvermittlung Gerhard Billerbeck. Die Bändchen wenden sich weniger an den juristischen Fachmann als an den Laien, dem sie Führer bei den im täglichen Rechtsleben auftauchenden Fragen sein sollen. Gerade aus diesem Grund hätte es sich auch hier empfohlen bei Literaturzitaten jeglichen Schein eines offiziösen Meinungsbetriebs zu vermeiden. Wenn zum Beispiel bei der Frage, ob die Beteiligung an einem Streik stets als Grund zur fristlosen Kündigung anzusehen sei, lediglich ein sie bejahender Schiedsspruch eines bei dem Reichsarbeitsministerium gebildeten Schlichtungsausschusses vom 30. September 1920 vorgetragen wird, dagegen die zu dem entgegengesetzten Resultat kommenden Ausführungen Lotmars mit Schweigen übergangen werden, so liegt hierin eine große Gefahr. Wenn in der Praxis die Meinung aufkäme, es liege eine res iudicata vor, wenn das Reichsarbeitsministerium gesprochen hat, wäre es mit der gesunden Entwickelung des Arbeitsrechts vorbei. Es ist auch hoffentlich nur als ein Zufall anzusehen, daß gerade die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über die Wirkung der Streikbeteiligung die einzige sich auf das Arbeitsvertragsrecht beziehende Entscheidung ist, die in dem 1. Doppelheft der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht abgedruckt ist.

Kurze Chronik Der Reichsjustizminister hat die Länder um Stellungnahme zu dem, in dieser Rundschau 1921 I, Seite 320, angezeigten Entwurf eines Reichsstrafgesetzbuchs bis zum 1. Oktober 1921 ersucht. ◇ Im Staat Nevada wurde, selbstverständlich zu Ehren der Menschlichkeit, eine neue Hinrichtungsart eingeführt. Der Gefangene wird in eine mit dicken Glasfenstern und Luftschächten versehene Zelle gebracht, die luftdicht verschlossen werden kann. Wenn er schläft, wird Gas zugeleitet, das ihn tötet, ohne daß er erwacht. Die Tötung muß in einer nach dem Urteil zu bestimmenden Woche geschehen. Der Gesetzgeber scheint nur die Frage übersehen zu haben, ob der Hinzurichtende angesichts des ihm drohenden Schicksals überhaupt einschläft. ◇ Der Rechtsanwalt Ebenau in Frankfurt am Main, über dessen Geisteszustand Näheres nicht bekannt ist, hat an die Oberreichsanwaltschaft eine Strafanzeige wegen Hochverrats gegen Ebert, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth und Max von Baden eingereicht. Der Oberstaatsanwalt hat diese mit der eigenartigen Begründung zurückgewiesen, die Tat der Beschuldigten müsse als ein politisches Verbrechen angesprochen werden, das durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 18. November 1918 amnestiert, daher einer strafrechtlichen Verfolgung entzogen sei. Auf diesen Beschluß stellte der Anzeiger den Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Reichsgericht. Nach § 170 der Reichsstrafprozeßordnung ist hierzu nur der durch eine Tat Verletzte legitimiert. Ebenau behauptete nun durch den Hochverrat der Beschuldigten insofern verletzt zu sein, als diese das Frauenwahlrecht eingeführt hätten, wodurch sein Männerwahlrecht entwertet worden sei. Das Reichsgericht wies einen derart possenhaft begründeten Antrag nicht als unzulässig zurück sondern entschied in der Sache selbst, indem es der Anschauung des Oberreichsanwalts beipflichtete. Zeichen der Zeit. ◇ Der Student Salomon Teilirian, der den Massenmörder und Menschenschinder Talaat in Berlin erschoß, stand vor den Berliner Geschworenen. Er wurde nach Verneinung der Schuldfragen freigesprochen. Die Gerichtsärzte hatten Affektepilepsie infolge der Furchtbarkeit seiner Erlebnisse begutachtet.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Revolutionsromane Der Gedanke schafft die Revolution. Der Gedanke wird aber zur Macht, die sich in dem Gefühl des einzelnen Aufrührers einwurzelt. Was der Kopf des Individuums begriffen hat, breitet sich als der treibende Inhalt der ganzen Empfindung aus. Es bemächtigt sich seiner Willenskräfte die Lust aus dem Errechneten und Ergrübelten die zündende Energie sprühen zu lassen. Und schließlich sieht es so aus, als wenn nur ein leidenschaftlicher Trieb in dem Revolutio-

när vorwärtsdränge. Schildert nun der Dichter diesen Revolutionär, so stehen seine Liebe oder seine Abneigung in verwirrender Schwierigkeit. Er hat die farbige Vision überwunden. Das Wesen, das er ahnte und umträumte, ist in die faßbare Wirklichkeit hinüberzuziehen. Das Sachliche des Gedankens ist zu formen, das Schwebende des Gefühls ist zu sagen. Das Schema des Gehirns ist anzulegen, das Bildernetz der fesselnden Empfindungselemente ist aufzutrennen oder zu weben. Die Weltanschauung, die geschildert wird, ist Stoff für die Arbeit des überlegenden Geschichtsforschers, die seelische Färbung des Wesens, das die Weltanschauung trägt, ist als freies Werk neuschöpfender Phantasie vorzunehmen. Trennt man sich nicht von jener Ästhetik, die im Werk der Dichtung nur so weit gedankliche Auseinandersetzungen gestattet, wie das Fleisch und Blut der dichterischen Persönlichkeit unmittelbar davon betroffen werden, so geht man mißtrauisch an jede Dichtung, die das revolutionäre Element gestaltet. Wird es dem Künstler gelingen der trockenen, seinem Reich gefährlichen Abstraktion zu entkommen und nur jene Buntheit, Üppigkeit und beredsame Plastik zu halten, die zunächst den fühlenden Leser erfaßt und nachher erst die Arbeit des ordnenden Kopfes erregt? Man kann auch sagen, daß in der Dichtung von der Revolution das spannend chaotische, das sinnlich wirbelnde Element als oberstes vorhanden sein sollte, aus dem sich dann erst die gerade Reihe der Leitideen entwikkeln läßt. Es gibt heute eine Ästhetik der abstrakten Kunst; sie hat aber, wenn das kriegerische Dogma schweigt, noch geringere Gültigkeit als die echtere, als die reinere Kunstlehre, die sich solcher Herbarienmethode des bornierten Künstlers entgegenstellt. Wir seufzen so unbefriedigt unter all den Zeitdichtungen, die uns heute geschenkt wurden, weil sie nicht tiefer klangen als ein Echo der Abstraktion. Wir sind nicht der Revolution müde geworden und auch nicht überdrüssig unserer Sehnsucht nach der Dichtung, die sie uns schenken könnte. Wir sind nur der halben, der ermattenden Dichtung müde geworden, die durch Predigt ersetzt, was ihr an beseelter Innigkeit und beseelender Schöpfergewalt ermangelt.

Dichter von Ansehen haben sich in den Dienst dieser halben Dichtung begeben. So Bernhard Kellermann, der einen Roman Der 9. November schrieb /Berlin, S. Fischer/. Der Titel ist herausfordernd. Die Welt der Zukunft und die Welt der Vergangenheit, die am 9. November 1918 ausgelöscht wurde, bildeten Kellermanns Stoff. Aber er nahm ihn nur als Literat. Er war als Dichter kein Revolutionär, er war nur ein Neugieriger, der etwas Verheißendes erprobte. So sind seine Schilderungen der letzten Kriegszeit eigentlich nur Sammlungen von Eindrücken. Der General, der am 9. November aus seiner pompösen Gereiztheit erwacht, und dessen Bekanntschaft und Umgebung, die steifen, aber auch pflichtgetreuen Offiziere, die lebensüberlustige Gräfin, die hündischen, bald treulosen Lakaien, die zitternden Ordonnanzen: all das ist dem Erzähler vielleicht in Wirklichkeit begegnet, aber er hat ihm nicht in das Innerste geblickt; er hat nicht die Welten aller der Menschen gesehen, er hat nur ihre Manieren gestreift. Während der General zusammenbricht, gesellt sich seine Tochter, die Karl Marx studiert, dem Aufrührer, der den 9. November irgendwie vorbereitet. Aber dieser Aufrührer, dessen Gewalt gerade an den Tag kommen sollte, ist nur ein Zufallswesen im Roman, eine bizarr gesehene Episodenfigur, nicht der Träger des ganzen Gefühls, das nötig war, um den Familienroman zur Dichtung zu erheben.

Von ganz anderer Art ist das Buch des Russen Victor Panin Die schwere Stunde /Berlin, Paul Cassirer/. Es unterscheidet sich von dem Kellermannschen wie die russische Umwälzung von 1917 von der deutschen Fassadenänderung von 1918. Panin erzählt mit beseelender Sachlichkeit, die durch das Gefühl wandert, um die Gedanken zu bezwingen. Der russische Intellektuelle, der aus dem Krieg heimkehrt, gerät in die Zeit des Umsturzes. Er war im Frieden ein berühmter Schriftsteller. Man hörte auf seine Stimme mit jener Ergebenheit, die ein besonderer Charakterzug russischer Intelligenz ist. Man verehrt in Rußland nämlich kindlicher als in Deutschland. Man neigte in Rußland nicht dazu das hohe Talent mit Skepsis zu verkleinern. Ein derart geliebter Schriftsteller kehrt also zurück, und er findet wieder die Gattin, die Tochter, den Sohn, die Magd, den Hausmeister, die ganze Stadt schließlich, die ihn bewundert hatte. Während nun die Fremdheit ihn überwältigt, während die Frau von ihm abfällt, während die Tochter ihm entgleitet, während der Sohn an Entkräftung und Hunger stirbt, ent-

wickelt sich dieser weltkundige, als Prophet gar angesprochene Fahnenträger des Geistigen immer mehr zum stillen Märtyrer und zum schlichten Opfer des Untergangs. Panin will zeigen, daß der Umsturz, der Rußland bannte, eigentlich keine lärmende Revolution gewesen sei. Vielleicht waren nur einige Entladungen selber geräuschvoll. Dann aber kam rein aus der unsichtbaren Seelentiefe und Gefühlswelt, aus dem urchristlichen Mitleid, aus dem allgemeinmenschlichen Leiderleben die sanftmütige Bereitschaft: die Qual der russischen Gegenwart anzunehmen. Denn der Dichter läßt keinen Zweifel darüber, daß es eine schreckliche Qual, verbunden mit Hunger, Kälte und Zerlumptheit ist. Er braucht keine Phantastik, um das Mächtige des russischen Martyriums faßbar zu machen. Er bleibt bei der kleinsten Wirklichkeit; aber alles, was ihm an Innigkeit und schließlich auch ordnender Gestaltungskraft gewährt wurde, hilft dabei den Roman zu einem bedeutenden Kunstwerk zu machen. Das Paninsche Buch ist eines der wichtigsten Dokumente unserer Zeit.

Kellermann und Panin sind sich dessen bewußt, daß sie aus dem revolutionären Ereignis die Dichtung erheben wollen. Für Maxim Chrumow ist die Romanform eigentlich nur eine bequeme Ausdrucksweise. Er stellt Aufzeichnungen über die Flucht aus dem bolschewistischen Rußland zusammen und nennt das Ganze, das mit Schlichtheit und offenbarer Wahrheitsliebe gezeichnet wurde, Der Todesreigen /Berlin, A. Rumschisky/. Als Zeugnis der Erinnerung und Aufklärung ist auch diese Fluchtgeschichte merkwürdig: dieses Durcheinander des gestörten Verkehrs, die Streifen der *Rotgardisten* an der Westgrenze, die kleinen, rettenden Betrügereien der Schmuggler, deren Hilfe den Flüchtling aus der bolschewistischen Gefangenschaft nach Weißrußland herüberbringt. Gewiß, der Schriftsteller hat seine tieferen sittlichen und politischen Zwecke auch in diesem Buch, er hütet sich aber vor allzu prunkender Aufdringlichkeit. Durch sich sollen die Dinge sprechen.

Vermerkt sei in diesem Zusammenhang noch eine Sammlung revolutionärer Dichtungen, die Karl Hoppe mit guter Gesinnung unter dem Titel Das Erwachen bei Zöphel in Leipzig herausgegeben hat. Der Ruf nach der Erneuerung des Geistes kann, namentlich bei uns, nicht oft genug ertönen.

Phantastiker

Ludwig Winder und Richard Huelsenbeck sind nicht unmittelbar auf das Kon'erfei der revolutionären Gegenwart erpicht. Die Revolution, die sie sehen und möchten, sitzt tiefer bei ihnen. Sie waren mit einigem persönlichen Sturm geladen, noch ehe der politische Umschwung begann. Und doch wirken sie außerhalb des Gegebenen. Phantastiker sind sie, Schilderer des Ethischen, das nicht Allgemeingültigkeit verlangt sondern aus einer Erobererabsicht entspringt.

Den ehemaligen Führer der deutschen literarischen Dadaisten Richard Huelsenbeck verleugnen die einstigen Freunde schon. Huelsenbeck ist nicht mehr Dadaist in der Gruppe, er ist es nur noch auf eigene Faust. Man erkennt die Stimmung, die seine Arbeit leitet. Im Formalen der vorhandenen Schriftstellerei entdeckt er eine weitschweifige Mattigkeit, im Stofflichen und dessen Durchleuchtung keinen Mut sondern nur Überlieferung. Und das will er sprengen. Doktor Billig am Ende heißt sein Buch /München, Kurt Wolff/, dem George Grosz 8 Zeichnungen beigegeben hat. Das Thema ist altmodisch trotz der ungeschichtlichen Absicht des Schreibenden. Ein Mann von Mittelmaß wird Sklave an dem Übermaß einer männerverbrauchenden Frau. Das 1. Kapitel sprüht wie ein wildes Feuerwerk auf. Es zischen sehr viele Kreise durcheinander. Rennplatz, Halbwelt, Kneipen, Weltanschauung, Adel, Militär, *Schieber* usw. Das glitzt alles vorbei, ein vergeistigter Kino, eine sehr große Buntheit. Verve, die nicht scheu ist, aber auch Kraft besitzt. Dann soll aus dem Angedeuteten und Hingepulverten etwas Ordentliches werden, das einen Sinn gibt. Es gibt aber gleich nach dem 1. Kapitel keinen Sinn mehr. Dem Autor scheint der Atem ausgegangen. Man überlegt das Warum nach dem Beginn, der sehr vieles versprach, und ist über diese schnelle Erlahmung erstaunt. Ja, Huelsenbeck ist eben doch nur ein Literat, er wirft für die Weile einer Laune alte Stilmittel um und durch einander, und daraus ergibt sich dann die buntscheckige Humorigkeit, deren Groteske fesselt. Es scheint so, als ob in Huelsenbeck nur ein Bruchstück eines Künstlers die Feder geführt hat.

Längern Atem, größere Geduld, eine Schulung, die sein Wesen tiefer durchtränkte, besitzt Ludwig Winder, dessen Roman Kasai /Berlin, Rowohlt/,

nach des Verfassers Absicht ein belehrendes Stück ist. Ein Wilder wird seiner afrikanischen Scholle entführt, in Europa erzogen. Der Abenteurer, der sich diese Millionärslaune mit Kasai gestattete, hängt an kommunistischen Launen ⟨eben nur Launen⟩. Er haßt den Vater, den Protzen, er wird eine Zeitlang Prolet von Existenz, er schenkt Kasai sein Vermögen. Und dieser Wilde wird ein großer Herr, mit Weibern, Villen, Sportmanieren usw. Der abenteuerliche Millionär hat alles nur getan, weil er zu seinem persönlichsten Selbstglück gelangen wollte. Schließlich aber beneidet er den Schwarzen, den er glücklich gemacht hat. Er wird ein Affe der Kreatur, die seine Kreatur war. Glänzt Kasai als Flieger, so steigt auch der weiße, ästhetische Abenteurer in die Luft. Und dort rennen Kasai, der Schwarze, und sein weißer Schöpfer mit ihren Maschinen als Kämpfer zusammen. Beide fallen zerschmettert in den Staub. Das wird virtuos und doch mit Stilmitteln erzählt, die einen starken Schriftsteller verraten. Nur merkt man bei ihm wie bei vielen dieser Jungen, die es bis zur äußerlichen Vollendung der Sprache bringen, eine niederdrückende Enge des Horizonts und eine von jeder normalen Wirklichkeit abgerückte Nationalökonomie. Das Buch ist fesselnd, und es ist doch nur ein Experiment. Es kitzelt die Nerven, es geht nicht ins Gefühl. Es ist ein gutes Werk und ein mäßiges Buch. Es fesselt und verstimmt. Ein kostbarer Wein, gefüllt in zerbrochene Scherben: so oder ähnlich ließe es sich charakterisieren.

Man weiß nicht, wie man Huelsenbeck und den Verfasser des Kasai nennen soll. Nicht der Schulmeister versagt vor ihrem verkümmerten Talent sondern gerade der lebendig Mitfühlende. Sie sind nach alledem nur Literaten, und man fürchtet, daß alles bei ihnen auch künftig verpuffen wird, entweder ins nutzlos Verstiegene oder in die Routine, die nicht mehr künstlerisch erzählen darf.

Erzählungen Den Verstand, das Maß des Auges für schriftstellerische Möglichkeiten, den Takt und die Kenntnis des Deutschen hat Walter von Molo vollständig verloren. Wie ist man doch bei uns kurzsichtig, sofern nur der nationale Größenwahn aufgestachelt wird! Und nun verpulverte Molo sein Talent immer mehr. Seine letzte Schuld heißt Das Volk wacht auf /München, Langen/. Das Jahr 1813 bereitet sich vor. Das wäre kein übler Stoff, ein patriotischer Stoff, der Herzstärkung bringen könnte. ⟨Das heißt, wenn man jenen Krieg so nimmt wie er uns auf der Schule erklärt wurde: als *Freiheitskrieg* gegen einen *Tyrannen*; nicht, wie er es in Wahrheit war, als Zerstörung der werdenden Einheit des Kontinents, die uns, mit Nietzsche zu reden, »um das Wunder von Sinn in der Existenz Napoléons gebracht« hat.⟩ Aber die Tendenz und das lebende Bild, das die faustdicke Bürger- und Preußenmoral erklärt, ist mit gewöhnlicher Unbesonnenheit hingesetzt. Solche Bücher schaffen uns keine Kriegserklärungen, aber sie werden als Charakteristika deutschen Geistes und deutscher Dichtung jenseits der Grenze gelesen, ausgeschlachtet, mißbraucht.

Von der unmittelbaren Betonung des Politischen hielt sich Hans Ludwig Rosegger, des Krieglacher Meisters sehr fleißiger Sohn, fern. Schätzt er die Zeit von heute ein, die allgemein als eine aus der Revolution geborene gilt, so neigt er aus Gründen der gesellschaftlichen Form zu den Älteren. Er ist ein Republikaner mit monarchischen Manieren. Frau Sphinx heißt seine Erzählung /Berlin, Schuster & Loeffler/. Der Titel ist in diesem Buch nur Außenschmuck. Im Innern steht einiges Hübsche, im gehobenen Feuilletonstil Geschaffene: ein prächtiger Arzt und Menschenfreund, eine Erzherzogin, die nicht vor allen Roten in Abscheukrämpfe verfällt. Rosegger ist ein Idylliker. Er hängt sogar dem richtigen Revolutionsmann eine Puschel an, die den Umstürzer lächerlich macht. Das spricht ein wenig gegen den Kopf Roseggers, aber er ersetzt, was ihm fehlt, durch Routine der Feder, die recht anmutig ist.

Es seien auch jetzt hier wieder einige Unterhaltungsbücher angezeigt, die sich durch Buntheit, Schmiß und Gefühl aus der Masse herausheben: Kuni Tremel-Eggert Die Rotmansteiner /München, Langen/: Kulturgeschichte; Paul Schulze-Berghof Hochwildfeuer /München, Hugo Schmidt/; Hermann Wagner Spanihel, der große Lump /Leipzig, Paul List/; Olga Amberger Narrenstücke /München, Georg Müller/: schweizerische, heimatliche Psychologie und Begebenheit; K. F. Kurz Schön-Elsbeth /München, Langen/.

Essays In 3 Bänden liegt jetzt die Prosa Moritz Heimanns, die nicht rein dichterisch ist, vor (Prosaische Schrif-

ten /Berlin, S. Fischer/). Hunderte von Schriftstellern, die Heimanns Liebe beriet, wissen, daß er nur als Pfadfinder für den Fischerschen Verlag alt und leidend geworden ist. Gerechtigkeit zierte ihn und Hingabe. Man sieht die schöne Haltung dieses einfachen und ernsten Mannes, der mit verfeinertem Gefühlsüberschuß ausgestattet ist und beinahe wie ein Idylliker die bürgerliche Kleinwelt betrachtet, der er entstammte. Obwohl Heimann das Weltgefühl preist, bewegt ihn am stärksten das Heimatgefühl. Als Betrachter des denkenden und schreibenden Individuums pflegt er, mag es auch gegen seinen Willen geschehen, diese gewinnende Vorliebe für das einzelne und für den einzelnen. Er sondert sich und die Menschen und die Dinge etwas ab. Entartet derartiges Wesen, dann wird es leicht Klüngelwesen. Nun, Heimann kann von derartigem Hang nicht betroffen werden. Die große, ringende Ehrlichkeit ist seine Natur. Es herrscht bei ihm nur die aufrichtige und freiwillige Opferbereitschaft für den einzelnen, den er ins Herz geschlossen hat. Er mißt ihn dann nicht mehr, wie vielleicht ein gewiegter Weltmann tun würde, am Maß des Ganzen, am Maß der Welt. Er tut wie eine stolze Mutter, die ihr Kind liebend betrachtet, Glied für Glied, Haarsträhne für Haarsträhne, und sich nicht weiter darum bekümmert, daß all die mütterlich erblickte und belobte Schönheit auch anderen Geschöpfen von einer gütigen Allschöpfung geschenkt wurde.

Neuausgaben Der in Berlin neu organisierte Verlag Hoffmann & Campe, dessen Name durch Heine unsterblich geworden ist, und der sich der jungdeutschen Schriftsteller um 1830 so tapfer angenommen hatte, druckt aus seinen bald 100jährigen Büchern einiges neu. Zunächst Ludolf Wienbargs Tagebuch von Helgoland. Der Revolutionär der Literatur, dessen Mut Heinrich Heine bewunderte, floh aus der geistigen Düsternis Preußens. Er ging nach Helgoland, weil er dort Freiheit und Gesundheit erhoffte. Sein Ende war unrühmlich. Trunk und niedrige Frauen ruinierten ihn schließlich. Auch J. P. Lyser, der Maler und Schriftsteller, an den Gottfried Keller oft dachte, als er im Grünen Heinrich einen liederlichen Kunstgesellen beschrieb, gehörte zu Campes Schützlingen. Sein Künstlerroman Benjamin sollte ein »komischer Roman aus der Mappe eines tauben Malers« sein. Wir können diese Humore heute zwar nicht mehr ganz genießen. Aber das Interesse an jener Zeit, die uns heute geistig wieder viel angehen sollte, ersetzt die Unmittelbarkeit.

Der Bongsche Verlag in Berlin setzt seine, hier oft gelobte Goldene Klassikerbibliothek fort. In ihr wurde jetzt Ludwig Anzengruber von Anton Bettelheim herausgegeben. Die einzelnen Bände sind wieder sauber gebunden, von einem Fachgelehrten, dem jeder Apparat des Philologischen dient, zusammengestellt und sachverständig eingeleitet. Das Biographische wird durch Briefe ergänzt. Es fehlt nichts, was der Wissenschafter braucht. Anzengruber, der vielfach gequälte Tagesschriftsteller, der trotzdem die wohlberechtigte Unsterblichkeit erwarb, hat aber auch hundert Faseleien geschrieben, die heute nicht mehr leben. War es richtig, war es nötig das alles zu retten?

Derartige Gewissenhaftigkeit ist vor Gottfried Keller, dessen sich jetzt der Reclamverlag annimmt, durchaus berechtigt. Wir können nicht genug Keller lesen. Er ist nicht nur ein Gewesener, er wird immer stärker ein Zeitgenosse. Er weist in tausend Punkten nach der Zukunft hin. Ja, nachdem man ihn jahrzehntelang nur als einen idyllischen Romantiker einschätzte, begreift man langsam all die fortzeugende Kraft, die sein Gedanke und sein Stil verbargen. Er wird auch aus der Engnis des Deutschen ins Weltgebietende hineingehoben. Schon lesen ihn Franzosen, Engländer, Amerikaner, Polen und Italiener, die ihn übersetzen und zu erklären suchen. Auch deshalb ist es gut, daß jetzt seine Werke durch die immer unermüdlich fortschreitende Reclamsche Universalbibliothek in die breiteren Massen der Deutschen kommt. ‹Der Verfasser dieser Rundschau versuchte neue Ordnung in die sehr philiströs gewordene Kellerforschung durch 2 Bücher zu bringen: Zum geistigen Bilde Gottfried Kellers /Wien, Amaltheaverlag/ und Gottfried Keller im europäischen Gedanken /Zürich, Rascher & Co. .›

Im Münchener Musarionverlag wurde jetzt Leonid Andrejews Geschichte von den 7 Gehenkten neugedruckt, dieser grausig geniale Bericht von Todesfurcht und Heldentum.

Totenliste Im Februar dieses Jahres starb in Rom Ercole Morselli, der erfolgreichste der jungen italienischen Drama-

tiker, der Schöpfer des preisgekrönten Werks Glauco.
Am 10. April starb in Weimar die Schriftstellerin Elise von Wolfersdorff, im Alter von 75 Jahren. Unter dem Pseudonym Karl Berkow hat sie eine große Anzahl vielgelesener Romane, vorwiegend historischen Charakters veröffentlicht.
In Madrid starb am 12. Mai, 69 Jahre alt, Emilia Pardo-Bazan, die als Meisterin spanischer Prosa und Erzählungskunst galt. Ihre Werke sind in fast alle modernen Sprachen übertragen worden. Sie hatte als erster weiblicher Dozent einen Lehrstuhl für Literatur an der Universität Madrid inne und nahm auch am politischen Leben regen Anteil.

Kurze Chronik Den deutschösterreichischen Schriftstellern Robert Hohlbaum, Julius Ludassy und Franz Rabl ist der Bauernfeldpreis, eine Ehrengabe von je 2000 Kronen, verliehen worden. ◇ Zur Dantefeier erschien die älteste Handschrift von Dantes Göttlicher Komödie, der berühmte Codice Landiano der Stadtbibliothek Piacenzas, der im Jahr 1336, also 15 Jahre nach dem Tod des Dichters, auf 212 Pergamentseiten in Großfolio geschrieben wurde, in einer Faksimilewiedergabe, eingeleitet von den Professoren A. Balsamo und G. Bertoni. ◇ Durch Geldsammlungen bei Privatleuten ist es der Kopenhagener Königlichen Bibliothek gelungen sämtliche Manuskripte J. P. Jacobsens anzukaufen und so für Dänemark zu erhalten. ◇ Von dem amerikanischen Staat Nebraska ist John G. Neihardt als poeta laureatus bestellt worden. ◇ In Budapest wurde ein Jokaidenkmal errichtet und im Mai unter starker Beteiligung der Bevölkerung feierlich enthüllt. Der ungarischen Schandregierung werden auch solche Verbeugungen vor der Kunst kein moralisches Ansehen verschaffen können.

Literatur M. J. Wolff schrieb für den Verlag Teubner eine kurze Goethebiographie, die ein Taschenbüchlein zur Popularisierung sein soll. Wolff, der Biograph Molières und Shakespeares, besitzt die genügende Abgeklärtheit, um seine Leser nicht zu überlasten und ihnen die Bildung eines bescheidenen Staatsbürgers zuzumuten. ◇ Else Lasker-Schüler sah in Peter Hille einen Heiligen, Sankt Peter Hille. Die Briefe, die ihr der Freund schrieb, veröffentlicht sie jetzt (Briefe Peter Hilles an Else Lasker-Schüler /Berlin, Paul Cassirer/). Der erste Brief beginnt: »Prinz Tschum, den ich gestern sprach, trug mir seine gelbseidenen Grüße an Dich auf.« Der letzte Brief schließt: »Habe nächste Woche vor mich für 3 Blätter am Wilhelmplatz photographieren zu lassen.« Zwischen diesen beiden Sätzen liegt das kleine, kurze Leben, das Peter Hille führte: das Leben der Einbildung, das Leben der Wirklichkeit. Ein heftige Üppigkeit, sogar ein transzendentes Dasein wirkte in ihm. Die Boheme um Peter Hille war eine phantastische Boheme; aber bei allem auch eine provinziell mitten in der Großstadt gebundene. Obwohl Peter Hille selbst einige Verse gedichtet hat, die der Unsterblichkeit gewiß sind. ◇ Liebes- und Ehebriefe, die Otto Julius Bierbaum an seine italienische Gattin schrieb, wurden als Briefe an Gemma gesammelt /München, Georg Müller/. Bierbaum ist durch Überarbeitung frühzeitig zugrunde gegangen. Man hielt ihn für einen Mann, der nur fröhlich sein konnte oder verliebt. Dabei waren Veronal, Geldsorgen und Schlaflosigkeit seine wichtigsten Lebenselemente. So wird eine nicht überwichtige, aber immerhin lehrreiche Legende jüngster Literaturgeschichte beseitigt. ◇ Erhard Buschbeck untersucht die Sendung Theodor Däublers /Wien, Strache/. Man schmälert nichts an der Erscheinung Däublers, wenn man an seinem salbadernden Propheten kein Gefallen findet.

KULTUR

Technik / Heinrich Lux

Wasserwirtschaft Wenn der Weltkrieg auch wirklich nichts Gutes gebracht hat, so darf ihm doch wenigstens nicht die eine positive Leistung abgesprochen werden, daß er die Aufmerksamkeit auf die bislang getriebene Verschwendung mit unseren irdischen Energievorräten gelenkt hat. Und die Besinnung ist nicht nur bei den besiegten sondern auch bei den Siegerstaaten eingetreten. Überall macht sich deshalb das Bestreben geltend mit den in nur zu naher Zukunft erschöpften Kohlenvorräten hauszuhalten und, mehr als es bisher geschehen ist, die zunächst noch unerschöpflichen Wasserkräfte zur allgemeinen Arbeitsleistung heranzuziehen. Von diesen Wasserkräften wurden bisher nur die ausgenutzt, die sich leicht ausbauen ließen und örtlich günstig ge-

legen waren; hohe Gefälle wurden hierbei weit mehr berücksichtigt als große Wassermassen, weil im ersten Fall die Anlagekosten erheblich geringer waren als bei der Benutzung von Turbinen mit großem Schluckvermögen. Gar keine Rücksicht wurde auf den planmäßigen Ausbau der Wasserkräfte eines ganzen Flußgebiets genommen, jeder baute ohne Rücksicht auf die Allgemeinwirtschaft das für ihn am günstigsten gelegene Teilgebiet aus. Ganz besonders verfahren liegen die Verhältnisse im Deutschen Reich, wo bei der Verleihung von Wassergerechtsamen erhebliche verwaltungstechnische Schwierigkeiten zu überwinden sind, und wo die Staaten und Gemeinden die Führung in Sachen der Energiewirtschaft vollständig an das Privatkapital abgegeben hatten.

Erst unter dem Zwang des Versailler Vertrags wird der planmäßigen Wasserwirtschaft bei uns größere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Süden des Reichs ist hier durch die Schöpfung des Bayernwerks in vorbildlicher Weise vorangegangen (siehe diese Rundschau, 1919 II, Seite 1114 f.). Gestützt auf die von den Alpen gespeisten Wasserkräfte geht hier ein gewaltiges Werk seiner Vollendung entgegen, in dem die gesamte im ganzen Staat gewonnene Energie, einschließlich der durch Dampfkraft erzeugten, einheitlich zusammengefaßt und planmäßig über das ganze Land verteilt werden wird. Leider wird, wegen der ungünstigen Finanzen aller Einzelstaaten, das großartige Werk, das der energischen Initiative Oscar von Millers zu danken ist, zu einem erheblichen Teil rein privatkapitalistisch ausgebeutet werden. Letzten Endes ist es im Interesse der Allgemeinheit aber doch wichtiger, daß der Plan überhaupt erst einmal zur Durchführung gelangt, als daß über die Wirtschaftsform, in der die Ausnutzung erfolgt, fruchtlose Debatten gepflogen und die Ausführung so lange sistiert wird, bis sich der sozialistische Gedanke endlich Bahn gebrochen haben wird. Von den im Bau befindlichen Anlagen wird eine Höchstleistung von 300 000 Pferdestärken erwartet; die gesamten, überhaupt in Bayern vorhandenen Wasserkräfte aber werden auf rund 2,4 Millionen Pferdestärken geschätzt, entsprechend dem jährlichen Verbrauch von 16 Millionen Tonnen Kohle. Hierbei sind zahllose an und für sich kleine Kräfte nicht mit einbegriffen, deren Ausnutzungsmöglichkeit in dem gleichen Verhältnis wächst wie die größeren Kräfte ausgebaut werden. Die gegenwärtig im Ausbau und in der Zusammenfassung befindlichen Wasserkräfte werden insgesamt jährlich rund 16 Milliarden Pferdestärkenstunden leisten; hiervon kommen auf den Bahnbetrieb 2,5 Milliarden, auf Motoren 5, auf Licht 0,5 und auf Rohstoffgewinnung (Kalziumkarbid, Aluminium, Stickstoffbindung usw.) 8 Milliarden Pferdestärkenstunden. Bei der gegenwärtigen Entwertung des Geldes war es immerhin ein heroischer Entschluß den Ausbau des Bayernwerks durchzuführen; denn die Ausbaukosten betragen jetzt 6- bis 7000 Mark und für den Betrieb 480 bis 600 Mark für die Pferdestärke, das heißt rund 8 Pfennig für die Pferdestärkenstunde Selbstkosten. Immerhin ist das nur etwa die Hälfte der Kosten bei der Energieerzeugung durch Dampfkraft.

Nicht ganz so günstig liegen die Verhältnisse im Südwesten des Reichs im Stromgebiet des Rheins und des Oberlaufs der Donau. Denn hier handelt es sich, abgesehen vom Rhein zwischen Konstanz und Straßburg, meist um im einzelnen wesentlich kleinere Kräfte. Immerhin stehen an Wasserkräften insgesamt 2,3 Millionen Pferdestärken zur Verfügung, von denen erst rund der achte Teil ausgebaut ist. Der planmäßige Ausbau macht aber hier wegen der verschiedenen in Betracht kommenden Hoheitsrechte (Baden, Württemberg, Schweiz) sehr erhebliche Schwierigkeiten. Im Interesse der Kohlenersparnis wäre deshalb der Ausbau der vorhandenen Wasserkräfte wenigstens durch die anliegenden Gemeinden sehr zu begrüßen. Die Hauptanwendungsgebiete werden hier sein: für die Oberrheinwerke die Überlandversorgung Südwestdeutschlands, die Versorgung großindustrieller, insbesondere elektrochemischer Werke und der Bahnen; für die Schwarzwaldkräfte ein eventuelles Zusammenarbeiten mit den Rheinkräften und vor allem die Versorgung der zahlreichen im badischen und württembergischen Schwarzwald angesiedelten Fertigindustrieen.

Mit den Gebieten im Süden und Südwesten des Reichs können die mitteldeutschen Gebiete des Berg- und Hügellands auch nicht annähernd in Konkurrenz treten. Der Wasserreichtum der Flüsse ist zwar recht beträchtlich, aber er verteilt sich in sehr ungleichmäßiger Weise über die Jahreszeiten, wodurch die Ausnutzungsfähigkeit der Wasserkraftanlagen stark beeinträchtigt wird. Ein natürlicher Ausgleich durch Seen

fehlt ganz; nur durch künstliche Staubecken, die die Ausbaukosten enorm vergrößern, kann ein Ausgleich geschaffen werden, um zu ausbauwürdigen Größen und entsprechenden Dauerleistungen zu gelangen. Dafür aber ist die Verteilung der Wasserkräfte über das Land sehr günstig, so daß die Fernleitungskosten, die sonst erheblich ins Gewicht fallen, beträchtlich vermindert werden. Absatzmöglichkeiten für die gewonnene Energie sind reichlich vorhanden. Sehr wichtig ist es, daß zwischen den süddeutschen und den mitteldeutschen Kraftquellen eine Phasenverschiebung um fast ½ Jahr vorhanden ist; die Alpenwässer fließen am reichsten im Sommer mit der Schneeschmelze im Gebirge, die mitteldeutschen im Winter und im Frühjahr, so daß bei teilweiser Schaltung auf ein gemeinsames Netz ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann. Die zur Kraftgewinnung zur Verfügung stehenden Gefälle sind in den meisten Fällen nur gering, und die Zahl der möglichen Aufspeicherungen durch Talsperren ist klein. In vielen Fällen wird deshalb der Ausbau der vorhandenen Wasserkräfte nur dadurch lohnend, daß gleichzeitig auch wirksamer Hochwasserschutz, Bewässerung von Ländereien, Speisung von Schiffahrtskanälen mit in Betracht gezogen werden können. Im Ruhrgebiet, in der Eifel, dem Quellengebiet der Weser, am Main, an der Saale, im Harz, in Sachsen und in Schlesien sind Wasserkräfte gewonnen worden, die in ihrer Gesamtheit nicht unbeträchtlich sind. Noch aber fehlt ganz das Zusammenwirken der einzelnen Kraftquellen, es fehlt der planmäßige Ausbau solcher Wasserkräfte, die vor dem Krieg unlohnend erschienen waren. Die ersten Ansätze hierzu werden aber wenigstens im Gebiet des Harzes mit einer Planung mehrerer Talsperren gemacht, durch die man insgesamt etwa 30 000 Pferdestärken Dauerleistung zu erzielen hofft. Recht günstig liegen auch die Verhältnisse in Schlesien. Der große Kohlenreichtum dieser Provinz hat aber die Zusammenfassung der zahlreichen und beträchtlichen Wasserkräfte bisher verhindert, und es sind bisher insgesamt nur 4 Talsperren gebaut worden. Die sonst noch vorhandenen Kräfte wurden nur insoweit ausgenutzt, als rein lokale Bedürfnisse mit ihnen gedeckt werden konnten, aber rund zwei Drittel aller Kräfte harren noch der Nutzbarmachung. Noch unberücksichtigt geblieben sind die großen schiffbaren Flüsse und Ströme des norddeutschen Flachlands. Leider sind hier die Aussichten gering mit den heutigen technischen Mitteln eine wirtschaftliche Ausnutzung der Wasserkräfte im großen durchzuführen; und selbst wenn die technischen Mittel einwandfrei vorhanden wären, scheiterte die Durchführung an den enormen Kosten für Regulierungen, Staubecken usw. Günstiger liegen die Verhältnisse bei den kurzen Flußläufen nördlich des preußisch-pommerischen Höhenzugs. Hier ist meist ein ausreichendes Gefälle und eine durch Seen gut geregelte Wasserführung vorhanden. Auf diese Wasserkräfte richtet sich deshalb auch das Hauptaugenmerk. Bekannt sind die Arbeiten am Masurischen und am Oberländischen Kanal. Daneben kommen aber noch zahlreiche kleinere Kräfte in Betracht, die zum Teil schon erschlossen sind, und die hier um so größere Bedeutung für die Landwirtschaft und kleinere Industrieen haben, als das von ihnen versorgte Gebiet weitab von den Kohlengebieten liegt.

Meeresausnutzung

Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen, die sich ausschließlich mit der Wasserwirtschaft Deutschlands beschäftigten, seien noch einige Anregungen erwähnt, die sich auf die Ausnutzung der Wasserkräfte überhaupt beziehen. In der gewaltigen Wasserbewegung von Ebbe und Flut haben wir eine Energiequelle allergrößten Ausmaßes. Leider aber ist bei dem heutigen Stand der Technik ihre Ausnutzung nur ausnahmsweise möglich, nämlich nur dort, wo die bei der Flut andrängenden Wassermassen von genügend großen Reservoiren aufgenommen werden können, die dann bei beginnender Ebbe wieder abfließen und hierbei auf Turbinen arbeiten. Die kleine Versuchsanlage bei Husum hat die wirtschaftliche Möglichkeit erwiesen Ebbe und Flut in dieser Weise auszunutzen; ebenso wird es bei dem Projekt möglich sein, das in dieser Rundschau (1921 I, Seite 326) schon erwähnt wurde, nämlich bei dem des Gezeitenkraftwerks an der Mündung des Severn in den Bristolkanal. Ähnlich günstige Stellen werden sich noch an anderen Punkten der Erdoberfläche finden. Aber die wirtschaftliche Ausnutzung der Gezeiten ist dann doch noch an die Bedingung geknüpft, daß sich eine Fernleitung der gewonnenen Energiemengen nach den wirklichen Bedarfsstellen in rentabler Weise durchführen läßt. Das ist zurzeit jedoch nur in beschränktem Maß möglich. Nach den Berechnungen

Dolivo von Dobrowolskis liegt die Grenze der elektrischen Energieübertragung in wesentlich geringerm Abstand von der Erzeugungsstelle als in Laienkreisen gewöhnlich angenommen wird. Projekte, bei denen mit Energieübertragungen auf mehr als 500 Kilometer gerechnet wird, erscheinen deshalb für die Gegenwart wirtschaftlich undurchführbar. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch auf diesem Gebiet umwälzende Entdeckungen und Erfindungen gemacht werden, und wohl auch gemacht werden müssen, wenn man mit der fatalen Raubwirtschaft an unseren Kohlenschätzen ein Ende machen will. Deshalb darf man heute noch phantastisch erscheinende Projekte nicht kurzerhand als undurchführbar ablehnen.

Zu diesen Projekten gehört die Ausnutzung der Gezeiten an unwirtlichen und abseits von aller Kultur liegenden Meeresküsten, und zu diesen Projekten gehört auch die Ausnutzung des Roten Meers und des Mittelmeers, auf die Max Rudolf hingewiesen hat. Diese Projekte gründen sich darauf, daß sowohl das Rote Meer als auch das Mittelmeer unausgesetzt ungeheure Wassermengen durch Verdunstung verlieren. Bei dem Roten Meer beispielsweise sänke der Wasserspiegel jährlich infolge der Verdunstung um zirka 4 Meter, wenn es nicht vom Indischen Ozean aus ständig neu aufgefüllt würde. Machte man durch Absperrung der Meerenge bei Bab el Mandeb die andrängenden Wassermengen nutzbar, so könnte man nach 10 Jahren bei der dann vorhandenen Gefällhöhe schon zirka 20 Millionen Pferdestärken, nach 100 Jahren schon 100 Millionen usw. gewinnen, weil die Gefällhöhe ständig größer wird. Da das Rote Meer etwa 2500 Meter tief ist, so besteht nach Rudolf eine Ausnutzungsmöglichkeit der beständig zunehmenden Wasserkräfte für 5000 bis 6000 Jahre. Die Baukosten würden verhältnismäßig gering, da die Meerenge nur 23 Kilometer breit und im Durchschnitt nur 50 bis 100 Meter, an der tiefsten Stelle 340 Meter tief ist. Analog liegen die Verhältnisse am Mittelländischen Meer, das ausschließlich durch die Meerenge von Gibraltar gespeist wird; hier ließen sich bereits nach 10 Jahren 30 Millionen Pferdestärken, nach 100 Jahren 300 Millionen und nach 500 Jahren 1½ Milliarde gewinnen.

Natürlich dürfen solche Projekte nicht bloß von rein technischen Gesichtspunkten aus gewürdigt werden; denn durch die Absenkung des Wasserspiegels gewaltiger Meere und ihre schließliche Einengung lediglich auf einen breiten Strom würden klimatische Veränderungen eintreten, die äußerst verhängnisvoll werden können. Die Sahara war auch einmal ein Meeresbecken; als es seine Wassermassen durch Verdunstung verlor, wurde es zur trostlosen Wüste. Ähnlich liegt die Sache bei der Wüste Cobi. Immerhin sind solche Projekte wenigstens erwähnenswert, denn sie zeigen anschaulich, daß auf unserer Erde noch ungeheure Energiequellen vorhanden sind, die gehoben werden können, ehe die letzte Tonne Steinkohle verbrannt ist.

Urteer

Deutschland ist zurzeit von fast allen Ölquellen abgeschnitten, und bei unseren Valutasorgen kann auch die Einfuhr der für unser Wirtschaftsleben so wichtigen Treibstoffe unsern Bedarf in nur geringem Umfang decken. Aus diesem Grund ist der Gewinnung von Urteer mit seinem verhältnismäßig großen Gehalt von petroleumähnlichen Bestandteilen die äußerste Aufmerksamkeit zu widmen. Die Gewinnung von Urteer ist nun nicht nur an die Gewerbekokereien und Gasanstalten gebunden, sondern auch bei kleineren Gasgeneratoranlagen läßt sich die Vergasung so leiten, daß zunächst der gesamte Urteer abgeschieden wird. Durch behördliche Anordnung sollte es erzwungen werden, daß hierbei ganz gewissenhaft vorgegangen wird. Daneben bestehen aber noch zahlreiche andere Möglichkeiten Urteer zu gewinnen. Im Grund wäre das sogar bei jeder Hausfeuerung möglich, bei der Steinkohle zur Anwendung kommt, und bei denen bekanntlich Heizmaterial gewaltig verschwendet wird. Da man aber nicht gut verlangen kann, daß an jeden Zimmer- oder Küchenofen ein Urteergenerator angebaut wird, und da dies nicht einmal bei größeren Zentralheizanlagen möglich sein dürfte, so muß wenigstens verlangt werden, daß für die offene Verbrennung nur solches Heizmaterial freigegeben wird, das bereits entgast beziehungsweise von Urteer befreit ist. Bei großen Kesselanlagen dagegen kann die Verfeuerung von Steinkohlen an die Bedingung geknüpft werden, daß vor ihrer Verbrennung der Urteer abgeschieden werden muß. Das ist mit einer Einrichtung, wie sie von der Aktiengesellschaft Julius Pintsch gebaut wird, unschwer durchzuführen. Die Einrichtung besteht im wesentlichen darin, daß zwischen Kohlenbunker und Rostfeuerung ein sogenannter Schwelschacht eingebaut wird,

der durch eine Rohrleitung mit einer Anlage zur Kondensierung der Schwelgase und einem Gassauger in Verbindung steht. Dieser Gassauger zieht von den auf dem Rost entstehenden Verbrennungsgasen einen kleinen Teil durch den Schwelschacht hindurch, wodurch die hier eingeführte Kohle auf eine solche Temperatur vorgewärmt wird, daß sie teilweise entgast. Die entstehenden Gase enthalten vornehmlich Ammoniak, kondensierbare Kohlenwasserstoffe, Kohlenoxyd und Methan. Die nicht kondensierbaren Gase können wieder zur Feuerung oder zu anderweitigen Zwecken benutzt werden, während die kondensierbaren Bestandteile, eben Ammoniak und Urteer, als solche aus dem Kondensator abgezogen und an geeignete chemische Fabriken abgegeben werden, wo sie zu weiterer Verarbeitung gelangen. Die Kosten für eine derartige Anlage sind, außerordentlich gering, sie betragen etwa ein Zehntel der Kosten einer Generatorgasanlage. Dazu werden sie noch rasch amortisiert, da durch die Teergewinnung der Betrieb sehr wirtschaftlich gemacht wird; die Brennstoffkosten vermindern sich nämlich durch den Verkauf des Urteers um zwei Drittel, sogar drei Viertel ihres Preises. Von großer Bedeutung hierbei ist es, daß im Gegensatz zu Kokereibetrieben oder Gasanstalten der entstehende Koks nicht abgelöscht zu werden braucht, was immer mit beträchtlicher Wärmevergeudung verbunden ist, sondern daß er heiß auf den Rost gelangt. In einer derartigen Anlage lassen sich nichtbackende Steinkohlen, Braunkohle, Braunkohlenbriketts, Holz und Torf verarbeiten, sofern ihr Wassergehalt 25 % nicht überschreitet und das Heizmaterial kleinstückig ist.

Stillmotor

Wenn auch in wärmetechnischer Hinsicht der Verbrennungsmotor, insbesondere der mit hohen Kompressionsdrucken arbeitende Rohölmotor, der Dampfmaschine erheblich überlegen ist, so steht er ihr doch in der Anpassungsfähigkeit bei wechselnden Leistungen nach; vor allem aber macht das Anlassen des Rohölmotors beträchtliche Schwierigkeit. Dazu kommt dann die leichtere Umsteuerbarkeit der Dampfmaschine. Das sind alles Momente, die die Einführung des Rohölmotors im Schiffsbetrieb verzögern. Von Interesse ist deshalb ein von dem englischen Ingenieur Still angegebener Motor, der in sich eine Verbrennungskraftmaschine und eine Dampfmaschine vereinigt. Der Motor besitzt einen für beide Treibmittel gemeinsamen Zylinder, in dem sich 2 gegenläufige Kolben bewegen. Der eine, etwa der obere, wird von den Verbrennungsgasen getrieben, die heißen Auspuffgase durchströmen einen Röhrenkessel und dann einen Speisewasservorwärmer für die Dampfmaschine. Das in dem Röhrenkessel erhitzte und teilweise verdampfte Wasser tritt in den Kühlmantel, der die Explosionsseite des Motors umgibt und wird hier weiter verdampft. Aus dem Kühlmantel tritt fast vollständig trockener Dampf aus, der nach einem Dampfkessel geleitet und zusammen mit dem dort erzeugten Dampf in die Dampfmaschinenseite des Zylinders eintritt, wo er durch Expansion Arbeit leistet. Da der Kolben der Dampfmaschine von der Explosionsseite des Zylinders aus stark erhitzt wird, so werden schädliche Kondensationen des Dampfs wirksam vermieden. Was den thermischen Wirkungsgrad anlangt, so steht der Stillmotor dem gewöhnlichen Explosionsmotor nach, aber er übertrifft weit den Wirkungsgrad von Dampfmaschinen gleicher Abmessung. Der Stillmotor will aber auch mehr denn als Explosionsmotor als Dampfmaschine angesprochen werden, der zur Erhöhung der Leistung ein Explosionszylinder angefügt ist, und deren Brennstoffbedarf durch die Wärmeausnutzung der heißen Auspuffgase vermindert wird. Der Stillmotor ist demnach ein leicht anspringender, bequem umsteuerbarer Motor, der sowohl bei geringer Belastung als auch bei starker Überlastung zuverlässig arbeitet. Damit erfüllt er alle Ansprüche, die an eine Schiffsmaschine gestellt werden können. Auch für den Lokomotivbetrieb werden große Hoffnungen an den Stillmotor geknüpft. Nach den Versuchsergebnissen mit Probemaschinen kann man damit rechnen, daß eine Stillmotorlokomotive neun Zehntel ihrer Betriebszeit hindurch mit einem Wirkungsgrad von 30 % und beim Anfahren immerhin mit 15 % arbeiten würde. Besonders wertvoll wäre die Stillmaschine auf Strecken mit starker Steigung, da sie imstande ist vorübergehend das Drei- bis Vierfache der Normalleistung zu entwickeln. Bedenken gegen die Stillmaschine sind aus wärmetheoretischen Gründen und wegen der Komplikation der ganzen Anlage zu erheben, die ihre Bedienung gerade nicht sehr einfach und übersichtlich gestalten, ein Moment, das gerade beim Lokomotiv- und beim

Schiffsbetrieb erheblich ins Gewicht fällt. Wenn die Maschine aber sonst die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, lassen sich diese Schwierigkeiten überwinden.

Kurze Chronik Die einschneidenden Rückwirkungen des Krieges auf allen Wirtschaftsgebieten sind nur zu bekannt. Von dem Krieg beeinflußt wurde auch unser Leuchtgas, dem im Interesse der Sprengstofferzeugung Benzol und Toluol vollständig entzogen werden mußte, so daß es heute mit kaum noch leuchtender Flamme brennt und auch in seiner Heizkraft erhebliche Einbuße erlitten hat. Aus diesem Grund verkauft man in England das Steinkohlengas nicht mehr nach Volumeneinheiten sondern nach seinem Heizwert. Dieses Vorgehen solite in Deutschland Nachahmung finden. ◇ Von Krupp wird ein nicht rostender Chromnickelstahl erzeugt, der schon vielfache Anwendungen gefunden hat. Interessant dürfte seine Verwendung für Gebißplatten an Stelle von Kautschuk oder von Edelmetallen sein. Eine eingehende Abhandlung in den überaus wertvollen Kruppschen Monatsheften veranschaulicht die Herstellungsweise und die günstigen Eigenschaften solcher Gebißplatten. ◇ Mit Aluminiumleitungen sind in Elektrizitätswerken bisher recht günstige Erfahrungen gemacht worden, sowohl in Gegenden, wo zahlreiche Fabriken und Gruben aller Art vorhanden sind, als auch in Gegenden mit salzhaltiger Luft und starken Winden; selbst im Gebirge haben sich die Aluminiumleitungen bei Rauhreif und Eisbildung gut bewährt. ◇ Der technische Berater im bayrischen Handelsministerium Georg Marx wurde, als Nachfolger des verstorbenen Wilhelm Lynen, Ordinarius für Maschinenbaukunde und Kinematik an der Münchener Technischen Hochschule.

Literatur Im 30. Jahrgang erschien, bearbeitet von Joseph Plaßmann, das Jahrbuch der angewandten Naturwissenschaften, umfassend die Jahre 1914 bis 1919 /Freiburg, Herder/. Es gibt wohl kaum ein Gebiet der Technik und der Naturwissenschaften, das in ihm nicht berücksichtigt worden ist. Die Darstellung ist natürlich auf das Allernotwendigste beschränkt, trifft aber in prägnanter Weise immer das Wesentliche. Die Anschaffung des Werkes kann Arbeiterbibliotheken nicht dringend genug empfohlen werden.

EINZELNES

Richtigstellung

Wiederaufbau und Gewerkschaften Genosse Julius Kaliski hat in seinem Artikel Vor dem 1. Mai 1921 (in den Sozialistischen Monatsheften, 1921 I, Seite 329 ff.) Kritik an den Handlungen und Unterlassungen der Reichsregierung in der Frage der Wiedergutmachung geübt. Über die deutschen Wiederaufbauarbeiten äußert er sich folgendermaßen: »Deutschland hatte für die Entsendung deutscher Arbeiter eine Reihe von Forderungen gestellt, unter denen sich die Errichtung von Konversationshäusern und die Anlage von Sportplätzen befanden. Angesichts der furchtbaren Verwüstungen Nordfrankreichs wirkten diese Ansprüche wie Hohn, und die Wirkung blieb nicht aus. Man suchte nun die Kritik an diesen Forderungen als *arbeiterfeindlich* hinzustellen. Aber gerade die Arbeiterklasse würde über das Wesen solcher Arbeiterfürsorge anders urteilen, wenn sie einmal in die Lage versetzt würde sie im Zusammenhang mit der gesamten internationalen Politik vom Gesichtspunkt der Pflicht zur Wiederherstellung der europäischen Produktionskraft zu beurteilen.« Aus den letzten Sätzen ist für einen kleinen Teil unserer Parteiangehörigen ersichtlich, daß der Verfasser die allgemeine Politik jener Regierungen treffen will, die vor dem jetzigen Kabinett amtierten; und von diesen wieder besonders jene, in der die Sozialdemokraten mitwirkten.

Der Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete ist allerdings ein wesentlicher Bestandteil der Wiederaufrichtung der europäischen Wirtschaft, und insoweit ist die Politik, die Deutschland in der Wiederaufbaufrage betreibt, von so entscheidender Bedeutung, daß sie weit über den materiellen Aufbau der zerstörten Gebiete hinausragt. In letzter Linie richtet sich aber diese Kritik gegen die allgemeine Politik der sozialdemokratischen Partei, mit der, wie hinlänglich bekannt sein dürfte, der Verfasser nicht einverstanden ist. Der Gegenstand und die Mittel erscheinen mir zwar zur Klärung oder Austragung dieses Streites nicht geeignet. Es liegt mir aber die Absicht fern, und ich bin auch nicht berufen eine solche Diskussion zu führen. Doch halte ich mich für verpflichtet die in den beiden ersten Sätzen der zitierten Auslassung enthaltenen irrigen Voraussetzungen und die falschen Schlußfolgerungen richtigzustel-

len. Es ist sonst zu befürchten, daß der Teil unserer Parteigenossenschaft, der weniger mit den Interna vertraut ist, und jener Teil der Bevölkerung, der sich für den Wiederaufbau besonders interessiert, zu der Auffassung kommt, die Reichsregierung habe in bestimmter Absicht so überspannte Forderungen gestellt, und die Arbeiterklasse würde bei genügender Aufklärung »über das Wesen solcher Arbeiterfürsorge anders urteilen«. Es bedarf kaum des Hinweises darauf, welche Wirkung diese Gedankengänge in jenen Auslandskreisen auslösen kann, die bisher mit den Machtmitteln der Politik den Wiederaufbau zu ermöglichen suchten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die in Bildung begriffene Atmosphäre des gegenseitigen Verstehens gestört wird.

Vorweg sei festgestellt: Jene Forderungen (Konversationshäuser und Sportplätze) sind nicht von Deutschland (soll wohl heißen: der Reichsregierung) an die französische Regierung gestellt sondern von den Gewerkschaften für den Fall in Aussicht genommen, daß Frankreich dem Deutschen Reich einige Teile des zerstörten Gebiets zum Wiederaufbau übertragen sollte. Unter diesen Voraussetzungen würde dann das Deutsche Reich als Generalunternehmer aufgetreten sein. Die deutschen Gewerkschaften beabsichtigten nun mit diesem Generalunternehmer einen Tarifvertrag über alle dabei in Frage kommenden Einzelheiten abzuschließen. Darunter befand sich auch das folgende: »Zum Zweck der Erholung, der Pflege der Geselligkeit und zur geistigen und fachlichen Fortbildung sollen den Arbeitern besondere Räume zur Verfügung gestellt werden, die neben kleinen Bibliotheken möglichst auch andere Bildungsmittel enthalten sollen.« Zum bessern Verständnis sei bemerkt, daß nach unserer damaligen Kenntnis und unserm Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse die Arbeiter monatelang in einem völlig abgeschlossenen Gebiet leben sollten, jeder abgeschlossen von allem Verkehr, in einem fremden Land und unter Entbehrung der gewohnten Häuslichkeit, seiner sonstigen Gewohnheiten und seiner Familie. In dem von der Reichsregierung zu errichtenden Barackendorf sollte dem Arbeiter ein primitiver Ersatz für die Entbehrungen aller Art geboten werden, die er im Interesse seines Volkes und im Interesse der völkerversöhnenden Kraft, die wir dieser Arbeit zumessen, bringen sollte. Im Bereich dieses Barackendorfs sollte auch ein Platz zu Spiel und Sport bereitgestellt werden. Das alles sollte von der deutschen Regierung und auf deren Kosten geschehen.

Die deutsche Regierung hat diese Selbstverständlichkeiten als berechtigt anerkannt. Als aber vor einigen Monaten Minister Loucheur in der französischen Kammer diese Forderungen der deutschen Arbeiter kritisierte und, nach mir vorliegenden Berichten, so darstellte, als seien sie an die französische Regierung gerichtet, und zum andern aus ihnen den Schluß zog, Deutschland sei es nicht Ernst mit dem Wiederaufbau, antworteten die berufenen Vertreter der französischen Gewerkschaften öffentlich: »Die von den deutschen Gewerkschaften erhobenen Forderungen würden das Mindestmaß des hygienischen und sozialen Schutzes bedeuten, das den deutschen Arbeitern sichergestellt werden müßte, und für dessen Durchführung sich auch die französischen Gewerkschaften einsetzen würden«.

Man mag antworten: Ja, vom Standpunkt der Gewerkschaften ist gegen die Erhebung solcher Forderungen nichts einzuwenden. In diesem Zusammenhang gilt es nur der Ansicht entgegenzutreten, daß diese Forderungen von der deutschen Regierung zu bestimmten Ansprüchen erhoben seien, und daß diese Ansprüche wie ein Hohn gewirkt haben.

Das Bild wäre aber unvollständig, wenn man verschwiege, daß tatsächlich Forderungen an die französische Regierung gestellt worden sind, und zwar als »Forderungen der deutschen Arbeiter«. Diese gliedern sich in grundsätzliche und sachlich-rechtliche. Die betreffende Note ist von der deutschen Unterhandlungskommission den Vertretern der Ententeregierungen überreicht worden und lautet in ihrem grundsätzlichen Teil wie folgt: »Die in Versailles anwesenden Vertreter deutscher Arbeiterorganisationen können versichern, daß ihre Mitglieder freiwillig am Wiederaufbau Nordfrankreichs teilnehmen wollen und diese Aufgabe als eine Ehrenpflicht gegenüber der Bevölkerung der zerstörten Gebiete betrachten.« Neben dieser Bereitschaft zur freiwilligen Arbeit wurde als unerläßliche Voraussetzung erachtet, »daß die zuständigen französischen Arbeiterorganisationen weder gegen die Teilnahme der deutschen Arbeiter am Wiederaufbau selbst noch gegen die Löhne und sonstigen Bedingungen etwas einwenden«. Daran schlossen sich Forderungen, die die Hoheitsrechte des fran-

zösischen Staates berühren, zum Beispiel persönliche Sicherheit und persönliche Freiheit; das Recht der Fortsetzung der deutschen sozialen Gesetze, der Arbeiterschutzbestimmungen und das Recht Mitglied der deutschen Gewerkschaften bleiben zu dürfen; das Recht innerhalb des Barackendorfs Versammlungen abzuhalten, die Fachpresse entgegenzunehmen und sich mit solcher Lektüre versehen zu dürfen, die dem eigenen Bedürfnis entspricht; ferner schriftlicher Verkehr mit der Heimat und Bestimmungen über Regelung von Streitigkeiten gewerblicher und zivilrechtlicher Natur und einiges andere. Diese Forderungen sind in langen Verhandlungen und unter Mitwirkung von Sachverständigen geklärt und, wie es schien, zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnis geführt worden.

Ferner verdient es hervorgehoben zu werden, daß eingangs der Verhandlungen von der französischen Regierung verlangt wurde, daß zu Aufräumungsarbeiten deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt würden, die nach Art der Pionierbataillone unter militärischen Kommandos die Arbeiten fortsetzen sollten, die die Gefangenen bis dahin ausgeführt hatten. Diese Arbeiter sollten die Quartiere der Gefangenen beziehen, und auch die sonstigen Bedingungen würden sich nur unwesentlich von denen der Gefangenen unterschieden haben. Wir mußten der Wahrheit entsprechend offen und ehrlich sagen, daß zu diesen Bedingungen sich kaum deutsche Arbeiter bereit finden würden die Arbeit anzunehmen, und es auch keinen Gewerkschaftsleiter geben wird, der seinen Kameraden empfehlen würde nach Frankreich zu gehen. Im Anschluß daran ist auf Befragen dargelegt worden, unter welchen Bedingungen wir eine arbeitsfreudige Mitwirkung deutscher Arbeiter für sichergestellt erachten würden. Auf diese Weise kam zur Kenntnis der Gegenseite, welche Bedingungen an die deutsche Regierung für den Fall gestellt sind, daß diese als Generalunternehmerin auftreten würde, und daß für diese Bedingungen ein Einvernehmen bestand.

Trotzdem konnten wir nicht entnehmen, daß die Gegenseite an diesen Forderungen Anstoß nahm. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt und endeten mit einer Bereisung der zerstörten Gebiete, an die sich die letzte Sitzung anschloß, in der in Aussicht gestellt wurde Deutschland zunächst Aufräumungsarbeiten zu übertragen. Das war am 2. Oktober 1919. Um die Verhandlungen möglichst schnell zum praktischen Ergebnis zu führen, erbot sich die Gegenseite bis zum 5. Oktober 1919 der deutschen Vertretung ein Statut zu unterbreiten mit Bedingungen und Vorschlägen über die Beschäftigung deutscher Arbeiter. Dieses Statut ist trotz wiederholter Mahnung noch nicht an die deutsche Regierung gelangt.

Über die Behandlung der Wiederaufbaufrage unter der Regierung Fehrenbach-Simons können sich Interessenten in dem demnächst erscheinenden Jahrbuch des Deutschen Bauarbeiterverbandes für 1920 informieren; hier würde es zu weit führen. Es bleibt noch zu bemerken, daß es durch rastloses Bemühen der deutschen Gewerkschaften und durch Entgegenkommen auf der gleichen Seite in Frankreich gelungen ist einen wichtigen Faktor für die Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau zu schaffen. Dieser Faktor, die Einheitsfront zwischen der deutschen und der französischen Gewerkschaftszentrale zur gemeinsamen Förderung des Wiederaufbaus Nordfrankreichs unter Teilnahme Deutschlands durch Arbeit und Lieferungen, wird durch das in gleicher Richtung wirkende Bestreben des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der beiden sozialistischen Parteien verstärkt. Die Bemühungen der ersten gehen bis zum November 1918 zurück. Im Februar dieses Jahres kamen die Gewerkschaften unter der Leitung des Direktors des Internationalen Arbeitsamts Albert Thomas zu einem vorläufigen Ergebnis. Hier wurde zwischen deutschen und französischen Bauarbeiterorganisationen eine Vereinbarung getroffen, die grundsätzlich und sachlich das Einvernehmen sicherstellt und auch materiell die Angelegenheit regelt. Diese Vereinbarung ist eine Vervollständigung jener Verhandlungen, die im November 1919 stattfanden, und von der der Genosse Max Schippel in seinem Artikel Gewerkschaften, Arbeiterparteien und Frankreichs Wiederaufbau (in den Sozialistischen Monatsheften, 1921 I, Seite 335) sagte, daß sie »Löhne, Arbeitszeiten, Versicherung, Urlaub, Freizügigkeit, das Koalitionsrecht, die Beziehungen zwischen deutscher und französischer Gewerkschaftsorganisation und noch vieles andere in befriedigender, international vorbildlicher und in mancher Beziehung geradezu epochemachender Weise regelte«.

Die Redaktion würde mich zu Dank verpflichten, wenn sie in ihrem geschatzten Blatt diesen Darlegungen Aufnahme gewährte.

Hermann Silberschmidt

Wiederaufbau und Politik

Gegen die Ausführungen des Genossen Silberschmidt, die die meinigen ergänzen, hätte ich nichts zu bemerken, wenn es sich hier wirklich lediglich um den sozialpolitischen Charakter der Forderungen handelte, den Silberschmidt als Gewerkschafter einzig und allein im Auge hat. Aber entscheidend ist hier eben der außenpolitische Zusammenhang. Daher muß ich ihn doch noch mit ein paar Worten in die Erinnerung zurückrufen. Ich hatte, wie Silberschmidt richtig zitiert, gesagt: »Aber gerade die Arbeiterklasse würde über das Wesen solcher Arbeiterfürsorge anders urteilen, wenn sie einmal in die Lage versetzt würde sie im Zusammenhang mit der gesamten internationalen Politik vom Gesichtspunkt der Pflicht zur Wiederherstellung der europäischen Produktionskraft zu beurteilen.« Mit aller Klarheit war damit ausgesprochen, daß die Forderungen der Bauarbeiter nicht als solche gewertet werden können sondern im Rahmen der Gesamtpolitik beurteilt werden müssen. Ich hatte selbstverständlich nicht die Ansprüche der Bauarbeiter als solche bemängelt sondern lediglich darauf hingewiesen, daß das Wiederaufbauproblem der deutschen Regierung sich in der Übermittelung der Bauarbeiterforderungen an die französische Regierung erschöpfte; mit anderen Worten, daß die deutsche Regierung nichts weiter zum Wiederaufbau der verheerten französischen Gebiete getan hatte als eben jene Forderungen als Vermittlungsstelle weiterzugeben. Dieses Verfahren war identisch mit dem Verzicht auf die aktive Beteiligung an dem Wiederaufbau, so daß die Ansprüche der Arbeiter in Frankreich wie Hohn wirken mußten.

Gerade in den Sozialistischen Monatsheften, die zuerst die Forderung des Wiederaufbaus Nordfrankreichs durch deutsche Arbeit, aus dem sich dann eine allgemeine deutsch-französische Kooperation ergeben könnte, erhoben, ist gleichzeitig, und immer wieder mit aller Entschiedenheit verlangt worden, daß die deutsche Arbeiterschaft beim Wiederaufbau Nordfrankreichs Hand in Hand mit der französischen gehen müsse. Es wurden direkte Vereinbarungen zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der Confédération générale du travail angeregt, die gemeinsam die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Wiederaufbaugebiet festsetzen sollten, was dann eine Angleichung der Sozialpolitik beider Länder zur Folge hätte. Das ist hier im Lauf der letzten 3 Jahre dauernd und mit Nachdruck ausgeführt worden: zuletzt in dem Artikel Ludwig Radlofs Die deutsche Arbeit beim Wiederaufbau (in diesem Band, Seite 589 ff.). Es wurde dabei mehrfach beklagt, daß leider allzu lange mit dieser Verständigungsaktion gezögert worden ist. Niemals aber ist es mir oder einem andern Mitarbeiter der Sozialistischen Monatshefte eingefallen sozialpolitische Notwendigkeiten zu unterschätzen oder gar abzulehnen.

Kann indessen jemand die Behauptung wagen, daß eine Wiederaufbaupolitik sich in der Übermittelung gewerkschaftlicher Forderungen der deutschen Bauarbeiter an die Regierung Frankreichs erschöpfe? Daß eben weiter nichts geschah, daß die sozialpolitischen Forderungen nicht zusammen mit einem Wiederaufbauplan, als dessen notwendige Ergänzung, sondern an dessen Stelle, isoliert, der französischen Regierung übergeben wurden, ohne daß der Plan selber, dessen Existenz man immer behauptete, an das Tageslicht kam: das ist eine jener Unterlassungssünden Deutschlands, die sich nicht nur an dem deutschen Volk sondern an ganz Europa bitter gerächt haben. Daß der gegenwärtige Wiederaufbauminister den Versuch zu einer fruchtbarern Politik unternommen hat, ist an dieser Stelle ausdrücklich dargelegt und gern anerkannt worden. Die schlimmsten Folgen müßte es nach sich ziehen, wenn die deutsche Gesamtpolitik nun wieder die Wirkungen dieses Bestrebens aufhöbe. Lange Zeit hindurch ist die deutsch-französische Verständigung sabotiert worden. Eine Wiederholung der Schilderung dieses Tuns und Treibens scheint im Augenblick nicht angebracht; es soll zu gegebener Zeit darauf zurückgekommen werden. Es wäre aber das Verderblichste für Deutschland und Europa, insbesondere für die europäische Arbeiterklasse und damit für die Entwickelung zum Sozialismus, wenn auch die jetzige deutsche Regierung, nach Anfängen, die ein erfreuliches Pflichtgefühl zeigten, in die Traditionen der früheren zurückfiele oder sich drängen ließe.

Julius Kalischi

VERANTWORTLICH FÜR DIE REDAKTION ELLA BORMANN / VERLAG DER SOZIALISTISCHEN MONATSHEFTE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG / DRUCK VON HANS DOHRN / SÄMTLICH IN BERLIN